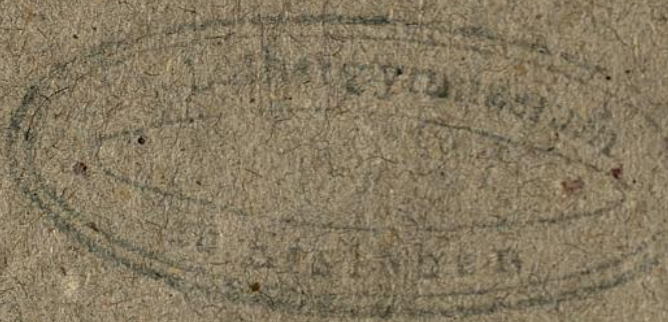


R 52
3227



CONTRA TEMERE
LITIGANTES,

Das ist /

A. 160

Wider das Un-
nötige / vnd Mutwillige
Rechten vnd Hadern / Sonder-
lich / vmb geringer dinge / vnd
sachen willen.

Treuhertzige vermanung
vnd warnung / aus Gottes wort /
D. W. Luthert / vnd anderer für-
trefflicher Theologen vnd Juristen
Schriften vnd Bedencken / zusam-
men gezogen.

Durch
M. Conradum Pertam / Pfarrer
zu S. Peter vnd Paul in
Eisleben.

Auffs newe vbersehen / vnd nützlich
chen gemehrt vnd gebessert.

Mit einer Vorrede / M. Hieronij
mit Menesij Supermundellen.



Mediolani, sculptum est in lapide
marmoreo, penes scalas, per quas ascenditur
Palatium Broletii.

In controuersijs causarum, corporales inimicitiae
oriuntur. Fit amissio expensarum. Labor animi ex-
ercetur. Corpus quotidie fatigatur. Multa & inho-
nesta crimina deinde consequuntur. Bona & utilia
opera postponuntur. Et qui saepe credunt obtinere
frequenter succubunt. Et si obtinent cōputatis labori-
bus cum expensis, nihil acquirunt. Alex Picenard.
super Institut. de Testamentis ordinandis

D. Mart. Luther/ an Churfürst.
Befehlhaber zu Wittenberg/ L. 8.
Ihen. fol. 378.

Mich erbarmet / das man zu dieser zeit / zum Recht/
ohne viel Sünde vnd Vnrecht / nicht komen kan/ one
was der verzug noch schadens vnd vnrecht thut/ da des
Rechtens kein ende werden kan etc.

Nicolaus Vigelius I. V. D. Profes-
sor Marburgensis.

Cum legibus cautum sit, ne ultra triennium in
causis procedatur, saepe decem, nonnunquam uiginti
annis, in una causa solet procedi, statu, in quo cause
consistunt, non obseruato Hinc apud eas gentes quae
de Religione summopere contendunt, sua fidesq;
sensim euanescit.

R 521 3227

85 16. J. d. f. a.



An den Gott- seligen vnd Christ- lichen Leser.

Sleich wie der heilige A-
postel für den wercken des
Fleisches / als da sein vns-
ter andern / Feindschafft /
Hader / Neidt / Zorn / Zanc / Zwi-
racht / Hass / etc. treulich vnd ernstlich war-
net / Gal. 5. Also verkündiget er auch
das in den letzten tagen / Leute sein wer-
den / die viel von sich selbs halten / Gels-
tig / Rhumreißig / vnd Hoffereißig sein
werden / 2. Tim. 3. Vnd aus derselben
sündlichen verkeerten vnart des verderb-
ten Fleisches / werden sie sich auch leicht-
lich auffbringen lassen / das sie Zanc
vnd Vnwillen annehmen / vnd wo sie ein-
mal beleidiget / vnd zu vnwillen bewo-
gen wurden sein / lassen sie den Zorn
also bey ihnen einßisen / vnd oberhand-
nemen / das sie wider mit Liebe / noch

Vorrede/ Vn den Christen

mit Leid / weder mit gültlichem verma-
nen noch mit ernstlichem bedrawen / we-
der mit Gottes wort / oder herrlichem
bitten / von demselben gebracht werden
können. Ob auch schon die sachen / vnd
hendel / vmb welche es zu thun ist / an
ihnen selbs schlechte vnd geringe / auch
offt ganz richtig / vnd leichtlich nach billi-
gkeit zu entscheiden vnd zuuer gleichen
werden. So sind doch die Personen also
geartet / vnd dermassen gegen einander
verbittere / das man dazu gar nicht kom-
men kan. Denn ein jeder wil sein recht
für sich haben / vnd von demselben nicht
im geringsten weichen. Da man auch
mit ernste auff versöhnunge / vnd einig-
keit dringet / so wil man dazu nicht ehe
willigen / man habe denn zuuor das
Müchlein recht woll gekület / mit spiz-
zigen / bösen vnnützen Karten heuffig
vmb sich geworffen / dem Nehesten alle
seine Gebrechen auff's bitterste auffge-
muret / auch alle jemals erzeugete Wol-
that / vnd freundschaft / verdrüsslich ge-
nug

Chriftlichen Lefer.

nugfam furgeworfen/ Vnd damit dem
Rachglerigen alten Adam lange genug
gehoffteret/ ftattlich zu hofe geritten/ vnd
zu allem vberflus nach feinem gefallen
gedienet. Vnd gefchehen offte folche
dinge von den Leuten/ die ftattliches an-
fehens find / vnd die es gar nicht Wore
haben wollen / das fie Zank fuchtige vñ
Rachglerige Leute fein folten / denn
des können fie fich meifterlich endschul-
digen / Da fchwebet inen auff der Zun-
gen/ das fie Chriften fein/ das fie jeder-
man Gutes gönnen/ auch jederman
gerne Guts thun wolten / Sie gehen
zu Kirchen/ fie gebrauchen die hochwir-
dige Sacrament/ Sie halten fich freund-
lich zu den Predigern vnd Kirchendien-
ern/eit. In des aber ftechen fie gleich-
wol durch den Zaun wo fie können.
Können fie für fich felbs nicht darzu
komen/das fie fich fchemen müffen / dem
neheften / dem fie im Herzen nicht zus
fein / offentlich zuuerdries zuehun / fo
dürffen fie fein andere darzu subornis

Vorrede an den

ren vnd abrichten/ das es dieselben an
ihrer stat thun / vnd mus doch solches
alles/ auff gut Leugnen geschehen Wo
aber auch solches gemercket wredt / vnd
die Leute darumb gestraffe / vnd zu herz
licher Versünung vnd verzeihung
vermanet werden / Wanne / wanne lies
ben Kinder / wie ist das auch so vbel ge
than ? Wie kan man sich da abermal
schmäcken vnd behelffen. Greiffet man
denn zu den Heubehendeln / vnd wil die
alleine fürnemen / blutet vnd vermanet /
man soll die Sachen schlecht / vnd wie
sie an ihn selbs sein / ohne verdriesliche
worte fürbringen / vnd den endschiedt
auff gute verstendige Leute stellen / Da
wil man niergend hinan / Hat etwa das
eine theil mit Worten zuuel gethan /
so wil das andere stracks hernach. Bit
tet man dafür / vnd wil solche Stachliche
re verblutere antworten oder Schriff
ten vnd gegenschriften / nicht hersür
kommen lassen / dem andern theil nicht
bermelden / was sein Widertheil aus
zorn

Christlichen Leser.

Zorn vnd vnwillen zur antwort gibe/
damit die sache nicht mehr verblutere/
vnd die Leute vnuerfönlicher wer-
den/so hat mans damit auch verderbet
Vnd mus noch wol dem/ der es hierina-
nen aus pflichte seines Amptes vnd Gew-
wissens auff's beste meiner/zugemessen/
vnd schuld gegeben werden / als handel-
er partielsch / sey einem theil mehr ge-
netzet als dem andern/ Er habe eines
theils vnbillliche beleidigung angenom-
men / vnd wolle dem andern nicht gön-
nen seine notdurfft dagegen einzuwen-
den / vnd sein vnschuld zu reden. Also
gehet es / vnd mus also gehen / denen
die zum fride rathen helfen.

Wie man nu mit ist erzelten trew-
herzigen warnungen / vnd vermanun-
gen zu Christlichem friede liebe vnd ei-
nigkeit / in der Welt vnter den Leuten
wenig dancks / vnd offi böse Liebe vnd
Freundschaft erlangt / vnd verdienet.
Also wird es gewislich / dem lieben Ma-
gister Porien / meinem freundlichen lie-

Vorrede/An den

ben Herrn Seuatern auch gehen/ der
in diesem feinen nützlichen Büchlin wi-
der den Hader vnd Zanckteuffel redet/
vnd den Leuten das vnnötige/ mut-
willige Hadern/ Rechten/ vnd Fech-
ten gerne verleiden/ vnd widerrathen
wolle. Damit wird er (besorge ich) bey
Weltkindern/ vnd bey dem größten
hauffen/ das lob erlangen/ als wolle er
in ein Frembd Amt greiffen/ vnd den
Geltgierigen bösen Juristen jr Hand-
werck verderben vnd hindern/ Er wol-
le ordentliche Recht verbieten/ den Leu-
ten nicht gönnen oder nachgeben/ das
sie sich wider andere mit Recht wehren/
auffhalten vnd schützen solten/ Son-
dern sollen jederman sein muetwillen
frey passieren/ vbersich mit Füßen
gehen/ vnd ihre Bnschulde verdrus-
sen lassen. Wie denn mit diesen vnd
dergleichen Calumni:n/ des alten A-
dams Hofediener sehr wol gefast/ vnd
vberaus fertig sein. Was wird aber das
mit ausgerichtet? Gott/ der ein Gott/
des

Christlichen Leser.

Des Friedes ist / vnd von den Friedfertigen zeuget / das sie selig sind / vñ Gottes kinder heißen / Matth. 5. der wird damit zum höchsten erzörnet. Dem leidigen Sathan welchen Christus einen Lügner vnd Mörder nennet / der allen Hader vnd Bneidigkeit liebet vnd stiftet / wo / vnd wenn er kan / dem wird damit gedienet. Des alten Adams lust / von welchem auch die Heiden gesage haben / das ihm Rächgler süßer sey / denn alles Hontig / (At vindicta malum vita iucundius ipsa) Des Lust wird (sage ich) damit verbracht / der Himmel verwüster / vnd der Rachen der Hellen reichlich erfüllet.

Well aber gleichwol wir Stener des Göttlichen worts schuldig sein / für solchem allem irewlich zu warnen / vnd wider solche Sünde mit ernst zu Predigen / müssen wir vnserm Ampte / so viel vns möglich ist / genug thun / Es mag drüber zörnen / wer es nicht lassen kan / Es heist: Predige das Wort / halt

Vorrede/ In den

an / es sey zu rechter zeit / oder zur uns
zeit/ Straffe / Drawe/ Ermane/ mit alle
der gedult/ 2. Tim. 4.

Well denn in diesem Büchlein
nichts denn die H. Schrift / vnd des
teuren Mans Gottes Lich. aus H.
Schrift genomene Lere/ auch der Welt
lichen Rechte gute gründe/ vnd etlicher
frommer Juristen zeugnis geführet
wird/ so stehe ich in guter hoffnung/ es
werde dennoch nicht alles vmb sonst
geschrieben vnd gelernt sein. Denn es
heißt ja abermal / Mein Wort / so aus
meinem Munde gehet (Spricht Gott
der H E R R) sol nicht wider zu mir
lehr komen / sondern ihun das mir ges
fellet/ Vnd sol ihm gelingen darzu ichs
sende/ Esa: 55. Vnd Johan. 3. Spiritus
ubi vult spirat. Der Wind bleset wo er
wil/ etc. Es werden ja auch noch etliche
fromme Herzen sein / bey welchen sol
che vermanungen hafften / nutz schaf
fen/ vnd so viel ausrichten werden/ das
sie sich ein wenig besinnen / das Wort
in

Christlichen Leser.

In seiner furcht anhören / zu herken nes
men / für demselbigen Allmechtigen /
vnd grossen Herrn schemen / vnd für
dem vndulgen zanken / leichtfertigen
Rechten / vnd vnchristlichen Zornen hü
ten werden. Vnd da sie vnvorsichtiger
weise darein komen weren / darinnen
nicht bleiben vnd verharren / Sondern
ihnen gutes rathen / sich dauon abma
nen / vnd zu Friede vnd Einigkeit (weñs
gleich etwas mit ihrem schaden gesche
hen müste) bewegen vnd weisen lassen.
Vmb solcher willen habe ich darzu ge
rathen / vnd rathen noch darzu / das die
ses Büchlein in Druck gegeben werde.
Bermane auch alle Gottfürchtige liebe
Christen / sie wollen es mit flets lesen /
vnd nicht balde hinwerffen / wenn sie
den Titel gesehen haben / auch nicht
etwas hinden oder fornen daraus zwa
cken / vnd dasselbe vbel vnd verkehrlich
deuten / sondern ein jeder lese es ganz /
halt eines gegen dem andern / vnd sehe
wol drauff / wie / oder worauff dis vnd
jenes

Vorrede / an Christ. Leser.

jenes geredt oder geschriben ist / so wird er als denn / desto besser dauon richters können / vnd seinen nutz also darinnen / das er dem guten fromen Manne / vnd trewhertzigen diener Gottes / M. Porsten / für seine wolgemeinte / nützliche vnd nötige Mühe / vnd Arbeit / auch danckbar sein wird / finden.

Das gebe der liebe frome Gott / vnd richie aller Menschen Herzen / durch seinen H. Geist / zu warer vngeserbter Liebe vnd einigkeit / vmb Christi Ihesu vnseres H. Ern vnd Heilandes willen / Amen / Gisleben am tage des heiligern Apostels Jacobi / Anno 1 5 7 9.

M. Hieronymus Wences
llus Mansfeldischer
Superintendentens.



Den

Den Erbaren/
vnd Wolweisen/Ersamen
vnd Fürsichtigen Herrn Burgers
meistern vnd Rathmannen, Gildes
meistern vnd ganzer Ehrliebender Burgers
schafft der Stadt Osterwige/ Meinen günsti
gen Herrn/zum theil nahen Verwands
ten gutes Freunden vnd lieben
Landsleuten.

Gottes Gnade vnd Segen / durch
vnsern einigen Erlöser vnd Heiland
Ihesum Christum/sampt meinem Ges
bet/ vnd willigen diensten zuuorn.

Erbare vnd Wol
weise/Ersame vnd Für
sichtige/günstige Herr
ren vnd Freunde / Der
Königliche prophet David schreibet
in seinem 122. Psalm also: Je
rusalem ist gebawet/das eine Stad
sey/ da man zusamen kommen soll.
Da die Stimme hinauff gehen
sollen:

Vorrede/ M.

sollen/ Nämlich/ die Stimme des
” DERREIN/ zu predigen dem volc
” cke Israel/ Zu dancken dem Na-
” men des DERREIN. Denn das
” selbs sitzen die Stüle des hauses
” Davids/etc.

In welchen Worten der Pros-
phet fürnemlich zweyerley an der
Stadt Jerusalem rümet vnd prei-
set, darüber er sich im Geiste herr-
lich frewet: Einmal/ das Gottes
Wort/ lauter vnd rein/ daselbs ge-
leret wird/ vnd das das Volck aus
allen Stämmen zusammen kommen/
vnd bey dem Gehöre Göttliches
Worts/ vnd verrichtung anderer
Gottesdienste sein kan. Zum an-
dern/ das daselbs sitzen Stüle zum
Berichte/ das ist/ das neben dem
Gottesdienst / auch Bericht vnd
Gerechtigkeit erhalten wird/ das
ein jeder in stille vnd ruhe/ seines
Beruffa warten/ vnd das jenige/
was im Gott der DERE verlihen/
für

Conradi Porten:

für bösen Zuben behalten / vnd
friedlich gebrauchen vnd gentsessen
k^önen.

Wiewol aber die Stat Diern-
salem (in welcher wie der Propheet
Esaias vnd Lutherns schreiben/
vns^{er} D^{er} Herr Gott seinen Feners-
herd vnd Wohnung gehabt / vnd
gleich als ein halber himel ist gewe-
sen) für allen Stedten auff Erden /
einen grossen vorzug hat / vñ andere
sich dieses fals nimmermehr gleich
werden können. So ist doch noch
itzzund / einer jeden Stad sie sey
gros oder klein / aller gröste zier-
herligkeit vnd Kleinot / wenn sie
Gottes Wort lautter vnd rein hat
vnd darnach vber der Berechtigkeith
helt / das die frommen bey irem
Recht geschützet / vnd die bösen
gebürlich gestrafft werden.

Solche stücke hat nu vnser lies-
ber frommer Gott / aus grosser
gnade vnd Barmhertzigkeit / am
tage

Vorrede/M.

tage/auch vielen Steden gros vnd
Klein / in Deutschland / vnd also
auch ewer Stad gnediglich gegön-
net. Denn ja Gott lob vnd danck/
die reine Lere des heiligen Euan-
gelij / vber die 40 Jahr / bey euch
durch die weiland Ehrwürdigen
vnd wolgelarten Herren Conra-
dum Beinem / Herr Denningum
Vnderberg / Herr Heinrichum
Winckel / als ewere ordentliche
Pfarherren / alle seliger gedechtnis/
vnd andere ire getrewe Mitgehül-
fen / in Christlichem friede vnd ein-
igkeit / mit möglichem vleis ge-
predigt vnd getrieben worden / in
welcher Fusstapffen die auch Ehr-
würdigen vnd wolgelarten meine
leibe Herren vnd Brüder in Chris-
to / Herr Matthens Kestner / vnd
Herr Erasmus Latemaker / als
ewere jetzige liebe Seelsorger / mit
getrewem vleisse treten. So hat
ewer Schule auch von jarn zujaren
sich

Conradi Porten.

sich also gebessert vnd zugenomen/
das da vor etlichen jaren/nur einer
gewesen/der die liebe Jugent vns
terwiesen/jr nu drey tüchtige vnd
gelerte Personen/ewren lieben
Kindern/vnd der benachbarten
Jugent/zum besten/vnterhalten.
Zu dem so hat auch ja der fromme
getrewe Gott/gnade gegeben/das
auffernsten befehl vnser gnedigen
hohen Obrigkeit/vnd vleissiges
auffsehen eines Erbarn Raths/
blsher also ist geregiret vnd haus
gehalten/das auch der Berichtstul
bliben/vnd Iusticia administrir,das ist/
das ein jder bey seinem recht(so viel
möglich)ist geschutz vnd erhalten/
vnd dagegen vnrecht vnd bosheit
sein gestraffe worden. Darüber
auch nechst Göttlicher verleihung
ewer Stad jnerhalb 30. Jahren/
beyde an Gebewden vnd Einwo
nern/mercklich zugenommen/vnd
sich also gebessert hat/das auch an
frembten örten/viel guter Leute
B sol

Vorrede/M.

solches hochlich rhümen / vnd sich
verwundern / das in einer solchen
kleinen Stad / in so kurtzen jaren /
eine newe Kirche / Orgel / Schule /
Kauffhaus / Kornhaus / (das ich
andere gemeiner gebewde / am
Walle / Mauern / Thoren / vnd
bergleichen jzand geschweig) ha-
ben können erbawet werden / Ich
bitt auch den getrewen lieben Gott
vnd Vater vnser / DERN Ihesu
Christi von hertzen / er wolle solche
beyde Wolthaten auch hinfort /
gnediglich bey euch vnd den ewren
erhalten / zu seines Namens Lob
vnd Ehre / vnd zu ewer selbs nutz
vnd besten / an Leib vnd Seele /
Nab vnd Güttern.

Weil wir aber / nicht allein die
gaben vnser DERN Gottes / in
Lendern vnd Steden / erkennen vn
rhümen / Sondern auch die Mittel-
personen hochachten / vnd diesel-
ben in allen ebrn / vnd mit schuld-
iger danckbarkeit gedencken sollen /
durch

Conradi Porten.

durch welche vnser VERR Gote
Landen vnd Leuten / Stedten vnd
Dörffern guts erzeiget / wie solchs
die heilige Schrift an den Exem-
peln des heiligen frommen Jo-
sephs in Egypten / vnd des treff-
lichen Helden Nahamans in Assy-
rien / vnd anderer zeiget vnd weiset /
So kan ich nicht vnterlassen / alhie
zu gedencke / des weiland Erbar-
Weisen vñ Fürnemen Herrn / Va-
lentini Köuers seliger vnd Christ-
licher gedechtnis / der in ewrem
Kathstule in die 25. Jar / am Baw-
herrn / Kemmerer / vnd Burger-
meister ampte / gemeiner Stad vnd
Burgerschaft / getrewlich vñnd
nützlich fürgestanden / vnd nechste
GOTT durch seine Weisheit /
Wolberedenheit / Richtigkeit / in
fürfallenden sachen oder hendeln /
vnd sonderlich das er Schulen /
Kirchen / vnd derselben Diener
sonderlich wol gewogen / auch ge-
gen Armen vnd Reichen / nach ge-

Vorrede / M.

Kalten sachen freundlich vnd ernst-
hafft war / vnd das er nicht alleine
bey seinen Beyitzern vnd Mitre-
genden / vnd gemeiner Burger-
schafft gut gebor vnd folge / Son-
dern auch bey vnser gnedigen ho-
hen Obrigkeit / vnd benachbarten
Regenten / vnd Herrschafften / A-
del vnd Vnadel / in Emptern vnd
Stedten / in grossen ansehen gewe-
sen / nicht wenig darzu geholffen
hat / das ewer Stadt in solch Auff-
nemen / vnd zu gutem Bedeyen kom-
men ist. Welchs ich alhie nicht ge-
dencke / oder einführe / zu jemandes
verkleinerung (Denn ein jeder seine
Gaben vnd sein Pfund / auch im
Wellichen Regimente hat / damit
er Gott / vnd dem Nehesten / wenn
ers recht gebrauchet vnd anleget /
dienen kan) Sondern Gott dem
DERRN zu lobe vnd ehren / der
diesen feinen vnd nützen Man ge-
geben vnd bescheret hat / Lauts des
schönen Spruchs Jesus Syrach
Cap.

Conradi Porten.

Cap. 10. Vnd dem woluerdienten
Manne in seiner Gruben zu schul-
diger danckbarkeit/ der neben ge-
meinen Wolthaten/ mir auch in
sonderheit zu meinen Studijs/ mit
rath vnd that viel gedienet/ vnd
mir so wol als vielen andern Pre-
digern / Schuldienern / Studen-
ten / armen Schülern / allerley för-
derunge gethan / gunst vnd guten
willen erzeiget hat. Doffe auch es
werden E. E. W. vnd G. semplich
hieran kein misfallen haben / Son-
dern viel mehr neben mir jetzt ge-
meltes / ewres Stadtkindes / weis-
land lieben Mitburgers / vnd her-
nach Woluerdienten Regenten /
des seligen Burgermeisters Kö-
ners Wolthaten / vnd Gutthaten /
mühe vnd arbeit / wegen ewer al-
ler wolffahrt / mit danckbarem her-
tzen eingedencet sein / vnd mit dem
Munde rhämen / Nach ein jeder
nach seinem Stande vnd vermö-
gen / dieses den seinen hinderumb

Vorrede/M.

In allem guten vergelten / vnd genießen lassen. Da aber jemand / (dessen ich mich doch nicht versehen wil) das widerspiel thun würde / der würde hiemit seinen groben vnuerstand / vnd schendliche vndanckbarkeit zuuerstehen geben / sich damit bey allen ehrliebenden Leuten / als ein rechter Melthard vnd Dammensch / verdecktig machen / vnd würde vnsers lieben Vaters Gottes straffen auch endlich nicht endlauffen. Denn derselbe sagt nit vergebens / in den Sprichwörtern des hochweisen König Salomons / Cap. 17. Wer vndanckbar ist / oder / wer gutes mit bösem vergilt / von des Hauses wird Böses nicht lassen. Vnd der Weide Xenophon schreibet : Homines non assuefacti ad gratitudinem erga benemeritos, postea fiunt ingrati aduersus DEVM:

Das ist /

Die Leute / welche nicht gewöhnet sein / zur danckbarkeit / gegen

Conradi Porten.

gen woluerdiente Wenner oder
Menschen / die werden hernach
auch vndanckbar gegen Gott.

Wie aber der leidige Sathan/
als ein abgesagter Feind aller ord-
nung Gottes / sich zu allen zeitten
bemühet hat / das reine wort Got-
tes / zuverdunckeln vnd zuverfels-
chen / durch falsche Lere vnd Kes-
tzerien / vnd das weltliche Regi-
ment durch vngerechtigkeit / Krieg
vneinigkeith / vnd empörungen in
Landen vnd Stedten / zuverwir-
ren vnd vmbzukehren / Also lesse
er auch jetzund / da er weis / das
der Welt ende namehr vorhanden /
vnd er wenig zeit hat / von seiner
art / vnd von seinem Handwerck
nicht abe / Sondern stiftet noch
teglich allerley vnrat in Stedten
vnd Regimenten / entweder durch
Kotten vnd Secten / das wort zu-
verfelsen / oder durch Vneinig-
keit / Wader / Zanck vnd derglei-
chen / der Lente Hertzen also zu

Vorrede/M.

verbittern / vnd wider einander zu
verhetzen / das sie am Glauben
Schiffbruch erleiden / wider Ge-
wissen handeln / vnd also endlich
jme zu theil werden mögen. Denn
es ist jetzund allenthalben die gemei-
ne klage / das der verfluchte Sa-
than / wenn er durch vneinigkeith in
der Lere (wie doch leider an vte-
len orten geschiehet) einer Stadt oder
Gemeine / nicht abbrechen vnd ver-
wirrung anrichten kan / das er als
denn mistrawen / heimlichen Neid
vnd Dafs / oder auch wol offentli-
che Empörung vñ Meuterey / zwis-
schen Obrigkeit vnd Vnterthanen /
Rath vnd Gemeinen / seet vnd
einwirfft / oder wo jm solchs auch
nicht angehen wil / zum wenigsten
die Burger vnd Bawren vnter
sich selbs / ineinander hetzet / das
sie vmb Erbtheilung oder Erbtheil-
le willen / Ecker / Wiesen / Deuser /
Gelt / Schuldt vnd Wderschuld /
auch wol wegen dee / das einer dem

Conradi Portelli

ändern etwan ein wenig zu nahe
Bawet/oder sawr Ansibet/anders
Grüßet oder Weisset/ als er gerne
hat/ in giffrige verbitterte Schelt-
wort/ Dader/ Zanck/langwirige/
weitlenffrige Rechtfertigung sich
also einlassen/ das sie niemand bes-
denken/ oder leichtlich entschieden
kan/ Vnd sind doch zum offtermal
die sachen im geringsten nicht wert/
das man also viel Zeit/ Wort vnd
Vnrostung/ darauff wenden/ vnd
verlieren soll. Als das newlicher
weil an einem auch nicht vnbeband-
ten ort/ vber Sechtzig Thaler von
beyden Parthen/ vmb einer elen-
den Gans willen verhadert vnd
Verrechtet sein/ welches fürwar
schande ist/ das mans bey Chris-
ten vnd Euangelischen Leuten hö-
ren vnd erfahren soll.

Wenn nu der leidige böse Geist/
solcher ding eines oder alle/ in ei-
ne Stadt oder Gemeine geseet/
vnd gebracht hat / so weis er wol/

das

Vorrede/ M.

Das als denn der vntergang / oder
je zum wenigsten mercklicher gro-
ßer schade / vnd vnrat / leichtlich
erfolgen kan. Denn auch die Wei-
den aus erfahrung gesagt haben:
Senile odium, iuuenile consilium, priua-
tum commodum, euertunt Respublicas.

Das ist:

Wo Neid vnd Hass die Alten hat /
Wñ man nur folgt der jungen rath.
Vnd der Eigennus so regiere /
Das mans an allen orten spürt.
Da kan ein Stadt nicht lange stan /
Sondern mus balde zu bodem gan.
Solte Beste / wolt ich ewer
Stadt / als meinem lieben Vater-
lande / vnd euch als meinen lieben
Landleuten / vnd Müburgern / je
nicht gerne gönnen / Sondern viel
mehr von Herzen wünschen vnd
bitten / das ihr für denselben möch-
tet behütet werden vnd bleiben.

Aber ich habe gleichwol nicht
ohne Christlich mitleiden vnd Bes-
kummernis erfahren / das sonder-
lich

Conradi Porten:

lich der Zancck vnd Dabertensuffel
sich bey euch ein zeitlang / sehr gröb
lich hat sehen vnd mercken lassen /
vnd das durch etlicher Nalsstar
rigkeit / Eigennutz vnd Zanccksucht
allerley Schaden / Vnrath vñ weis
terung verursachet sey worden.

Wenn denn ein jeder (wie auch
die Weiden zeugen) für sein liebes
Vaterland billich sorgfelig sein /
vnd desselben Schaden vnd Nach
theil verhüten soll / wo er kan vnd
mag / Dabe ich auff ewer etlicher
fleissige bitte vnd anhalten / nach
meiner geringen Gaben vnd Vera
stande / aus Gottes wort / der hel
ligen Propheten vñ Apostel schriff
ten / vnd aus vnsers lieben letzten
Elie D. Mart. Lutheri / seliger vnd
Christlicher gedencknis / auch an
derer fürtrefflicher Kirchenlerer /
vnd etlicher berühmten Juristen /
büchern vnd bedencken / wolmel
nent / eine trewhertzige Warnun
ge vnd vermanung zusammen ge
tra

Vorrede/ M.

fragen/warumb sich ein jeder im
gemeinen stande/ für solchem mut-
willigem Zanken / vnd vergeblis-
cher Weitleufftigkeit hüten vñ für-
sehen solle / vnd was Rechtsuer-
stendige vnd Oberkeiten / hiebey
zu thun schuldig/ das es verblei-
ben möge/ Welches ich alles hier
mit euch meinen Groszüglichen
Herren / verwandten Freunden/
vnd lieben Landsleuten/ aus trew-
em Hertzen vbersende / dediciere
vnd zuschreibe / vnd zweifel nicht/
wo ihr Oberkeit vñ Untertanen/
dieser Vermanung vnd Christli-
chem Rathe aus Gottes Wort/
vnd geschribenen Rechten/ folgen
werdet/ es werde ewer Stadt vnd
Gemeine/ ferner bey gutem Auff-
nemen vnd Bedeyen erhalten wer-
den vñ bleiben. Wo ihr aber nicht
folgen / Sondern (wie ich doch
nicht hoffen wil) dieses in Wind-
schlahen / vnd verachten werdet/
hab ich leider sorge/ es werde das
feine

Conradi Porten.

felne Stedlein / welches nechst Got-
tes seggen / Schutz vnd Regierung /
in kurtzen jaren durch disß Mittel /
das eine Ehrliebende Burger-
schafft in streittigen gemeinen Sas-
chen / an eines Erbarn / Weisen
Raths / billicher vnd rechtmessi-
ger erkentnis sich hat genügen vnd
settigen lassen / vnd nur in wichti-
gen vnd nöttigen sachen / die hohe
Obrißkeit vmb einsehen vnd end-
schiedt vnterthenig ersucht / zuse-
hens hat zugenomen / auch plötz-
lich widerumb in abfal vnd verder-
ben kommen / wo ihr all zu Recht
vnd Sancßsüchtig sein werdet / vnd
alles weitleufftig disputieren wol-
let. Denn der hochberümbte Iu-
rist Vlpianus nicht vergelich geschriben
hat: *Lites inter Cives, sunt dam-
nosæ Reipublicæ, nam ex ijs læditur l-
si quis par, in ciuilibus ff. de captiuis*

Das ist:

Rechten vnd Wadern vnter dem
Bürgern / ist einer Stad oder Ge-
meine

Vorrede / M.

meine hochschwedlich / denn es ge-
reicht zu ihrem verderben / Dar-
umb sehet wol zu / das sichs nicht
vmbkere / vnd das ihr nicht / da ihr
zuuor Gott vnd genug gehabt /
hernach lere Beutel vnd Taschen
krieget / vnd an stat gutes Willens
vnd Friedes / in Dafs / Widerwil-
len vnd Feindschafft euch setzet /
An stat Göttliches Segens vnd Ge-
deyens / seinen Zorn vnd Unge-
de auff euch ladet / welches ich je
abermals euch nicht gerne gönnen /
Sondern viel mehr (so viel an mir
ist) hindern vnd abwenden wolte.
Diese meine Christliche fürsorge /
wollet ihr mir freundlich vnd gün-
stiglich zu gute halten / vnd im be-
sten vermercken vnd auffnehmen /
vnd hieraus mein danckbares Ge-
müt / für viel vnd mancherley von
euch empfangene Wohlthaten vnd
meinen guten geneigten willen ge-
gen euch vnd die ewren / spüren
vnd erkennen. Vnd thue euch also
hier /

Conradi Porten.

hiermit semplich vnd sonderlich /
beneben ewren Weibern vnd Kin-
dern / Habe vnd Gütern / dem gne-
digen vnd getrewen Gott / in seiner
Väterlichen Schutz vnd Schierm /
zu zeitlicher vnd ewiger wolahrt /
befehlen / vnd bin euch vñ den ewer-
ren / mit meinem innigen Gebet zu
Gott / vñ allen vermöglichen dien-
sten jederzeit zu wilfahren / vnd
zu dienen schuldig vnd willig. Das
tum zu Eisleben im Vaterlande
des Mannes Gottes / D. Martini
Lutheri / Anno 1579 am tage S.
Jacobi.

L. L. W. S. vnd S.

Dienstwilliger /

M. Conradus Porta
Pfarherr daselbst zu
S. Peter vnd Paul.

Namen

Namen der Scribenten vnd
Personen / so in diesem Büchlein
angezogen werden.

Die heilige Göttliche
Schrift.
S. Augustinus.
Abanus.
Alexander Magnus.
Anthonius Teucher.
Alexander Picenar-
dus / J. E.
S. Bernhardus.
Blas.
Cicero.
D. David Chytræus.
Erasmus Sarcerius.
Fabula Aesopi.
Gerichtes Teuffel.
S. Gregorius.
Herzog Fried. Chur.
zu Sachsen.
Hesiodus.
D. Henning. Gøden.
M. Hieron. Wencell.

Johan. Brenelus.
Innocentius.
Institutiones iuris.
D. Johan. Schnel-
derwin. J. E.
Johan. Sleidanus.
Justinianus Impe-
rator.
Ludouicus Plus.
D. Martin. Luther.
M. Michael Cellus.
Maximilianus Key-
ser.
D. Nicolaus Wig-
lius / J. E.
Pandectæ Juris.
Philippus Melan-
thon.
M. Wl. Deterich.
Plinianus J. E.
Xenophon.

Erw.

Fremberzige

Warnung / für vergeb-
chem / mutwilligem Zanken/
vnd Richten.



Der Heilige Apostel S.

Paulus schreibet an sei-
nen lieben Jünger / vnd ge-
trewen Mithülffen Ti-
motheum / 2. Tim. 3. Das

in den letzten tagen / für
dem ende der Welt / grewliche Zeltten
kommen sollen / da allerley Sünde vnd
Vntugend vberhand nemen werden.

Vnd meldet vnter andern / Es wer-
den Menschē sein die von sich selbs
halten / Geltzig / Hoffertig / Stör-
rig / Vnuerfönlich / Vngützig / Freue-
ler / Auffgeblasen etc. Die da haben
einen schein eines Gottseligen wan-
dels / aber seine Krafft verlengnē sie.

Das diese Weissagung des heilli-
gen Apostels war vnd allzu war sey /
E vnd

S. pauli
Weissage
ung / von
der letzte
zeit der
Welt

Freyherzige Warnung/

Erfül-
låg der
weissag-
ung.

vnd teglich je lenger je mehr erfüllet
werde/bezeuget leider die gemeine erfah-
rung. Denn es jekunde fast an allen or-
ten in Landen / Stedten vnd Dörf-
fern / also zugehet / das die Leute also
Stolz / Auffgeblasen / Vnuerfönlich /
Störrig vñ Freuel werden / das sie kei-
ne Oberkeit mehr endschieden / oder be-
deuten kan / vnd wo man vor wenig ja-
ren / kaum einen oder zween Handel /
oder Vorhörtage / die wochen vber ge-
habt / an welchen man alle gemeine sa-
chen hat endschieden / vñ zu recht bring-
en können / da mus man jekund / drey /
vier / oder auch wol mehr tage darzu
nemen / vnd kann dennoch niergend fer-
tig werden / noch die Leute zu frieden
stellen / vnd wil gleichwol ein jeder für
Gottselig vnd Christlich geachtet / vnd
gehalten sein / vnangesehen das ihr viel
also Störrig / Hartneckig vnd vnuer-
fönlich sein / das sie nicht welchen / noch
sich weisen lassen wollen / wenn ihre or-
dentliche Obrigkeit / noch so richtige
oder gleiche Mittel vnd Wege zeigete /
für

Für vnnöttigem rechten. 2

vnd für schläge / sondern Schnareken /
Pochen / Poltern / Wüten vnd Toben /
wie vnstantige / Rasende Leute / wenn
man ihnen nicht recht spricht / nach iren
Köpffen / oder appellieren von stunde
an höhere Gerichte / zu Hofe an die Re-
gierung / an den Landesfürsten / ans
Commergerichte / vnd weis nicht wo
mehr hin . Vnd thun solches die Leute
nicht / in wichtigen / grossen oder schwe-
ren sachen / zu welchen solche hohe Ge-
richte verordnet sein / vnd dahin wenn
es die not erfordert / nicht vnbillig ge-
langen / vñ gebracht werden / Sondern
auch oft in nichilgen / geringen / losen
sachen / vnd faulen hendeln / die schier
nicht werd sein / das sie für verstendige
gemeine Leute / viel weniger für hohe
Amptspersonen vnd Oberkeiten / sollen
gebracht / vnd dieselben damit bemühet
oder beladen werden.

Vnnöt-
tig appel-
lieren.

Well aber solches dinges / von tag
zu tage mehr wird / vnd immer einer
dem andern folgē will / etliche aber nicht
aus Bosheit / Sondern aus vnuerstan-

Zerwkerbige Warnung/

Verfasse
dieser
Schrift.

de/dasselbige thun/ bin ich von guther-
kligen fromen Leuten/denen auch solch
schendlich wesen zum höchsten zuwider
vnd entgegen / ersucht / vnd gebeten
worden / aus Gottes wort / vnd fürnes
mer Theologen Schriffen / auff zu
zeichnen / vnd zusammen zubringen/
Wie ferne ein Christ/ der gern recht
thun wolte in dieser sachen gehen/
oder nicht gehen möge / damit er
Gott nicht erzörne / vnd den nech-
sten nicht ergere / Solcher bitte stat zu
geben / erkenne ich mich als ein vn-
würdiger Diener Göttliches Wortis / schul-
dig vnd pflichtig.

Ob ich aber auch wol wels / das ich
diese hohe vnd wichtige sachen / wegen
meiner geringen gaben / nach notturffe
zu handeln / zu schwach bin / so wil ich
doch Gutherkligen vnd Einfeltigen /
welche gerne etwas berichtet sein wol-
ten / nur anleitung geben / Vnd aus-
führlichen bericht / von diesen dingen /
gelertern vñ geübtern Theologen beser-
len

Für vnnötigem rechten. 3

len. Es kan aber dieses auff's kurkste in folgende pünctlein gefasset werden.

I Das Christen one verletzung ihres gewissens/wol können vñ mögen jr Recht suchen/vnd wo es ire/vnd der iren notdurfft erfordert Juristen vnd Adnocaten brauchen. I

2. Wie vnd welcher gestalt solches füglich geschehen könne vnd solle/vnd warumb? II

3. Das vergeblich vnd mutwillig rechten vnd fechten/vnrecht vñ verboten sey/vnd was billich alle Christen davon abhalten solle? III

4. Widerlegung etlicher einreden/welche die Zancksuchtigen für zuwenden pflegen. IIII

5. Woher es doch komme/das so viel vergblich Rechten vnd Darn vnter den Leuten ist? V

6. Wie demselben etlicher massen könnte vnd solte gestewret vnd gewehret werden? VI

Der Gerechte vnd alleine Welse Gott vnd Vater im Himmel gebe seine

Treuherbige warnung/
Gnade vnd heiligen Geist vmb Christi
Jhesu willen/ Amen.

Vom Ersten.

Sie ich aber auff den rech-
ten Heubthandel dieser
Schriffe komme / mus ich/
damit mich nicht jemandt
gefahre / zum eingange vermelden vnd
anzeigen / das es nicht vnrecht / vnd wi-
der Gott sey / für Gerichte handeln /
vnd der Rechten brauchen / vnd das
Christen / im falle den noth / wol erleu-
bet sey / für nidrigen vnd hohen Gerich-
ten / ihr recht zu suchen. Dasselbe aber
ist aus Göttlicher heilliger Schriffe
klar vnd offenbar / beyde im alten vnd
newen Testament. Denn Erstlich wird
im 18. Capitel des andern Buchs Mos-
se / vermeldet / das das Volck Gottes /
die Kinder Israel / in der Wüsten zu
Mose kommen / wenn sie eine sachen
haben / vnd sich da entschleden lassen /
vnd

Christen
mögen
wol rech-
ten.

Exod. 18.

Für vnnötigem rechten. 4

vnd spricht: Moses / das er müsse richten
zwischen einem jeglichen / vnd sei-
nem Nechsten / vnd zelgen ihn Gottes
Rechte / vnd seine Gesetze. Da es ihm
aber alleine will zuuel vnd zu schwer
werden / nimpt er aus rath seines schwe-
hers Zethro / andere zu hülffe / vnd er
wehlet redliche Leute / aus ganz Isra-
el / vnd machet sie zu Heubtern vber
das Volck / etliche vber Tausent / etli-
che vber Hundert / vnd etliche vber Ze-
hen / das sie das Volck allezeit richten.
Darnach so ordnet Gott der HERR
selbs / durch seinen Diener Moosen / in
seinem Volcke / Welliche Rechte / vnd
befiehlet / das ein jeder / der es benötiget /
derselben brauchen solle / wie zu sehen /
Exod am 22. Capitel / da vnter andern
diese wort stehen: Wo einer den an-
dern schuldiget / vñ b einigerley vn-
recht / es sey vmb Ochsen oder Es-
sel / oder Schafe / oder Kleider /
oder allerley das verloren ist / sollen
beyder sachen / für die Götter kom-
men. Wie dieses zuuerstehen / schreibe

Zethro
Rath.

Exod. 22

Trewherbige Warnung

Richter
heissen
Götter/

D. Lutherus am rande: Götter/heissen die Richter/ darumb, das sie an Gottes stat/nach Gesetz vñ Ordnungen/nicht nach eigen Zünckel/richten vñ regieren müssen.

Im fünfften Buch Mose/ am 25. Dent. 25. Capitel / befihlet Gott der HERR selbs durch Mosen: Wenn ein Daus der ist zwischen Mennern / so sol man sie für Gerichte bringen / vnd sie richten / vnd dem Gerechten recht sprechen / vnd den Gottlosen verdammen.

Jerem.
21. 22.

Im Propheten Jeremia / Cap. 21. stehen diese wort: Du Daus David / So spricht der HERR / Wartet des Morgens Gerichte / vnd errettet den Verraubten / aus des Freuelers Dand / auff das mein Grimm nicht ausfahre / wie ein Feuer / vnd brenne / also / das niemand leschen möge / vmb ewers bösen Lebens willen. Eben dieses wird widerholet im 22. Capitel.

Im neuen Testament / heben vnser

Für vnnötigem rechten. 5

Der Herr Christus / vnd die Aposteln /
Gericht vnd Gerechtigkeit keines we-
ges auff / Sondern bestellgen viel mehr
dieselbigen / Denn da Luc. 12. einer aus
dem Volcke / zu dem Herrn Christo
spricht: Meister sage meinem Bruder /
das er mit mir das Erbe theile / antwor-
tet er ime / vnd spricht: Mensch wer
hat mich zum Richter oder Erb-
schlichter vber euch gesetzt: Als wolt
er sagen / diese sachen gehören nicht für
mich / Sondern für die Richter / vnd
Welliche Oberkeit / die darzu verord-
net ist / daselbst magstu es sachen.

Christus
vnd die
Aposteln
bestellge
recht vnd
Gericht.
Luc. 12.

S. Paulus zum Römern am 13. vnd
S. Petrus 1. Pet. 2. bezeugen auch deut-
lich / Das die Oberkeit von Gott ge-
ordnet sey. Ist nu die Oberkeit Got-
tes Ordnung / so mus auch das jenige
Göttlicher Ordnung gemes / vnd nicht
endgegen sein / was die Oberkeit zu er-
haltung / gemelnes nukes vnd friedens /
nach Gottes Gebot ausrichtet.

Rom. 13
1. Pet. 2

Darzu gehören nun vnter andern
auch ordentliche verhör vnd Gerichts

Es Orde

Freyherbige Warnung!

Ordnung / da nach ergangener klage
vnd antwort / die sachen / nach Rechte
vnd Billigkeit / erörtert vnd entschie-
den werden.

Dahin siehe S. Paulus / da er in
der 1. Epistel zum Corinthern Cap 6.
1. Cor. 6. also schreibet: Wisset ihr nicht / das
die Heiligen / die Welt richten
werden? So denn nu die von euch
sol gerichtet werden / Seid ihr den
nicht gut genug / geringe sachen zu
richten? Wisset ihr nicht / das wir
vber die Engel richten werden?
Wiewiel mehr vber die zeitlichen
Gütter?

In diesen worten leret S. Pau-
lus das die Christen wol mögen Rich-
ter sein / vnd Welliche Sachen / Hen-
del vnd Hader / vnter ihren Brüdern /
schlichten vnd vertragen. Daraus deñ
ferner folget / das die jenigen / so solche
mittel vnd endschlede / ihrer vnuermeids-
lichen noedurffe nach / suchen vnd ge-
brauchen müssen / daran nicht sündi-
gen noch vnrecht thun.

Aus

Für vnnötigem rechten. 6

Aus jetzt erzelen vnd andern gründen heilliger Göttlicher Schrifft/ schreibet auch der hocheleuchte / vnd geistreiche Lerer / vnd der beste ausleger der heiligen Bibel zu vnser zeit / D. Martinus Lutherus / L. 5. fol. 320. vber das 5. Capitel des Euangelisten Matthei / In andern fellen / so zu Weltlichen sachen vnd Regiment gehören / hastu Richter vnd recht / wo dir vnrecht vnd gewalt geschlehet / die du kanst anrufen / vnd zu hülffe nemen.

D. Mar.
Lut. T. 5

Ziem / daselbst: Ein Christ mus gewarten von dir / vnd iederman / was ihm widersehret / aber das ist er nicht schuldig / das er dir deines muwillens gestatte / vnd raum lasse / wo ers mit rechte / vnd durch der Oberkeit hülffe / wehren kan / vnd ob in gleich die Oberkeit nicht schützen wil / oder auch selbst mit gewalt sehret / so sol er darumb nicht darzu still schweigen / als müste ers billigen.

Ziem / In den Tischreden / fol 409
Ihr Juristen haltet nur feste / das ihr Gewissen habe / vnd gleubet / das ein
Recht

Freyherbtige warnung/

Zuerstten Recht sey / wie es denn Recht sein mus /
sollen gewill es Gottes ordnung vnd von ihm
wissen ha
ben.
Pro. 8. gestiffet ist / Wie Prouer. 8. die Weis
heit spricht / Mein ist beyde Rath vnd
That.

Eben der meinung ist auch der welt
berümbte vnd hochgelarte D. Phillip.
D. phil.
Melan. Melanthon / der vber die Wort des 6.
Capitels der Ersten Epistel an die Co
riner in seinem kurzen Commentario
vnter andern schreibet.

Non damnat iudicia, aut vllam ius
dicioꝝ partem, aut disputationem fo
rensem, Nam hæ ordinationes politicae,
sunt res bonæ, ordinatæ, & approbatæ di
uinitus, sicut Rom. 13 clarissimè tradi
tum est Et Iosaphat inquit iudicium Do
mini exerceatis. Aliud est autem disputa
tio forensis aliud odium, aut auaritia in li
tigatore. Ac vt sancti recte vti possunt
coniugio: Sic recte vti possunt iudicijs,
Sicut clare dicitur Rom. 13. Magistratus
est honori bonis. Potest igitur sanctus de
ferre causam in iudiciũ sine prauo affe
ctu. Et in ea re multæ insunt virtutes.

Für vnnötigem Rechten 7

1. Reuerentia erga leges & magistratus, quia iudicium illis permittit, cedens de sua sapientia. 6

2. Amor iusticiæ, quod non appetit alienum, sed quasi exuens rem suam, potestati iudicis & legum relinquit, vt attribuant sua sententia, cui videbitur: Hoc non facit animus pleonecticus, 20

3. Amor veritatis, quod patitur conferrationes & iudicari. 31

4. Amor pacis publicæ, quod nã uult à iudice suum alteri attribui, quã turbari pacem publicam. 41

Hæ virtutes sunt in litigatore sancto.

Das ist souterl gesagt.

Es verdammet oder verwerfft der Apostel mit nichten die Gerichte / oder einig stück derselben / auch nicht das Disputieren / oder rechten für der Oberkeit / denn diese Weltliche Sazung / sind gut / von Gott also geordnet / vnd ihm wolgefellig / Wie zum Römern am 13. Capitel auffo aller klerlichste ge- Rom. 13
leret wird. Vnd der König Josaphat spricht: Ihr haltet das Gerichte nicht

Freyherbige Warnung/

2. Thro. nicht den Menschen/ sondern dem
19. **DEREN.** So ist auch ein anders/
für Gerichte Disputiren vnd Hand-
N: B. len / Vnd aber ein anders / der Hass
vnd Heiß/ In einem der da richtet. Vnd
wie heilige vnd frome Leute / mit ehren
im Ehestande leben können / also kön-
nen sie auch mit gutem gewissen der Ge-
richte gebrauchen/ Wie abermal deut-
lich gesaget wird/ zum Römern am 13.
Rom. 13. Die Oberkeit ist Gottes Dienerin
dir zu gut. Item/thue guts so wirst
du Lob von derselbigen haben/
Darumb kan ein fromer Christ/ seine
sache wol für Gerichte bringen/ ohne
böse affecten / Ja es leuchten viel thun-
genden in einem solchen fürnehmen. Als
Ehr er- 1. Eine selne Ehrerbietung/ gegen
bierung. Geseß vnd Oberkeiten / dadurch er-
denselben das Urtheil vnd den aus-
spruch befehlet / vnd weicher von sel-
nem eigen dünnkel vnd klugheit.
Liebe zu 2. Darnach lust vnd liebe zur Ge-
Gerech- rechtigkeit (das er kein frembd gut) be-
tigkeit. geret / Sondern ihet gleich das seine
aus/

Für vnnötigem rechten. 8

aus / vnd vntergibt es / des Richters
vnd der rechtlichen Sakungen gewalt/
dasselbe zuzusprechen vnd zuzueignen /
wem es gebüret / Das thut kein Gels
ziger oder Eigennütziger.

3. Zum Dritten / hat auch ein sol
cher lust vnd liebe zur Warheit / als der
da leiden kan / das vber seiner Sachen
geratschlaget / vnd in derselben gebür
lich erkant werde.

Liebe zur
warheit.

4. Lust vnd wolgefallen an gemei
nem Friede / das er lieber wil / das das
seine einem andern zuerkant werde / als
das er derenthalten wolte den gemei
nen Frieden zerstören. Die erzelten eu
genten / sind einem Christen der seine
Sache zu rechte stellet.

Erhal
tung ge
meines
friedens.

Eben dieses wird etwas weitleuff
tiger widerhohlet / in der 13. Politischen
Disputation Tom. 1. Lat. Wit. Luch.
Da auch andere seine nützliche Dispu
tationes bey samen gefunden werden /
mit einer herrlichen Vorrede / vñ Com
mendation D. Lutheri / Da der Christ
liche Leser / selber ferner nachsuchen
kan.

Disput.
politicae
D. Phil.

Freyherbige Warnung/

kan. Umb derer willen aber / welche die Bücher nicht haben / wil ich nur wenig wort hieher setzen.

Tom. 1.

fol. 495

Potest (inquit) vir bonus litigare sine scelere, sicut edere, bibere, emere, vendere potest. Res est bona, nec est rei, sed hominis viciū, adferre odium, cupiditatem nocendi & similes affectus

Das ist ungesehrlich:

Es kan ein redlicher Man wol one Sünde für Gerichte handeln vnd streiten / wie er ohne verdacht Essen / Trinken / Kauffen vnd Verkauffen kan / Das Rechten an ihm selber ist gut / vnd ist nicht des Rechtens / Sondern der Leute schult / das sie Hass vnd rachgier mit einmengen.

Aus diesen / vnd andern viel mehr dergleichen Worten so in den Geistesreichen schriften ist erzelter vnd anderer Theologen hin vñ wider zu finden / erscheinet deutlich / das sie auch mit vñ aus Gottes wort / gewis dafür halten / das ein Christen wol vergönnet sey / der Rechten vnd irer hülffe zugebrauchen.

Zum

Für unnötigem rechten.

9

Zum andern/ so bezeuget auch die

II

heilige Schrifft ferner/ das einem Chri-
sten ungewehret sey / nicht allein für
den Untergerichten/oder Oberkeiten/
sein Recht zusuchen / Sondern möge
auch wol im falle der noth/ vnd wenn
die Sachen hoch vnd wichtig sein/ an
höhere Oberkeit appelliren. Denn im

Christen
mögen
wol ap-
pelliren.

2. buch Mose / am 18. cap. Vnd im 5.

Exod. 18

buch Mose / am 1. capitel/ steht aus-

Deut. 1.

drucklich/ das Moses spricht: Wird

aber euch eine sache zu hart sein/

die laffet an mich gelangen/ das ich

sie höre. Damit leret der Prophet Mo-

ses / das man in schweren vnd hohen

Sachen/wol möge an ihn/ als den O-

berrichter / vnd höchste Person / in dem

Volck Gottes appelliren. So liess

man auch in der Apostel Geschichte/

am 22. vnd 25. Capitel/ das der heilige

Apostel S. Paulus/ da die Juden aus

lauter Grimm/ Freuel vnd Bosheit/ one

ursach / ihn gefangen haben / vnd ihn

an etlichen orten/ als für den Röm-
schen Landpflegern Felice Portio Fe-

Actor. 22
vnd 25.

D

sto/

Treuherbige Warnung/

sto/ vnd dem Könige Agrippa / verklagen / von ihnen / als einer / der Römisch geboren / an den Keyser appelliret / dahin er auch geschicket wird / vnd ist 2. Jar daselbs / in seinem eigen gedinge Actorum 2 8.

Auff diese klare Sprache vnd Exempel / Siehet ohne zweifel D. Luther Wenn er 2 i. Jhen. fol 351 schreibet / Das Göttliche / natürliche vnd Menschliche recht habe die Appellation oder die Berufung von dem Untern zu dem Obern / den verdruckten / zu trost vnd schutz eingesezt / vnd kein vntergewalt habe dieselbe zu wehren. Derwegen er denn auch selber / da Bischöffe hohe Schulen / Mönche vnd Pfaffen vnd andere ihm feindlich zusehen / diso mittel vnd weg für die Hand nimet / vnd Appelliret erstlich vom Cardinal Caelano an den Papst Leonem X. vnd vom Babst an ein frey Christlich Concillium / wie 1. 2. Jhen / fol. 124. vnd 351. vnd Tom. 1 lat fol 203. zu finden.

D. M. 2
appella-
tion.

Hieraus folget denn auch weiter/

Für vnnötigem Rechten

10

das Juristen / Aduocaten / Procuratores / Redener Fürsprecher vnd andere / somit recht sachen vmbgehen / vnd darinnen Leuten dienen / auch in einē Gott wolgefelligem vnd seligen Stande sein / Denn in der Apostel geschichte am 24. cap. Wird des Redeners Tertulli / eben so wol gedacht / als des Landpflegers oder Richters Felicis / vnd ist sein stand vñ ampt an im selbs nit vnrecht noch verwerfflich / daher auch D. W. L. T. 2. Th. f 197. Im Buche von weltlicher Oberkeit schreibt: Ist die gewalt Gottesdienst so mus auch das alles Gottesdienst sein / das der Gewalt not ist / das Schwert zu führen / denn des mus je sein / der die bösen fehet / verklaget würget / vñ vmbbringt / die gute schützet / vnd endschuldiget / verantwortet / errettet / darumb / wenn sie es der meinung thun / das sie sich selbst nicht darinn suchen / sondern nur das Recht / vnd Gewalt helfen handhaben / damie die bösen gezwungen werde / ist ihnen one fahr / vnd mögens brauchen / wie ein ander selnes Handwercks / vnd sich darvon nehmen.

Act. 24

Tertull

lus.

D. W.

Luther.

T. 2. Th.

fol. 197.

D 2

Ziem

Treuherzige Warnung/

D. Mar. Item/ **L. 5.** Item In der Predigt/
L. 5. Das man Kinder zur Schulen halten
Was zu solle/ Die Juristen vnd Gelehrten / im
kisten vñ weltlichen Regiment / sind die Perso-
Gelehrten nen / so solch Recht / vnd dadurch das
für perso weltliche Reich erhalten / vnd gleich wie
nen? ein fromer Theologus / vnd rechtschaf-
" fener Prediger / In Christus reich / Got-
" tes Engel / ein Heiland / Prophet / Pries-
N.B. ster / Hausknecht / vnd Lerer heist: Also
Lob et möchte man einen frommen Juristen/
nes from vnd einen trewen Gelehrten / im weltli-
men Ju chen Reich / des Kaysers / wol Prophet/
risten. Priester / Engel vnd Heiland heissen.
" Widerumb / wie ein Keyer / oder fal-
" scher Prediger / im Reich Christi / ein
" Teuffel / Dieb / Mörder / Lesterey ist / als
Contra so ist ein falscher vntreuer Jurist / ins
fect eines Kaysers Hause oder Reiche / ein Dieb /
vntrewe Schalck / Verreicher / Bösewicht / vnd
Juristen des ganken Reichs Teuffel.
" "

Wenn ich aber von Juristen sage/
meine ich nicht allein die Doctores/
Sondern das ganze Handwerk / als
Cansler / Schreiber / Richter / Fürspre-
cher/

Für vnndötigem rechten.

ii

cher / Notarius / vnd was zum Rechte
des Regiments gehöret / auch die gros-
sen Hansen / so man die Käthe zu Hofe
nennet / denn sie vben auch das Werck
der Rechten / oder Ampt der Juristen /
vnd wie das wort Käthe / nicht weit
vom Verrether ist / so ist der selben viel
auch nicht weit von der that. Rathen zu
wollen ihren Herren mit solchen trew-
en / das sie kein Verrether so wol ver-
rathen köndte.

Wer mit
dē wort
Juristen
gemeint.
Kethe zu
Hofe.

Kethe zu
weilē ver-
rether.

Nu sihestu / was nutz ein frommer
Rechtkündiger / oder Jurist thun kan.
Ja wer wils / oder kans alles erzielen?
Denn was Gottes Werck vnd Ord-
nung ist / das schafft immerdar so viel
vnd grosse Früchte / das sie nicht zu er-
zelen noch zu ergreifen sind.

ee
Gottes
ordnung
schaffen
vnselichē
nutz.

Erstlich erhebt er / vnd hilfft fördern
mit seinē Buche (durch Gottliche ord-
nung) das ganze weltliche Regiment /
Keyser / Fürsten / Herren / Städte / Land
vnd Leute (wie droben gesagt) denn
solche alle müssen durch Weisheit vnd
Recht erhalten werden. Wer wil aber

Eretzherbige warnung/

diso Werck allein gnug preisen? Dars
aus hastu den Schuz vnd Schirm deines
Leibes vnd Lebens/wider Nachbar/
Feinde/ Mörder/darnach Schuz vnd
Fride/deines Welbes/ Tochter/Sons/
Haus/ Hoff/ Gesinde/ Gelt/ Gut/ A
cker/ vnd was du hast/denn das ist al
les im Rechte verfasst/ bemauret/ vnd
wölgehege / wie gros das sey / künde
man mit ketnen Büchern nimmermehr
ausschreiben / Denn wer will ausspre
chen / was der liebe Fride für ein
vnaussprechlich Gut ist? Wieviel er ein
Jar allein beyde gibe / vnd erspare?

Fride ein
vnauss
sprech
lich gut.

Junge
Anaben/
sein vn
fers 2 Er
ren Got
tes Holz
lein.

Und ferner in derselben Predigt/
fol. 148 Lass deinen Son getrost Stud
dieren / vnd solt er auch dieweil nach
Brote gehen / so gibstu vnserm H Erren
Gott ein feines Hölzlein / da er dir et
nen Herren ausschnitten kan. Es wird
doch dabey bleiben / das dein vnd mein
Son die Welt regieren/beyde im Geist
lichen vnd Wellichen Stande / etc.
Und fere dich nichts dran / das jetzt der
gemelne Geizwanst / die kunst so hoch
vera

Für vnnötigem rechten.

12

veracht / vnd spricht / Na / wenn mein
Son / Deutsch Schreiben / Lesen vnd
Reden kan / so kan er genug / Ich wil in
zum Kauffman thun. Sie sollen in für
ke so fürre werden / Das sie einen Ges
leren / gerne aus der Erden / zehen El
len tieff / mit den Fingern grüben. Daß
der Kauffman / sol mir nie lange Kauff
man sein / wo die Predigt vnd Rechte
fallen / das wets ich für war / wir Theos
logen vñ Juristen müssen bleiben / oder
sollen alle sampt mit vns vntersehen /
das wird mir nicht feilen. Wo die Theo
logen wenden / da wendet Gottes wort /
vnd bleiben eitel Heyden / ja eitel Teu
fel. Wo die Juristen wenden / da wende
det das Recht / sampt dem Friede / vnd
bleibt eitel Raub / Mord / Freuel vnd
gewalt / ja eitel wilde Thiere. Was aber
der Kauffman werben / vnd gewinnen
wird / wo Friede wendet / das wil ich im
als denn sein Register sagen lassen / vnd
wie nütze im als denn alle sein Gut sein
wird / wo die Predigt felle / das sol ihm
sein Gewissen wol zeigen.

Geizwen
ste Kunst
verechten

Theolo
gen vnd
Juristen
müssen
bleiben

D 4

Item /

Freyherbige Warnung!

Canzler
Juristen
Schrei-
ber mit
der that
Herren.

Item/ ein wenig zuvor fol. 182
ober solchs ehrlich gut/ haben sie (die
Gelernten) auch ehre/ Denn Canzler/
Stadtschreiber/ Juristen/ vnd das volck
In seinem Ampte/ mus oben an sitzen/
helffen rathen vnd regieren / wie dro-
ben gesagt ist / vnd sie sind mit der that/
die Herren auff Erden / ob sie es wol
der Geburt/ Personen vnd Standes
Halben nicht sind/ Den Daniel spricht:
Er habe des Königs Werck müssen
thun / Vnd ist auch war/ Ein Canzler
mus Keyserliche / Königlische / Fürst-
liche/ Werck oder Geschäfte ausrichten.
Ein Stadtschreiber/ mus des Raths
vnd der Stadt Werck thun / vnd das
alles / mit Gott / vnd mit ehren / darzu
Gott segnen/ gluck vnd hell gebe.

Keyser/
König/
Fürsten/
auffer de
Kriegen
Juristen
vñ Schrei-
ber.

Vnd was ist ein Keyser / König/
vnd Fürst selbs / wenn sie nicht frlegen/
sondern mit dem Recht regieren/ denn
etzel Schreiber / oder Juristen/ so man
nach dem wercke darvon redet? Den sie
gehen ja mit dem Recht vmb/ welches
ein Juristisch vñ Schreiberssch werck /
vnd

Für vnnötigem rechten.

23

vnd regieret Lande vnd Leute / wenn
Friede / vnd nicht Krieg ist? thuns die
Reisigen / oder Feldheubleute? Ich mei-
ne ja es thue es die Schreibfeder / Was
mache nu in des der Geldwanst / mit sei-
nem Mammon? Der zu solchen ehren
nicht kompt / vnd beschmutz sich diewell
mit seinem Kostfressigen Gelde / etc.
Hæc omnia Lutherus.

Diss mercke nu ein jeder / vnd ler-
ne / Das Gott der HErr / das rechten /
vnd Gerichtshendel an ihm selbs / vnd
alle darzu gehörige Personen / wol lei-
den könne / vnd das ihm dieselben / nicht
weniger / als andere Siende (wenn sie
in ihrem rechten brauche bleiben) herzu-
lich wolgefallen.

N. B.

Denn es scheinen sich je der Son
Gottes vñ der heilige Geist selber nicht /
mit Juristen einen Namen (παράκλητος
Aduocatus Fürsprecher / Tröster etc) zu
führen / Joh. 15. vnd 16. vnd 1. Joh. 2.
Denn wie der HErr Christus seine
Glaubigen vertritt / vnd verbleibet bey
Gott seinem Himmlischen Vater vnd

Joh. 15
vnd 16.

1. Joh. 2

D 5

der

Treuherrliche Wartung

der h. Geist die Christen leret vnd vermanet / guten Rath vñ Trost gebe / vnd in ihrem Herzen redet vnd schreyet / Rom 8. Also vnterrichtet vñ tröstet ein rechtschaffener Jurist seine Klienten oder Partien / vnd führet ihr Wort Schriftlich vnd Mündlich bey Hehen vnd Niedrigen / wenn vnd wo es von nöten ist.

Rom 8.

Juristische
sche wort
in der Bi
bel.

Ja es brauchet Gott der Heilige Geist / in seinem Buche der Bibel viel schöne merckliche wort zugleich mit den Juristen / vnd sie mit ihm / als da sind / Testamentum, Fœdus, Stipulatio, Iustificare, Iusticia, Depositū, Apologia, &c. Das ist: Testamene / Bundt / Verpflichtung / Gerechtmachen / oder Losprechen / Gerechtigkeitt / Beylage / Schutzrede oder Verantwortung / vnd andere viel mehr / welche auch von den Theologis / ohne zuthun der Juristen nicht wol können recht verstandē noch erkleret werden.

Zweyten
facultet

Sind derwegen Fromme rechtschaffene Juristen / so wol als ihre
Pro

Für vnnötigem rechten.

14

Profelsion vnd facultet billig in grossen ehren vnd werden zu halten. Wie denn solches auch die Heiden gesehen vnd verstanden haben/ Das Cicero lib. 6.2. Offi. schreibet / Iuris civilis summa semper in honore fuit cognitio & interpretatio. Das ist: Das Welliche recht/ vnd desselben erklerung ist allzeit teweil vnd wert gehalten. Ziem/an einem andern ort: Nihil est in ciuitate tam diligenter retinendum quam Ius civile. Das ist: Man soll in einer Stadt das Recht für allen dingen fleissig behalten / etc.

aller ehren werd

Cicero.

Solches alles habe ich im anfang dieser Vermanung / vnd Warnungsschrieffe / derhalben vermelden müssen / auff das ich mich deutlich genugsam verware / das ich mitnichten wil gebilliget oder gelobet haben / der alten vnd newen Keher / falsche Lere vnd fürgeben / als da die Marcloniten vnd Manicheer / für Zwölffhundert vnd mehr Jahren geschwermet haben / das Christen leute / mit guem gewissen / nicht der Gerlich.

Marcloniten.
Manicheer.

Trewherbige Warnung/

Mönche
Wider/
teuffter.

N.B.

Gerichte vnd weltlicher Rechte gebrauchen köndten / welchen zu vnsern zeyten gefolgt habē/die Mönche im Babs- thum. Item / die Mürkerischen Gelfter / vnd Widerteuffter / welche gleicher gestalt / mit groffem ernst gestritten haben / es könne kein Christ ohne Sünde / vnd verletzung seines Gewissens für Gerichte handlen / oder der Oberkeit endschiedt erwarten / welches alles wider die hellen vnd klaren Exempel / vnd Sprüche der heiligen Schrift / vnd bewerteter aller Lerer vnd newer Kirchen meinung / so iekundi eingeführet vnd angezogen sein / leuffet vnd streitet / vnd derhalben billich als Ketzisch vnd Schwermerisch verworffen wird / welche denn hiemit / für meine Person / solches alles vnd jedes ausdrücklich vnd offentlich will verworffen vnd verdammert haben. Vnd so viel kurtzlich vom Ersten stucke dieser Schrift.

Vom

Vom Andern.

Nach dem wir im Ersten kün-
 Liche dieser Schrift gelernet/ vnd
 vernommen haben / das einem
 Christen vngewehret sey / im salt der
 not/ für höher oder niedriger Oberkeit/
 sein recht zu suchen / so sellet nun fer-
 ner die Frage für: Wie / vnd mit
 was masse denn solches geschehen
 solle vnd könne.

Darauff ist die anwort aus Got-
 tes Wort: Das die Christen nicht sol-
 len leichtlich / vmb geringer Hendel/
 vnd Sachen willen / zu weltleuffiger
 Rechtfertigung schreiten / vnd ellen-
 Welt dieselben gar selten/ vnd bey dem
 wenigsten in dieser sündlichen vnd ver-
 derbten Natur/ ohne verbitterung / er-
 gerlich schelten vnd schmehen / Neide
 vnd Hass abzugehen pflegen. Son-
 dern sollen wol bedencken/ was der
 hochweise König Salomon schreibet/
 in

Christen
 sollen nicht
 leichtlich
 rechten.

Treuherbige Warnung/

pro. 20. In seinen Sprichwörtern am 20. Cap:
Es ist dem Manne ein Ehre/vom
Vader bleiben. Item das S. Paulus
Rom. 12. sagt/ Rom. 12. Inis möglich/ so viel
an euch ist/ so habt mit allen Men-
schen friede. Item/ Das S. Petrus
vermanet: Vergeltet nicht Böses
mit Bösem/ oder Scheltwort mit
Scheltworten. Dahin auch die E-
heb. 12. pistel an die Hebräer am 12. Capitel si-
het: Toget nach dem Friede ge-
gen jederman. Mit welchen Worten/
die Aposteln ernstlich verbieten / das
vnter Christen vmb geringer Sachen
willen/ kein Rechten/ Hader noch Zan-
cken sein solle / vnd das es nicht ein ge-
ringe Sünde / weñ Christen vmb nich-
tiger vrsachen/ als vñ ein handvol zeit-
lichs/ vergenglichs Gutes/ oder vmb et-
nes vngesährlichen scheltworts willen/
Reis im rechte zu Hofe/ oder zu Rathaus
liegen. Es sollen viel mehr Christen/ alle
Menschliche vnd mögliche Mittel vnd
wege / versuchen/ die fürgefallenen ir-
rungen / durch vnparteische / friedliche
benie/

Christen
sollen al-
le mittel
zur güte
versuche
ehe sie
rechten

Sey vnnöttigem rechten.

15

bente vnd verstendige Nachbarn/ vnd
Freunde/ hinzulegen/ vnd in der güte
vertrage zu fassen. Ja viel lieber etwas
lassen vber sich gehen/ vnd schaden leidē/
che er wolle in weitleuffige geschwellige
Rechtfertigung sich begeben/ Den S.
Paulus sagt: Warumb lasset jr euch
nicht viel lieber verfortheilen? Son-
dern ihr thut vnrecht/ vnd verfor-
theilet/ vñ solchs an den Brüdern?
Niem/ zum Epheser am 4 Capitel / Alle
Bittigkeit vnd Grimm/ Zorn/ vnd
Geschrey/ vnd Kesterung sey ferne
von euch / sampt aller Bosheit/
Seid aber vnter einander Freunds-
lich/ Derezlich/ vnd vergebet einer
dem andern/ gleich wie euch Gott
vergeben hat/ in Christo. Eines sol-
chen Sanffmütigen vñ Fridliebenden
Menschen / stellet die Schrifft ein Ex-
empel für / an dem hocheleuchten vnd
heiligen Patriarchen Abraham/ Im 1.
buch Mose am 13. Capitel/ Vnd ist die
Historia: Loth/ der mit Abraham zog/
(sagt der Text) der hatte auch Schafe
vnd

Erwas
vber sich
gehn las-
sen.

1. Cor. 6.

Ephes. 2

Gen. 14

Exempel
Abrahe
vñ

Freyherbige Warnung!

vnd Kinder / vnd Hütten / vnd das Land möchtis nicht ertragen / das sie bey einander woneten / den ihre Habe war gros / vnd kondien nicht bey einander wonen / vnd war immer zancf zwischen den Hirten / vber Abrahams Bihe / Da sprach Abraham zu Loth / Lieber lass nicht zancf sein / zwischen mir vnd dir / vnd zwischen meinen vnd deinen Hirten / Denn wir sind Gebrüdere. Stehet dir nicht alles Land offen? Lieber scheid dich von mir / Wiltu zur Linken / so will ich zur Rechten / Oder wiltu zur Rechten / so will ich zur Linken. Da hub Loth seine augen auff / vnd besahe die ganze Gegend am Jordan / Denn ehe der **HERR** Sodom vnd Gomorra verderbet / war sie Wasserreich / bis man gen Zoar kompt / als ein Garten des **HERREN** / gleich wie Egyptens landt. Da erwahlet im Loth die ganze Gegend am Jordan / vnd zog gegen Morgen. Also scheidet sich ein Bruder von dem andern / das Abraham woneete im Lande Canaan / vnd Loth in den

Für vnnötigem Rechte

17

setzet seine Hütten gegen Sodom.

Dieses ist (wie gemeldet) ein auß-
bündig herrlich Exempel/ eines rechten N.B.
Ganßmütigen Fridfertigen herrkens.
Abraham der heilige Patriarche / hatte
eine sonderliche Verheissung / von dem
künfftigen Messia / vnd Heylande der
Welt. Zu dem ist er Elter denn Loth /
seines Brudern Sohn / Ist darzu
sehr Reich von Vllhe / Silber vnd
Golt / Hat vber das seinen jungen Bee-
tern mit sich ausgeführet / Das er also
wol hette / an dem Felten / Guten vnd
Lustigen orten / zu Sodom / bleiben könn-
nen / vnd seinem jungen Beeteren geble-
ten / mit aller billigkeit / Das er sich an
einen ort wenden / vnd ihme vnd dem
seinen / hinfort nicht verdrteslich sein
solte. Aber er thut derer keines / Son-
dern stehet von seinem Rechte vnd Vor-
theil abe / vnd gibet seinem Beeteren die
Rühre vnd Wahl / auff das er die Liebe
nicht zuerrenne / vnd Zorn vnd Hader
werden lasse.

Wir sind also geschickt / sagt Da

E

Marq

Treuherbige Warnung/

Mar. Lucher 2. 4. Jhen. deutsch/ vber diesen Text/ das wir wol vñ einē trunck Bler dürffen hadern/ vñ rumuren. Dieser ist im frembden Lande/ mit Weib vñ Gesinde/ noch helt er so feste/ an der Liebe/ vnd Friede/ das er alles dran setzet/ was er hat/ bleibet also in Eintracht mit dem Bruder/ lesset ihm zu/ seinen Vortheil zu wehlen/ Ein ander hette sich so leichtlich nicht scheiden lassen. Vnd im grossen Commentario/ schreibet er vber diese Historia also: Was hette doch Abraham bequemers vnd gleichers/ vnd zum Friede/ vnd zu Eintracht dienlicher können fürgeben.

Erstlich helt er sich genklich dem Loth gleich/ vñ spricht: Siehe/ wir sind Brüder. Darnach lest er sich auch tieffer vnter in herab/ in dem/ das er im die macht vnd willkühr gibt/ zu erwehlen/ wo er am liebsten hinzulehen will. Das also der alte Vater/ dem jungen/ ein Prophet vñ Priester Gottes/ welcher seinem Schüler/ allein darumb/ auff das die Liebe nicht zuerennet/ vñ vrsach zu Zank vnd Hader gegeben werde. Dara

Für vnnötigen rechten.

Darumb ist diese Historia wol wert/
das wir sie fleissig mercken/ denn sie leret
vns / wie man alle Gesetze vnd Rechte
handeln sol/ Nemlich/ zum Friede vnd
Einigkeit / oder wie wir Theologen re-
den Zur Liebe / dahin sie alle sollen ges-
brauchet / vnd gerichtet werden. Vnd
wer auff dieses Ziel/die Gesetze nit rich-
tet / oder sie auff eine andere weise ver-
sethet/der fället welt/ Wie wir denn heu-
tiges tages sehen vnd erfahren / das sie
in viel wegen gemisbraucht werden.

Nun die
ser Histo-
rien.

Denn weil die Welt im Ehrgeiz/
vnd Hoffart gar ersoffen ist / vnd sich
sehr klug weis/hat die Liebe keinen platz
mehr / Sondern ist alles voll Unwill-
ens / Vneinigkeit / Krieges/ vnd Ha-
ders / Denn ob einer schon thete / wie
Abraham vnd Loth gethan hat / vnd
sein Recht fahren liesse / köndte man
doch nicht Friede erhalten / wenn einer
gleich Gewalt vnd Unrecht vber sich
gehen liesse/so gar arg vnd verderbet ist
die Welt/darumb sie denn auch solcher
heiligen Lere nicht wert ist. Hæc Luth.

Trewherbige warnung/

D. Brent

Vnd D. Johan. Brennius ein

fürrefflicher Lerer in vnsern Kirchen/
schreibe auch vber diesen Text 2. 1. Op.
Vnter andern mercklichen seinen wort
ten also: Memorabile est exemplum, quo
monemur, vt non persequamur ius no.
strum summa seueritate, sed ad conser.
uandam pacem & tranquillitatem, ceda.
mus patienter de summo iure. P salm. 37.

psal. 37.

Manfueti hæreditabunt terram, & delectabuntur in multitudine pacis. Et Matt.

Matt. 5.

5. Beati mites quoniam hæreditabunt terram, Exemplum mititatis est David, exemplum duricie est Rechabeam, ne-

1. Reg. 11

pos Davidis, ideoq; David hæreditate accipit terram, Rechabeam duritia & seueritate sua amisit terram, antea à maioribus partam. Das ist so viel gesagt.

Dieses ist ein denckwürdig exempel/ dadurch wir vermanet werden/ das wir vnser recht nicht zu Scharpff oder zu Geschwindt suchen sollen / Sondern friede vnd einigkeit zu erhalten/ mit Gedule von dem gestrengen recht abstehen/ denn der 37. Psalm sagt / die

Sanfte

Fer vnnötigem rechten. 19

Sanfftmütigen werden das Land erben / vnd lust haben in grossam Friede. Psal. 176

Ein Exempel der Sanfftmuth ist Dauid / Ein Exempel eines harten vnd störrischen Kopffs ist Rehabeam / Dauids Sons Kind / Derwegen hat Dauid das Land geerbt. Rehabeam aber hat durch seinen Störrigen vnd harten sinn / das Land von seinem Anherren vnd Vorfahren ererbet / verloren. 1. Reg. 12

Eben ein solch Fridfertig Herr / hat auch der fürtreffliche Patriarch Joseph / gegen seine Brüder / welche ihm nach Leib vnd Leben gestanden / in eine Gruben geworffen / vnd letztlich verkaufft hatten. Gen. 37. Umb solcher Ubelthat willen / heisse sie Joseph billlich / für seinem Könige Pharaos / können mit Rechte fürnehmen / vnd sie als die Verreißer / vnd Brudermörder / straffen lassen / Aber das thut er nicht / Sondern deutet alles zum besten / tröstet sie / vnd redet freundlich mit ihnen / versorget sie vnd ihre Kinder / wie im ersten buch Mose am 45. vnd 50. Capitel zu lesen. Gen. 45. Die 50.

Treuherbige Warnung!

D. M. L.
Handel
lung zw
schen den
Grauen
zu Mans
felt.

Nie kan ich nicht vnterlassen/ dem
Christlichen Leser / zu guter nachricht
tung / hieher zu setzen / gar schöne drey
Gleichnis / welche Doctor Martinus
Lutherus / In der Handlung / zwischen
den Wolgeborenen vnd Edlen / vnsern
Gnedigen Herren / den Graffen zu
Mansfelt / etc. zu Esleben / im tausend
fünffhundert vnd sechs vnd vierzigsten
Jahre / kurz für seinem Christlichen
Abschiede / vnter andern eingeführet hat
vnd beschrieben sein / In den Tischreden
Lutheri / fol. 355. mit folgenden Worten.

Nütze
Regel.

Gleich
nis von
Gott / vñ
den Men
schen.

Wenn man die Leute versühnen
will / (spricht D. Martinus Lutherus)
das sie sollen vertragen werden / so mus
eins dem andern nachgeben. Denn sol
te Gott / vnd die Menschen / vertragen
werden / so musse Gott sein Recht vber
geben / vnd seinen Zorn weglegen / vnd
wir Menschen / mussten vnser Gerecht
igkeit auch niderlegen / denn wir wolten
im Paradis auch Gott sein / lieffen vns
durch der Schlangen / des Teuffels ver
führung / klug vnd wise düncken / als
die

die Götter. Da musste Christus vertragen / der schlug sich in die Sache / vnd wurde Mediator / zwischen Gott / vnd Menschen / Vnd kriegte dieser Mediator / auch drüber Schledemans theil / das war das Creuze / Wie man denn pflegt zu sagen : Die Scheider kriegen gemeinniglich das beste dauon. Also musste Christus auch leiden / vnd selch sein Leiden vnd Sterben / hat er vns geschencket. Denn er ist vmb vnser Sünde willen gestorben / vnd vmb vnser Gerechtigkeitt willen auffgestanden. Also ist das Menschliche Geschlecht / mit Gott widerumb versühnet worden. Also / wenn vnser Herrschafft ire Justitiam auch niederlegten / so keme man bald zur Gerechtigkeitt / sonst sitzen wie da / Essen / Trincken vnd handelen von sachen / vnd folget keine Einigkeitt / Denn da wil keiner seine Gottheit / noch seine Gerechtigkeitt / ablegen.

Zum andern / gab er von einigkeit zu machen / diese Gleichnis / vnd sprach : Wenn man einen Baum mit zum andern / gab er von einigkeit zu machen / diese Gleichnis / vnd sprach : Wenn man einen Baum mit

Tretwurzige Warnung/

viel Knorrigen Esten/ vnd Zweigen hebe
te abgehawen/ vnd man wolte in in ein
Haus / oder in eine Stuben bringen/
da mus man ihn nicht forne bey dem
Wippel fassen/ vnd hinein ziehen wol
len/ denn da würden sich die Este spers
sen/ vnd zu rücke legen/ denn sie stehen
alle gegen dem Hause / oder Stuben/
vnd wenn man also mit Gewalt den
Baum in das Haus/ oder Stuben wol
te dehnen/ so zerbreche man alle Este/
ja man würde den Baum gar nicht
in das Haus bringen. Aber also müste
man thun / den Baum müste man am
Stamme angreifen / da er abgehawen
were / da denn alle Este von der Thür
wegstünden / vnd denn den Stam zur
Thür hinnen ziehen / denn beugeten
sich die Este sein zusammen/ vnd man
föndte den Baum / one alle mühe/ bes
chwerunge vnd arbeit/ in das Haus
bringen. Also sol es auch zugehen /
wenn man wil Einigkeit machen / da
mus einer dem andern nachgeben/ vnd
nachlassen / sonst wenn ein iglicher
will

Für vnnötigem rechten.

21.

will recht haben / vnd keiner dem andern
weichen / vnd sein zusammen rucken / da
wird nimmermehr einigkeit / denn die
Este sperren sich / vnd stehen gegen der
Hausthür / man kan sie nicht also hin-
ein bringen.

Zum dritten / Sagte D. Luther /
Wenn sichs begibt / das zwo Ziegen ein
ander begegnen auff einem schmalen
Siege / der vber ein Wasser gehet / Wie
halten sie sich? Sie können nicht wider
hinter sich gehen / so mögen sie auch
nicht neben einander hingehen / der
Sieg ist zu enge / Sollen sie denn einan-
der stossen / so möchten sie beyde ins
Wasser fallen / vnd ertrinken / wie thun
sie denn? Die Natur hat ihnen gegeben
das sich eine nieder leget / vnd lesset die
ander vber sich hingehen / also bleiben
sie beide vnbeschädiget. Also solt ein
Mensch gegen dem andern auch thun /
vnd auff ihm lassen mit Füßen gehen /
ehe denn er sich mit einem andern zan-
cken / haddern vnd kriegen solte. Hæc
ibidem.

5.
Gleichnis
von zwey
en Zie-
gen.

E 5

Diese

Zerwöhrbige warnung!

Diese erzehle Exempel vnd Gleich-
nissen / solten je billich / die Reichsüchti-
gen vnd Zancküchtigen Haddertaken
schamroth machen / wenn nur noch Leu-
te weren / die Gewissen / friede vnd ei-
nigkeit lieb hetten. Aber es gehet ihund
leider nach dem Sprichwort Herzog
Friederichen Churfürsten zu Sachs-
sen / Hochlöblicher gedechtnis / welcher
pfliegete zusagen: Die sachen weren
wol zuuertragen / wenn man die Per-
sonen vertragen köndte. Darumb das
die Personen auch herzlich eins möch-
ten werden / so müste offte einer dem an-
dern weichen / vnd nachgeben. Vnd
Lutherus saget weiter: Wir wollen alle
gerne Concordiam haben / aber das Me-
dium concordiae suchet niemand / welches
ist mutua charitas. So suchen wir auch
alle Reichthumb / aber das rechte mediū
Reich zu werden / Nemlich durch Got-
tes segen / suchet niemand. So wol-
ten wir auch alle gerne selig werden /
aber das medium dardurch wir selig wer-
den / als den Mediatorem Christum /
das

Zerzog
Friederich
Sachs/etc.
Sprich-
wort.
N. B.

D. M. L.
Lutherus
N. B.

Für vnnötigem rechten.

22

das wil alle Welt nicht haben / Besitze
die Tischreden Luthert/ fol. 354.

Fürs Ander / Wo ein Christ /
des Rechens je kein vmbgang haben
kan / vnd durch anderer Leute vnbillig-
keit / eigennutz vnd hartneckigkeit / je da
zu getrieben vnd genötiget wird / das er
seiner ordentlichen Obrigkeit entschled
vnd erkenntnis mus suchen vnd begeren
Sol er dasselbige thun / one Eainischen
hass / grim vnd Bitterkeit / gegen die
Personen / mit welchen er zu thun hat.
Denn im 3. Buch Mose am 19 Cap.
spricht Gott der HErr durch Mosen /
zu den Kindern Israel: Du solt de-
nen Bruder nicht hassen in deinem
hertzen. Item / Du solt nicht rach-
gierig sein / noch zorn halten ge-
gen die Kinder deines Volckes.
Vnd der HErr Christus befehlet Mat
thel. 5. Ich sage euch / lieber ewre fein-
de / segnet die euch fluchen / thut
wol denen die euch hassen / bittet
für die / so euch beleidigen / vnd
verfolgen. Vnd der Apostel S. 1. pet. 3.
Petrus

Wie sich
die jent-
gen hale-
ten sollen
die aus-
not rech-
ten müsse-
sen.

Leut. 19.

„

„

„

Mat. 5.

„

„

„

1. pet. 3.

Petrus

Freyherzige Warnung

Syt. 28. Petrus / 1. Petri 3. schreibet: Seid mit-
leidig / brüderlich / freundlich / ver-
gelder nicht Böses mit Bösem /
Scheldwort mit Scheldwort / son-
dern dargegen segnet. Mit diesem
allen kommen überein / die wort des Wel-
sen Mannes Ihesu Syrach / Cap. 28.
Zorn vnd Wüten sind greuel / vnd
der Gottlose treibet sie. Item / Ein
Mensch ist vnbarhertzig gegen
seines gleichen / vnd wil für seine
Sünde bitten. Item / gedeneck an
das gebot / vnd lass die feindschafft
faren / die den Todt / vnd das ver-
derben sucht / etc.

Dieses alles sollen Christen wol
behalten vnd mercken / denn wer diesen
klaren Worten nicht folget / der kan auch
mit seiner gerechten sachen / die er vn-
recht führet. Gottes gnade vnd gunst
verlieren vnd zum Teufel fahren. Wie
das Exempel von dem Knechte Matth.
am 18. ausweist / Der hatte zwar eine
gute sachen / denn sein Misknecht war
ihm hundert groschen schuldig / vnd hat

Schald
Knecht /
Matth.
18. ver-
der
bet seine
gute sa-
chen

Für vnnötigem rechten. 23

er auch gut Rechte / dieselben zu fordern
vnd ein zumanen / aber er führet seine
sache nicht recht / er fehret zugeschwün-
de mit seinem Nehesten / Welcher / freuel
vnd ist vnbarmsichtig / greiffet im als
bald nach der Gorgel / Will Geld oder
Blut haben / Si non habet in ære, Eluat
in Corpore, Er sol mit der Haut bezaa-
len / wenn er die schul nicht abtragen
kan / vnd ob wol der Rittnecht / vmb
dilation oder gedule bittet / vnd sich zur
bezalung erbeut / so lehret sich doch
sener nicht dran / sondern stöcket vnd
plöcket in darzu / wirfft in ins Gefeng-
nis / damit er denn verursachet / das der
Herr auch gleicher gestalt mit ihme feh-
ret / vnd verurtheilet in zur ewigen Pein
vnd Verdammnis.

Zum Dritten / Sollen auch die ier- 30
nigen / so je des rechtens / nicht geübrige
sein können / mit grunde vnd warheit
vmbgehen / vnd ihre Aduocaten oder
Procuratorn / so inen dienen / vnd ihr Grund
wort reden / oder die Oberkeit vnd Rich- vnd War-
ter / die das vrtell sprechen / sollen recht heit.
be-

Trefvherbige Warnung/

Paulus
hat etz
zur Gt/
wissen.

Act. 24.
25. 26.

berichten/ vnd die sachen erzelen / vnd
fürtragen/wie sie an in selbst sein/ vnd
sich verlauffen haben/ denn wenn das
geschlehet/ So haben sie GDie den
Herkündiger/der alles siehet vnd wels
auff ihrer Seiten/ vnd können Advoca-
caten/Procuratorn/Richter vnd Ober-
letten/ auch mit desto sicherem Gewissen
inen dienen vnd Urtheil sprechen/ vnd
haben sie selbst / es gerate wie es wolle/
ein frölich gewissen gegen GDie vnd
Menschen/ Wie Paulus thut/ Act. 24.
25. 26. etc. Der erzelt die sachen / wie
sie sich verlauffen haben/vnd lesset seine
Widerfacher liegen/so lange inen Gott
der HErr verhengeit/ Derwegen bestet
het er auch mit ehren / vnd behele recht/
die Jüden aber seine Verkläger müssen
sich irer greifflichen Lügen/die sie durch
ihren Redener/ Tertullum/ fürbringen
lassen scheimen/heuffen wider sich Gots
tes Zorn/ vnd gehet endlich vber sie sel-
ber aus / was sie wider den vnschuld-
gen Paulum beschlossen haben.

Die

Für vnnötigem rechten.

24.

Hierher gehören die schönen sprüche / aus den Sprichwörtern Salomons Cap. 12. Wer Warhafftig ist der saget was recht ist / Warhafftig Mundt bestehet ewiglich / etc. Und die treulich handeln / gefallen dem DERN wol. Item / Cap. 28. Ein trewer mann wird viel gesegnet / Dagegen aber hasset Gott der HERR den der frech Lügen redet / Prover. 6. Item / Der Gerechte ist den Lügen feindt Cap. 13. Item / Wer Lügen frech redet / wird vmbkommen / etc. Dieses sollen alle Menschen / so sie Rechten wollen / bey Leibe nicht vergessen / sonst werden sie leicht ihnen zum besten / vnd andern zum nachtheil / die Warheit sparen.

pro. 12.

“

“

“

pro. 28.

pro. 6.

Zum Vierdten / Wenn nu Christen / mit ihrem Widerspart ins Recht gerathen / vnd ihre sachen zu Recht anhenglich gemacht haben / sollen sie nicht widerlich ire Obrigkeit / da sie ihre klage anbracht haben / vbergeben / vnd zur Appellation sich bewegen lassen / vnd diesel

4.

Wen Ap
pellation
zu ge
brachten

Frewherbige Warnung/

dieselbige nicht ehe gebrauchen / es erfordere es denn die eufferste not. Vnd das leret (wie oben auch gerühret) der Man Gottes Moses im 5. Buch am 18 Capitel/ da er spricht zu dem Volck Israel: Wird aber eine Sache zu hart sein/ die lasset an mich gelangen. Damit er leren wil/ das man harte vnd schwere sachen solle an höhere Gerichte vnd Oberkeit gelangen lassen/ vñ nit Lose/ Lausige/ Leypfische vñ kindische sachen/ die wol ein Kind von zehen oder zwölff Jaren endschieden vnd erörtern köndte. Wie mutwillige vnd hartneckige Leute offimals zuehun pflegen. S. Paulus hette wol zeitlich an den Römischen Kaysen appellieren können / da ihn die Juden so grimmiglich beschuldigen vnd verklagen / vnd ihn stracks todt haben wollen / aber er thet solches nicht / Sondern antwortet erstlich für den vnter Oberkeiten/ als den Heubtleuten / Landpflegern vnd andern / Wie die Historia in den Geschichten der Apostel im 22. vnd folgenden Capiteln/

Deut. 19.

S. Pauli
Exempel
in Appel
lation sa
chen.

Act. 22.

folgt

Für vnnötigem rechten.

solches nach der lenge bezeuget vnd
auswisset. Darnach da sich die grim-
migen vnd boshaffigen Juden / ders-
selben billich vnd rechtmässig erkennenis/
nicht wollen wessen lassen / nimpt er als
lererst das eufferste mittel / Nemlich / die
Appellation für die hand.

By diesem andern stücke / felleet nu
ferner die frage für. Warumb denn
ein Christ nach erzelten vermanun-
gen sich verhalten solle / Vnd was
er für nutz danon habe?

II.
Ursachen
voriger
verman-
ungen.

Antwort: Die jenigen welche
nicht allezeit auff ihren eigen nutz vnd
frommen / oder auff das Summum ius/
das scharpffe oder Schnurrecht sehen/
Sondern zu wellen gleich mit ihrem
schaden / etwas nach lassen / von ihrem
scharpffen vnd stracken Rechte / genieß-
sen / desselbigē vltelfellig in andere wege.

Denn erstlich so wird vnser lieber Herr
Gott selbst den schaden oder nachtheil
erstaten / lauts der verheissung vnser
Herrn Ihesu Christi / Matthei am 5.
Capitel / Selig sind die Sanfftmi-
tigen

16
Gott will
selbst ers-
tatten /
das dem
Nechsten
nachge-
lassen
wird.

S

tigen

Frewherßige Warnung/

tigen/ denn sie werden das Erdreich besitzen. Diesen Spruch leget D. Luther am Rande also aus: Die Welt vermehret die Erden zu besitzen/ vnd das ihre zubeschützen/ wenn sie gewalt vber/ aber Christus leret/ das man die Erde allein mit sanfftmütigkeit behalte.

D. Eras.
Sarcerus
predigt
von brü.
derlicher
wersam /
lung.

N. B.

Erasmus Sarcerus/ ein berühmter vnd bestendiger Lerer vnd Scribent zu vnser zeit / Citiret vnd erkleret diesen Spruch also/ In der Predigt von der Brüderlichen Versönung / auff dem Schloß Mansfeld gethan: Selig sind die Fridfertigen (das ist eigentlich alhie zu reden/ die vmb Frid vnd Einigkeit willen/ auch von ihrem Rechten etwas schwinden lassen) denn sie werden das Land besitzen/ das ist/ wo sie einen Acker vmb fridens willen/ werden fahren lassen/ wil ihnen Gott zwene widerumb geben/ für einen Gulden viel Gulden. Wenn dieses die Leute glaubten/ welche vmb eines Fusses breit raumes/ oder wol vmb zweyer oder dreyer Froschen willen/ ein wesen anrichten/ das eine

Für vnnöttigem rechten.

26

eine ganze Stad davon zu singen vnd
zusagen weis/ so würden sie sich gewis-
lich viel anders in die sachen schicken.

Vitus Dieterich/ auch ein getreuer
vnd bewerter Lerer/ weiland zu Nörm-
berg prediger / schreibe vber diesen text/
in seinen Sūmarien vber das newe Te-

Vitus
Dieterichs
Summa
viten.

stament: Die stolzen meinen/ sie sollen
kein vnrecht leiden / sollen sich trotlich
wehren vñ rechen/ so werden sie ire gü-
ter ansehen / vnd gewalt erhöhen. Aber
Christus setz dagegen eine andere lere/
vnd spricht/ Demut/ stille sein/ Gedult/
erbe Land vnd Leute/ Wie David das
Königreich mit gedult erbet / aber der
Rachgierige Saul ward ausgestossen.

Darnach besitzen die jentgen/ so sich
für vnnöttigen Rechtfertigungen hüt-
ten/ das ihre mit friden/ vnd gutem ruls-
gen Gewissen/ Das dieses war sey/ be-
zeuget abermal die heilige Schrifft an
vielen orten / Als in Sprichwörtern
Salomonis am Funffzehenden Caplt. pro. 19
Es ist besser ein wenig mit der
furcht des Herren/ denn ein gros-

2.

§ 2

ser

Trefwerbige Warnung/

pro. 17.

fer Schatz darinne vnruhe ist. Es
ist besser ein Gerichte Kraut mit lie-
be/ denn ein gemester Doh mit hasa.
Item/ Cap. 17. Es ist ein trucken/
bissen Brots/ daran man sich ges-
nügen leßt/ besser denn ein Daus-
voll geschlachtet mit hader. Wolt
Gott es bedecken dieses auch alle die ier-
nigen / welche sich Christen nenen las-
sen/ so würden ihnen die Leute nicht sel-
ber mit vnnötigem Rechten vnd Fech-
ten/ so viel Mühe Sorg vnd Vnruhe
machen/ mit lauffen vnd rennen/ klagen
vnd anhalten / für Hohem vnd Nidri-
gen Gerichten / zu diesen oder jenen Ad-
uocaten oder Juristen/ etc.

Manchem hat vnser lieber HErr
Gott/ durch selne Eltern/ oder eigen ar-
belt vnd gewerbe/ so viel bescheret/ da-
mit er sich vñ die selnen/ in guter Ruhe
vnd Friede erhalten köndte. Aber er leß-
set ihm daran nicht genügen / Sondern
wenn er nur ein wenig einen scheln des
Rechten hat/ anderer Leute Güter / E-
cker / Gärten / Heuser anzusprechen/
vnd

Für vnnötigem Rechten

27

vnd anzufechten / henger er sich etwan
an einen gekligen / vnd zankhaffigen
Advocaten / oder Juristen / vnd machee
ihm selbs one noth / Mühe vnd Vnruh /
Dafür sollen sich vernünftige Chris-
ten hüten / vnd des hochweisen Königs
Salomonis rath folgen / das wird sie
nicht gerewen.

Zu dem / So haben solche Leute cla-
ren guten Namen bey allen Ehrlichen
vnd verstendigen Leuten / vñ reichliche
belonung von vnserm lieben Gott im
Himmel / hie zeitlich vnd dort ewiglich zu
gewaren. Das erste bezeuget abermal
der Hochweise König Salomon / Cap.
20 da er also schreibet. Es ist dem
Manne eine ehre / vom Väter blei-
ben. Das ander gibt der HERR Chris-
tus / Matthei am 5. Cap. Sellig sind
die friedfertigen / denn sie werden
Gottes Kinder heissen. Was friedfer-
tige sein / meldet D. Luther am Rande
vñ spricht: Die Friedfertigen sind mehr
denn Fridsame / Nemlich / die den Frid-
de machen / fördern vnd erhalten / vnter
andern /

16

pro. 20

Matth 5

Friedfert

ge mehr

dest Frid

same.

Freyherbige Warnung/

andern / wie Christus vns bey Gott hat
fride gemacht. Welche nu desselben sich
bessleiffigen / die werden hie sellig gepre-
set / vnd Gottes Kinder genennet / was
wolte oder könnte ein armer Mensch
höhers vnd bessers haben oder bege-
ren?

S. Augu-
stinus .

Derwegen den auch der h. Augu-
stinus / mit herrlichen vnd mercklichen
wortē schreibet / De verbis Domini in mon-
te: Cōcordare cū aduersario tuo. Nescis
quando via finiatur. Cū via finita fuerit,
iudex restat, & minister & carcer. At si
seruaueris aduersario tuo bonā volunta-
tē, & cum eo consenseris: pro iudice, in-
uenies patrem, pro ministro s̄xuo, ange-
lum tollentem in sinum Abrahæ, pro car-
cere, paradysum.

Das ist im Deutschen so viel gesagt.

Bereinige dich mit deinem Widers-
acher / denn du weißt nicht wenn der
Weg (verstehe dis Leben zu ende leufft.
Wenn aber der Weg (oder dis Leben)
gleich ein ende hat / so ist noch der Rich-
ter / der Diener vñ der Kercker vorhan-
den

Für vnnötigem rechten.

28

den. Weiß du aber mit deinem widerfa-
cher guten willen erhalten / vnd dich
mit ihm vertragen wirst / So wirstu an
stat des Richters / einen Vater / an stat
des grausamen Dieners / einen guten
Engel / der dich in Abrahams Scho-
trage / vnd an stat des Kerckers / das
Paradels finden. Hæc ille.

Sprach aber der weisse Man / nimp
diss alles zusammen am 25. Capitel vnd
schreibet also: Drey schöne stücke
sind die beyde Gott vnd den Men-
schen wolgefallen / Wenn Brüder
eins sind / Vnd die Nachbarn sich
lieb haben / Vnd Mann vnd Weib
sich mit einander wol begeben.

Syr. 25

Ach lieber Gott / wie gut were es /
das dieses fleissig vnd wol erwogen
würde / von allen Christen. Denn wenn
man hieran gedechte / vnd Guts vnd
den Menschen ein wolgefallen thun
wolte / so würde nicht so viel vnnötiges
Rechens / Hader vnd Zankens / Reiff-
fens vnd Scheltens / Gezerres vñ Ge-
werres / zwischen Eltern vnd Kindern /

¶ 5

Schwe

Trewherbige Warnung/
Schwestern vnd Brüdern / Bettern
vnd Basen / Schwegern vnd Freun-
den / Seuatern vnd Nachbarn / in Lan-
den / In Stedten vnd Dörffern sein /
wie leider ist and allenthalben zu befin-
den / Weil wenig Leute nu mehr ges-
funden werden / die Gott dem HERN
vnd fromen Leuten / wolgefelli-
ge dienste leisten wollen / Sondern der
meiste theil / dem leidigen Sathan vnd
bösen Leuten zu hofe reiten vnd folgen
wil. So viel auch mit wenig Worten
vom andern.

Vom Dritten.

DAs nu hiergegen vnno-
tig vñ mutwillig Haderen/
Rechten vnd Fechten / vn-
christlich / vnbilllich / vnd vn-
rechte sey / vnd das sich alle
die jenigen / welche sich des Christlich-
en Titels vnd Namens räumen wol-
len / mit allen trewen vnd flets / dafür
hüte

Für vnnöttigem rechten.

29

ten vnd fürsehen sollen/beweise ich also.

Erstlich ist es ausdrücklich vnd vnterschiedlich in Gottes wort verboten / als in den Sprichwörtern Salomonis cap. 3. Pro. 5.

Wader nicht mit jemandis one vrsach. Item/cap. 17. Wer Zanck lie-

17.

bet/ der liebet Sünde/ Cap. 18.

18.

Wer lust hat vneinigheit anzurichten / der suchet Zanck/wo er kan.

Cap. 25. Fahre nicht baldt heraus zu zancken/denn was willen her-

25.

nach machen/wenn du deinen Nehesten geschendet hast. Capite 29.

29.

Ein zorniger Man / richtet hader an/vnd ein grimmiger thut viel Sünde.

Vnd Sprach der weise Man schreibe auch Cap. 4. Sey nicht zornig vor Gerichte.

Syt 4.

Im neuen Testamente verbeut vnser lieber Heyland/der HErr Christus

selbst/ solch vnnöttig zancken / da er Matth. 5.

Matth. am 5. Capitel also spricht: So jemand mit dir Rechten will/ vnd

deinen Rock nemen / dem laß auch den Mantel,

§ 5

Item/

Zeem/ S Paulus 1 Corinth. 6. also
 1. Cor. 6. schreibe : Das muss ich sagen / denn es
 ist euch eine schande / Ist so gar kein Wei
 ser vnter euch ? Oder doch mit einer der
 da köndte richten zwischen Bruder vnd
 Bruder / etc. Es ist schon ein feil vnter
 euch / das jr mit einander rechtet. War
 umb lasset jr euch nit viel lieber vnrecht
 thun ? Warumb lasset jr euch nicht viel
 lieber verforihellen ? Sondern jr thut
 vnrecht / vnd verforihellet / vnd solches
 an den Brüdern.

Wider diese ausdrückliche vnd klare
 sprüche / handeln alle die jentigen / wel
 che vmb geringere dinge vnd sachen wil
 len hadern / Richtens vñ Reifens nicht
 satt werden können. Ja sie Versündi
 gen sich gar gröblich / wider das Fünff
 te vnd Siebende gebot Gottes / wie sol
 ches der Herr Phil. Melanthon bezeug
 get / vber die newlich angezogene wort
 S. Pauli 1. Cor. 6. Cū litigantes certant odijs aut auar
 ritia, uiolant præcepta Decalogi. Non occides. Non
 furaberis. Das ist. Wenn die Rechtsüchtigen
 zanken aus Hass vñ Neid / so vbertreue
 sie die beyden Gebot / Du solt nit töd
 ten /

D. Phil.
 Melant.

ten/Du solt nicht Stehlen. Ob aber
Gott der HERR sein wort vnd Gebote
te/werde also mutwillig verachten/vnd
mit Füßen treten lassen / das werden
alle die/ so nicht Busse thun/ mit ihrem
grossen schaden erfahren.

Neben Gottes des Almechtigen aus-
drücklichem verboi/stehet auch der welt-
lichen hohen Obrigkeit straffe für auß-
Denn in den Institut. Imperialibus lib. 4.
Ist ein sonderlicher eigener Titulus/
von straffe derer so on ursache zanken:
Temere litigantes triplici poena coërcen-
tur, pecuniaria, periurij & infamiae. Das
ist/ Die tollünen vnbesonnen zentler
werdē auff dreyerley weise gestrafft / mit
Gelte / mit dem Weined / vnd das sie
nicht für Ehrenwerd gehalten werden.
Wenn dieses/ beyde von Richtern vnd
Parten/also gehalten vnd bedacht wür-
de/were on allen zweiffel des Rechtens
weniger/als ist leider befunden wird.

Darnach sol es auch deshalb ver-
mieden werden/das die vnnützen zent-
ischen Haderer / vnd Rechtsüchtigen
Leute/den h. Geist/ in vielen Fridfert,

2.
Recht
süchtigen
betrüben
den h.
Geist.

Treuherbige Warnung

gen fromen Christen / nicht wenig be-
trüben / wie zu sehen ist / Matth. 18. Da
der Schalcksknecht / dem der HERR
zehen tausend Pfund erlassen hatte /
seinen Mitknecht wegen der hundert
Groschen / stöcket vnd plöcket / vnd gar
kein mitleiden mit ihme haben wil / da
werden die andern Mitknechte betrü-
bet / vnd bringen solche vnarmherzig-
keit für ihren Herren: Darüber wird
der HERR also zornig / das er ihme
alle Gnade widerumb absaget / vnd v-
berantwortet ihn den Peinigern / bis
das er bezahlet / was er ihm schuldig ist.
Zu dem / machen auch solche Leute / an-
dern Christen / vnd also der ganken Les-
re des Euangelij / einen fürworff / son-
derlich bey den Feinden des Euangelij /
Denn wenn man für dieselbigen / sol-
che schlimme vnd kindische Hader-
sachen bringet / so gewinnen sie raum / das
ergest vnd bösest von vns zu reden / sa-
gen es sey nichts / denn ettel Hadern vnd
Zancken / vnter den Euangelischen.
Diso solten wol mercken / die jenigen /
welche

Die so on
ursache
rechen
hengen
der Lere
ein schä-
dlich an.

¶

Für vnnötigem rechten.

31

welche Christen vnd Euangelische seyn
wollen / vnd vnter Papißischer Ober-
keit wonen / vnd nicht balde mit ihren
schlimmen / nichtigen / vnd losen sachen /
die leichtlich durch Nachbarn / oder an-
dere gute freunde / köndten beygelegt /
vnd endschieden werden / für die hohe
oberkeit lauffen / zu schande vñ schmach
des Euangellij.

Ich wil iekunde geschweigen / das
sich solche Haderer / Zancksuchtliche Leu-
te / welche alle Rechtsstage für der Ober-
keit ligen / bey allen ehrliebenden redli-
chen Leuten / in schmach vnd verach-
tung bringen / das niemand etwas von
inen helt / niemand gerne mit inen umb-
gehet / Ja solcher spottet der h. Geist
selbes / in den Sprichwörtern Salomo-
nis cap. 20. mit diesen Worten: Die
gerne Dädern / sind allzumal Nar-
ren. Item / cap. 6. Ein loser Mensch
richt Dader an.

Vandige
Zanker
bringen
sich selbst
in schma-
ch vñ ver-
achtung.

Hieher gehören die wort D. Mara-
tini Luthert / vber die Epistel / am vlers-
den Sontage des Aduents / in der Kir-
chen

Treueherbige Warnung/

chenpostil: Die Starrigem / vnd vngelunden / die niemand nichts zu gut halten / Sondern alles nach ihrem Kopffelencken / vnd ausführen wollen / die machen alle Welt irre / vnd sind vrsacher alles Krieges / vnd Jammers auff Erden sprechen darnach / sie habens gethan / vmb des Rechten willen / das wol gesagt hat / auch der Helde / Summū ius summa iustitia. Das höchste recht / ist das höchste Unrecht. Item / Salomon Eccles. 7. Sey nicht zuviel gerecht / vnd sey nicht zuviel klug / Denn wie das höchste Recht / das höchste Unrecht ist / So ist auch die höchste Weisheit / die höchste Torheit. Das wil auch das Sprichwort: Wenn die Weisen narren / so narren sie zu gröblich. Wenn Gott solt das gestrenge Recht vollführen allezeit / so würden wir keinen Augenblick leben. Nu aber / preiset S. Paulus in Christo solche Lindigkeit / vnd spricht / 2. Corint. 10. Ich ermane euch / durch die Sanfftmütigkeit vnd Lindigkeit Christi

Summum
ius sum
ma iustitia.

2. Cor. 10

Für vnndötigem Rechten

33

Christi. Das wir auch sollen vnfers
Sinnens / Rechten / Weisheit / Klug
heit / eine masse halten / vnd vns lindern /
nach der andern gelegenheit / etc. Mer
cket dieses ihr vnzeitigen Klüglinge / vñ
Haderfüchtigen.

Zum dritten / bringen sich die Leu
te / mit vnndötigem Rechten / vmb ihre
Güter vnd Narung. Denn mancher
rechet also lang / das er vmb alles küm
met / was er hat. Vnd gehet hie inen ge
meiniglich / wie dort dem Hunde / in den
Fabulis Aesopi / welcher durch einen
Wasserstrom lief / vnd hatte ein stück
Fleisch in seinem Maule / als er abes
den Schemen / vom Fleische / im Was
ser sahe / meinete er / es were auch fleisch
vnd schnappete beaterig darnach / da er
aber das Maul auffhet / enfiel ihm das
stück Fleisch im Maule / vnd das Was
ser führets weg / also verlor er / beide /
das Fleisch / vnd den Schemen. Also
hat vnser HErr Gott / manchem eine
zimliche Narunge bescheret / aber sein
Bruder / Better / Schwager / Ver
wandter /

so
Nemen
Schaden
an Güte
ren.
Fabel
vom hunde
des

Applaud
ito.

Treuherbige Warnung/

wandter/hat einen wolgelegenen Garten / Acker / Weimberg/ Haus / Hoff/ Barschafft oder dergleichen/daran er sihet er einen Schemen/ das ist/ einen Schein des Rechts/ hebet der wegen an zu klagen/ vnd zu hadern/ findet sich zu einem Gottlosen vnd Geizigen Procurator/ oder Advocaten/ der kein Gewissen hat/ der macht ime gute Hoffnung/ die sache sey wol zugewinnen/ vnd zu erhalten. Das wehret so lange/ als Geld da ist/ vnd so lange die Partien zu geben haben. Wenn aber kein Geld mehr vorhanden ist / so wisset man die Partien zu güttlicher handlung/ da wird denn gemeintiglich erkand/ wer schaden hat/ der sol schaden tragen/ da hat denn dieser das selne/ was er gewis hatte/ verrechtet/ vnd verhadert/ vnd krieget jenes auch nicht/ vnd mus also den spott zum schaden haben.

Das dieses / was jetzt erzelet/ war sey / bezeuget auch der Mann Gottes / D. M. Lutherus/ Tom. i. in Declamato popular. super 8. Praecep. f. 160. edi. Iheo

Für vnnötigem rechten.

33

Frequentissime hic enim, dum duo super re quapiam contendunt, per amicum pactum quilibet alteri cedens, ambo accepta rei parte, contenti foren, vbi dum litigant, longe plura consumunt, & in cauidicos profundunt duplo, q̄ am cogereentur cessisse alteri partium.

Quid? quod aliqui vltra rei summam, duplam etiam consumunt, & tamen etiam illam perdunt. Hic cantari tempus est: Iustus es Domine, & rectum iudici-

um tuum. Da cauidico ingrato alieno, irridenti te 20. florenos pro lite, qui noluit fratri cedere 10. florenos pro pace.

psal 119

“

“

“

Quis est hic reprehendendus, nisi si tu omnium cœcissimus, qui pecuniam profundis indignis cum peccato, quam cum merito poteras relinquere fratri aduersario tuo, quem Deus dignum iudicarat vt haberet? Quod si triumphaueris, tamen cum peccato habes triumphum, & in morte vtroq; nudos inuenieris.

Das ist vngeschriftlich.

Es trege sich zum offtermal zu/das
ihrer zwen / die mit einander zu hadern
haben/

Ⓞ

haben/

Treuherbige wahrung/
haben/wñ sie sich freundlich mit einan-
der verglicchen/ vnd einander wlechen/
vñ jder den halbentheil neme/ beyde wol
zu freden weren/da sie dagegen/welt sie
sich ins recht legen/welt mehr verthun/
vñ zweymal so viel auff die Zungendres-
cher wenden / als sie dem Gegentheil
einfach hetten geben müssen.

Ja das mehr ist/Es verhadern wol et-
liche zweymal so viel als die ganze Sum-
ma/darumb es zu thun/werd ist/vñ ver-
lieren gleichwol die sache/ da ist zelt zu
psal. 119. singen. **HERR** du bist gerecht/vñ dein
» Gerichte ist auch recht. Gib einem Un-
dankbaren frembden Zungendrescher
vñ der deiner noch darzu spottet/20. gul-
den in Hader vnd zank / der du deinem
Bruder nicht hast 10. gulden / wollen
folgen lassen in fride. Wen sol man hie
schelten / als eben dich/ der du stock vnd
starr blind bist/vnd dein Gut vnd Gelt/
losen tropfen mit sünden dahn wirffest/
welches du mit ruß vnd ehren deinem
Bruder der dein gegentheil ist. herrest
lassen mögen/welchem Gott der **HERR**
dassel

Für vnnützigem rechten.

Dasselbe zu wenden wolte/als dem es ge
bürete. Vnd wenn du gleich die sache
gewinnest/so behelstu doch nur mit sün
den recht/ vnd wirst im Tode / beydes
verlieren/ vnd hinder dir lassen müssen.

Vnd damit man sehe / wie ein gros
ser ernst es dem grossen tewren Man
ne in diesen dingen gewesen ist / so wi
derholt er dieselbe meinung / fast mit
einerley worten / 1. 1. Jhen. im gros

D. Mae.
L. vi. C.
1. Jhen.
fol. 189a

Sermon / Vom Bucher / am 189.
Blate / Es mus ein theil dem andern
stillhalten/ vnd leiden/ sol fride bleiben.

Auffhö
ren mit
schaden

Vnd ob man lange Zancker vnd Ha
dert / mus es doch zu letzt auff hören /
mit vielen erlittenen Scheden vnd Wa
bel/ die nicht geschehen/ so man im an
fang das Gebot EHRZEIT gehalten
ten / vnd sich die Anfechtung (damit
Gott vns versucht) nicht hette lassen
von dem Gebot treiben/ vnd vber
winden.

Also ordnet es Gott / das wer nicht
wenig wil lassen fahren vmb seines
Gebots willen/ der mus viel oder gar

Gottes
wunder
bare str
ffe.

Freyherbige Warnung/

verlieren durch Hader vnd Krieg/
Vnd ist billich / das der den Richtern /
Procuratorn / Schreibern /

” gebe on allen danck / ins Teuffels

” dienst / 20. 30. 40. Guldten / der sein

N. B. nem Nehesten nicht nachlies / vmb

Gottes willen / vnd ewiges Verd

dienstes / zehen oder sechs Guldten /

Auff das er also verliere / beyde zeitliche

che vnd ewige Güter / der da möchte /

soer Gott gehorsam were / gnug / zeitlich

lich vnd ewiglich haben. So sol es auch

sein / das grosse Herren zu willen ein

ganz Land Verkrlegen / vnd grosse

Summen mit den Kriegsleuten vmb

bringen / vmb eines kleinen nutz oder

freyheit willen / das heist der Welt ver

ferete Welsheit / die mit guldten Netzen

fischet / da die Kost grösser ist /

denn der Gewin. Vnd sind die das

wenige gewinnen / vñ das viele verthun.

Eben diese meinung wird auch wi

derholet / in der Kirchenpostill / vber das

Euangellum / an aller Heiligen tage / da

er folgende wort sehet : Das gibe die Er

farung /

Grosser
Herren
Torheit.

Mit gül-
ten Netze
fischen.

D. M. 2
Kirchen-
postill.

farung / das niemand ehe von dem sei-
nen kömpt / denn die da Rachsüchtig
sind / vnd niemand ehe entlauffen mus /
denn dieselbigen störrigen / vnfanf-
ten Menschen / die viel Rechtens füh-
ren wollen / denn man mus selber alle-
zeit zehenmal so viel verzeren / als die
sache werd ist .

Nem / im fünfften Deutschen The
nischen Tomo / fol. 353 schreibet er
merckliche wort : Wehle der zweyer
eins / welches du wille / das du entweder
mit der Sanfftmue vnd Gedult / vn-
ter den Leuten lebest / vnd beheltest / was
du hast / mit Fried vnd gutem Gewis-
sen / oder mit voltern vnd rumoren / das
deine verliere / vnd keine ruhe dazu
habe. Denn da stehet beschlossen / die
Sanffmütigen sollen das Land besiz-
zen / vnd sihe nur selbst / die seltsamen
Köpffe / die immerdar zanken vnd had-
dern / vmb Gut vnd andere ding / vnd
niemand weichen / Sondern alles mit
dem Kopff nur hindurch führen wol-
len / ob sie nicht mehr verhadern / vnd

D. M. G.

Tom.

Theu. 5.

N. B.

Treuherbige Warnung/

verfriegen / denn sie immer gewinnen
möchten / vnd zu lezt / Land vnd Leute
» Haus vnd Hoff verlieren / mit Unfride
» vñ bösem Gewissen darzu / So sprichet
» Gott seinen Segen darzu / der heisset
also: Seid ja nicht sanfftmülig / das ihr
das liebe Land ja nicht behaltet / noch
einen bissen mit friede genießet.

Hierher kan auch füglich gezogen
werden / die nöthige feine Erinnerung
die der Ehrwürdige vnd Hochgelarte

D. David Herr / D. David Chytræus / mein lieber
dis Chy præceptor / sehet in seiner herrlichen O-
traei Ora tion, de Iudicijs Ecclesiasticis: Das ist/
tio.

Von Kirchen Gerichten / im Jar 1571
zu Kostoek / bey dem ersten Consistorio
gehalten / das er B. 3. also schreibt: Non
igitur pueriliter dictum Christi desilêtio,
aut ipso gestu obuertendi alteram maxil-
lam, intelligatur, sed cum odia & cupidi-
tatem vindictæ priuatam prohibet, & mi-
nistros Euangelij, præcipuè tumultuari
affectos iniurijs, & arma capere vetat: Le-
gitima iudicia firmissimè stabilit. Nec tan-
tum Theologicum de reprimenda super-
bia &

bia & cupiditate vindictæ propter Deum,
 sed etiam politicum præceptum sapien-
 tissimum proponit: Quod non temerè in
 iudicio litigare, sed omnia prius experiri,
 & potius de suo iure aliquid cedere, quàm
 tanta, cum temporis, rei omnium præcio-
 sissimæ & pecuniæ in Aduocatos, scribas,
 iudices profundendæ, iactura, tãtis curis,
 & angoribus, dubio insuper, & ancipiti li-
 tis euentu: Et si causam in iudicio obtinue-
 ris, magis etiam in certa & diutissimè dila-
 ta sententiæ executione, incertam iudicij
 aleam subire, prudentem monet: Verissi-
 mè n. Hesiodus, Dimidiũ, quo aliquis sine
 molestia iudiciorum frui tranquillè potest,
PLVS esse TOTO per viam iuris obtinen-
 do, docet. Sicut ipse ex Assessoribus supre-
 mi & incorruptissimi in imperio iudicij
 Cameræ audiui, cum dicerent de quingē-
 tis iure debitis, quibus tamè, nisi per viam
 iuris potiri non possent, se ducentos, si ab
 aduersario offerrentur, accipere malle,
 quàm totum in iudicio persequi, præfer-
 tim si cum potentiori lites agitandæ sint,
 quarum commune Epiphonema est: **Hesiodo**

Freyherbige Warnung

Αφρημ ὄσκι' ἰδελν πρὸς κρισονας ἀντιφρεαδζο
Νικησ τε σίρεαδζ, πρὸς δὲ αἰχισμ, ἀλγαα π' ἀχνη

Das ist ungeschichtlich.

Der spruch Christi (Matthel 5.
sol nicht alleine von Eillschweigen/
oder das einer eben den andern Backen
als bald darbieten solie / dem / der in auff
den rechten Backen schläge / verstan-
den werden / Sondern / weil er den
Hass / vñ eigene Rachgier verbeut / vnd
sonderlich den Dienern des Euange-
lij / nicht gestatten wil / bald einen ler-
men anzurichten / oder mit der Faust
sich zu wehren / wenn sie erwan beleidt
get werden / bestetiget er hienit zum ab-
ler freffugsten / die ordentliche Gerich-
te / vnd stellet nicht allein ein Theolo-
gisch Gebot / Stolz vnd Rachgier / vmb
Gottes willen / oder Gott zu ehren / zu
dempffen / vnd zu meiden / sondern gibt
auch ein vberaus weislich Gebot / in
Weltlichen sachen / welches einen ver-
nünfftigen / weiser Mann vermanet /
nicht one vrsache / für Gerichte zu had-
dern / sondern zuvor / alle andere diens-
liche

Für vnnötigem rechten.

37

nicht mittel vnd wege/zuverfuchen/ vnd
ehe etwas von seinem Rechte nachzus
lassen / als so viel guter / köstlicher zeit/
vnnüt vnd vergeblich zubringen / so
viel Geld den Aduocaten/ Schreibern/
vnd Richtern geben/ so viel sorge vnd
mühe ausstehen/ vnd dennoch vngewis
sein / vnd im zweifel stehen / ob er die
sache gewinne/ oder nicht/ vnd wenn er
sie gleich erhalten hat/ dennoch vnge
wis ist / ob die Execution/ die auch offte
mals lange genug auffgezogen wird end
lich erfolgen werde/ oder nicht?

Denn es gewislich war ist/ das die
hülff e eines dinges / so einer one mühe
selbige Rechtfertigung / mit Ruhe vnd
Friede haben kan/ viel besser ist/ als das
ganz/ so aller erst durch das Welliche
Recht sol erhalten werden/ wie ich selbst
von den Assessorn des Keyserlichen Ca
mergerichtis/ als des höchsten/ vnd aller
besten / vnd gleichmessigsten Rechtes/
Im Römischen Reiche / gehört habe /
das sie gesaget / wenn inen einer fünff
hundert Gulden bekandte schuld/ schul

Der Ass
sorn
im Cam
merger
richte/
merckli
che rede
N. B.

Trewherbige Warnung/

Big were / die sie doch anders nicht / als
durch den weg des Rechten bekommen
kündten / wolten sie viel lieber vom Ge-
gethell / zweyhundert nehmen / wenn er
die zu geben erbötig / als das sie solten
in weitleuffige Rechtfertigung / der
ganken Summa halben / sich einlassen /
fürnemlich / wenn sie mit einem mecht-
tigern / als sie / zu rechten hetten / davon
man gemetniglich am ende zu sagen
pfliegte :

Ein Narre mus der sein fürwar /

Der mit ein mechtigrn rechten thar.
Denn selten er gewinnen kan /

Vnd mus den spot zum schaden han.

Hæc Chytræus. a

Georg.
am Walt

Zistora
zweyer
Burger.

Hieher gehöret die merckliche selne
Historia / welche der Hochgelarte Geor-
gius am Walt / der Rechten Licentiat /
vñ Arzney Doctor in seinem Berichtes-
teuffel mit folgenden Worten erzehlet:
Es waren zwen Burger zu Zürich im
Schweizerland / die lagen wider einan-
der im Rechten / vnd hatten einander
schick

schier verderbet / da sprach der eine zu
 seinem Sohn / lege dein Harnisch an /
 so wil ich mich auch anlegen / vnd nime
 dein Helleparten auff deine Achsel / so
 wil ich meine auch nemen / vnd giengen
 mit einander für ihres Widerparts hause
 se / vnd Klopfften an / ihr widerpart /
 sahe zum Fenster heraus / vnd sahe
 das sein Feind mit seinem Sohn da
 ware / Da sprach er zu seinem Knecht
 te : Kom wir wollen vns auch anlegen /
 vnd nam jeglicher ein Helleparten / vnd
 giengen hinab / in das Haus. Vnd
 die Vier stundten geaen einander /
 Da sprach der / des das Haus war / was
 bedeut es ? Das du also zu mir kom
 mest ? Dieser sprach / Ich komme in
 allem guten her / Wir hangen mit ein
 ander im Rechten / vnd haben ein
 ander schier verderbet / Vnd wenn
 wir einander gar verderbeten / so
 spottet man vnser / vnd ist denn in
 der ganzen Eydnoschafft niemande /
 der das beste zu vnsern Sachen red
 det.

N. B.

Das

Freyherbige warnung!

N. B.

Damit aber wir gerecht werden/
so lasset vns ein Glocken giessen / die
man welt mag horen Leuten. Du hast
eine Tochter / so hab ich da ein Son / last
vns die zusamen geben / vnd eine Ehe
machen / vnd verzeihe mir / so wil ich dir
auch verzeihen / vñ lass vns gute Freun-
de sein mit einander. Sein Widers-
part antwortet / vnd sprach : Sey mei-
nem Eyd / du sagest recht / es ist mir lieb /
vnd beruffet die Tochter / vñ hietle jr die
Sache für / vnd fraget sie / ob es jr auch
lieb were? Sie sprach ja. Also ward der
Handschlag verbracht. Da fiengen sie
an zu Kochen in beiden Heusern / vnd
legten sich Hochzeitlich an / Affen vnd
Truncken / Tankten / vnd luden andere
Leute dazu / vnd waren guter ding mit
einander. Da verwunderte sich jeders-
man der verwandlung / vnd lebten al-
so in einigkeit mit einander. Hæc ibi.

Wolte Gott es folgten jr viel die-
sem Exempel / vnd vertrügen sich in der
güte vnter einander / denn das hetten
sie Ehre / bey Gott vnd Menschen / vnd

blicke

Für vnnöttigem rechten

39.

bleiben bey dem iren / welches sonst da-
hin gehet / ihnen selbst / vnd dem iren
zum grossen schaden vnd nachtheil / che
sies gewar werden.

Gleicher gestalt sein auch wol zu
mercken / die wort des hochberümpren
Juristen Vlpiani der in litem si: res ff. de
aliena also schreibet: Eius verecundiam
& cogitationem vituperandam non esse,
qui lites execratur, & tanti habuit re ca-
rere, ne saepius litigaret. Das ist so viel
gesaget: Es sey desselben Schamhafft-
igkeit / vnd gedanken nicht zu straffen /
der dem Rechten feind ist / vnd wil lie-
ber des Guts entzihen vnd entberren /
als für vnd für rechten / vnd hadern.

Zum vierden / So kommen ir
viel / vber solchem fechten vnd rechten /
vmb Leib vnd Leben / Denn wenn man
cher seine Habe vnd Güter verrechtet /
vnd verhadert hat / vnd nichts erhalten
kan / nach seinem willen / fället er drü-
ber in vngedult vnd freuel / vnd nimbt
vngewöhnliche gewaltsame Mittel für /

4.
Vnnöttig
rechten
bringet
vmb Leib
vñ Leben.

Abgesag-
te feinde /
vñ Land
friedebre-
cher.

offent

Treuherrliche Warnung/

Fürwort
armee
W. ab vñ
Kunder.

öffentlicher Feind/ Suetet vnd Misset/
Raubet vnd Plündert / Brennet vnd
Senget / ohne Barmherzigkeit / vnd
verursachet also die Oberkeit / hohes
vnd nidriges Standes / das sie solchen
öffentlichen Landfriedbrechern nach stel-
let / vnd wo sie dieselbigen erwischet/
mit Galgen / Rädern / Feuer vnd
Schwert hinhichtet / das also Leib vnd
Leben mit dem Gute auffgehee / vnd ar-
men Weibern vnd Kindern ein ewiger
Fürwort / vnd böser Name gemacht
wird. Ob dieses war sey? Darff nicht
viel beweisens / denn es bezeuget die
teglliche erfahrung allzu sehr / sintemal
wenig Lender / ja wenig Stede vnd Fle-
cken gefunden werden / da sich nicht
auch zu vnser zeit solche Exempel zu ge-
tragen / vnd noch teglich erfahren wer-
den. Ist aber nicht hoch zubeklagen /
vñ zu erbarmen / das vmb eines einigen
stück Guts willen / oder wol offtmals
kaum vmb fünf oder sechs Gulden wil-
len / sich ein Mensch den leidigen Sa-
than / vnd sein boshaftiges Fleisch vnd
Blut

Für vnnöttigem rechten

40

Blut/also blenden vnd reiten leffet/das er darüber Leib vnd Leben / Ehr vnd Leumund/ in die schanze schlegi?

Zum Fünfften / Ist das noch das aller kleglichste/ vnd erbärmlichste/ das sich solche Leute mehrertheils/in ewigen Zorn Gottes / vnd Ungnade setzen / vnd neben dem zeitlichen / des Himmelreichs / vnd der ewigen Güter verlustig werden. Denn aus dem spruch Matth. 5. Selig sind die Friedfertigen / denn sie werden Gottes Kinder heißen. Folget vnwidersprechlich/als dem Gegentheil /das das heilose/vnselige Leute sein/die den Friede hassen / vnd one vnterlas rechten / sechten / keiffen / zanden. Item/das sie nicht Gottes/sondern des leidglen Sathans Kinder/Diener vnd Vasallen sein / denn nach desselbigen Art / vnd Wercken thun sie/der heist / Sathan/ ein Widersacher/semper contrarius,der immer widerpare helt /also thun seine Werkzeuge auch / die lassen inen nicht sagen / noch rathen/nemen keine leidliche

Verlust
an der
Seelen

Sathan
nas Vas
sallen /
semper
cōtrarij

Freyherbige Warnung/

liche Mittel oder Handlung an/ Son-
dern wollen stracks/ Es solle sich Gott/
die Obrigkeit/ vnd das Recht/ nach iren
eigensinnigen/ verworrenen Köpfen/
lencken/ wenn aber dis nicht geschie-
het/ zörnenn/ schnarcken/ vnd pechen
sie für vnd für/ vnd sterben etliche das
hin/ in vnuerföhlichem neld vnd hals/
vber irer langwirigen Rechtfertigung.
Andere/ wenn sie außreiten/ cffenli-
che Landfeinde/ Reuber vnd Mörder
sein wollen/ werden auff frlicher That
ergriessen/ Erschessen, Erstochen/ Ers-
schlagen/ oder sonst jemmerlich vmb-
bracht/ vnd sterben also in iren Sün-
den/ vnd fahren von Mund auff zum
Sathan/ denn da heisset es recht: Qua-
lem te inuenio, talem te iudico. Wie ich
dich finde/ so richte ich dich/ denn Got-
tes drawungen/ in seinen Worten/ wer-
den nicht trügen/ als da S. Paulus
schreibet/ 1 Corinb 6. Lasset euch nicht
verfären/ Weder die Hurer/ noch die
Abgöttschen/ etc. Noch die Diebe/ noch
die Heiligen/ noch die Reuber/ etc. wer-
den

1 Cor. 6.

Für vnnötigem rechten.

41

den das Reich Gottes ererben. Vnd Galat. 5. offenbar sind die Werck des Gal. 5. Fleisches / als da sind Ehebruch / eiz. Hader / Neid / Zorn / Zancf / Zwytrache Kotten / Hass / Mord / Fressen / Saufen / vnd dergleichen / von welchen ich zuuor gesagt habe / vnd sage noch zuuor / das / die solches thun / werden das Reich Gottes nicht ererben.

Dieses alles miteinander / solte ia billich alle Menschen abhalten / vnd abschrecken / von solchem Vnchristlichen vnd vnnötigen Hadern vnd Rechten / Wen aber diese Ursachen nicht bewegen / dem wird gewislich der Glaube also in die Hand komen / das er wünschen möchte / er were nicht geboren. Vnd ist dieses also das dritte in diesem Büchlein.

Vom Bierden.

Antwort auff etliche einrede.

Sie werden aber nun die Leute einwenden / oder fürwerffen: Sol ^{Einrede} ich ^{Ob man}

Treuherbige Warnung!

Denn gar
nirrecht
fol. e.

ich denn gar nicht klagen / vber Unrecht vnd Gewalt / oder mir dasjenige / dazu ich Recht habe / müßwillig nemen lassen?

D. Mar.
Lut. T. 5
fol. 388.

Hierauff ist zuuor gnugsam geantwortet / beide mit sprüchen vnd exemplen der H. schrift / wil derwegen nur etliche selne wort D. M. Luth hierher setzen / als das er L. 5 Jhe. fol. 388 vber das fünffte Capitel Matthei / also schreib: Es ist nicht verboten für Gerecht zu gehn / vnd klagen vber Unrecht vnd Gewalt / eil wo nur das Herz nicht falsch ist / Sondern gleich gedültig wie vor / vnd allein darümb thut / das es vber dem Rechte halte / vnd dem Unrechten nicht stat gebe / vnd aus rechter Liebe zur Gerechtigkeit geschehe / wie ich droben ein Exempel habe angezeiget / von dem heiligen Joseph / der selne Brüder verklaget / für iren Vater / wo sie etwas Unrechts gethan / vnd ein böse Geschehen kriegen / vnd wird darümb gelobt / denn er thut nicht aus bösem Herzen / das er sie verrathen wolte / oder Lust hete

te/Hader zu machen/wie sie es ansahē/
vnd in darumb befelndeten/Sondern
aus einem feinen Brüderlichen Her-
zen/vmb ihres besten willen/Denn er
sahē nicht gerne/das sie solten ein böse
Geschrey kriegen/das es nicht fundie
heissen/Rache gesucht/oder böses ge-
gönnet/Sondern mehr zum besten ge-
holffen/vnd drüber gelitten/das sie ihm
alle Schalckheit anlegen.

Also lesen wir im Euangelio Mat-
thaei am 18. in der Gleichnis/ von dem Matt. 18
Knechte / welchem sein Herr alle seine
Schuld geschencket hatte/vnd er nicht
wolte / seinem Mitknechte / eine kleine
Schuld erlassen/das die andern Knech-
te sehr betrübet wurden / vnd solches
dem Herrn klagten/nicht darumb/das
sie sich rechenen/oder sich seines vnglückes
freweten/Sondern hielten Faust/
Hertz vnd Munde stille / das sie nicht
flucheten / oder bey ander verleumbde-
ten/ sondern brachten für den Herren/
dem es gehöret zu straffen/vnd suchen
das Recht / aber mit feinen Christli-
chen

Trewherbige Warnung

N. B.

Exempel
Lucei.

chen Herren / als solche Personen / die
ihrem Herrn verbunden waren / trew
zu seyn / etc. Den das sol vnd mus nicht
seyn / das man sol einem jeden seines
mutwillen raum vnd vrsach lassen / vnd
Stille darzu schweigen / vnd nichts darzu
thun / wenn mans ordentlich weise /
wol wehren / vnd vorkommen kan / ob
wirs gleich ohne das leiden sollen / wo
man vns Vnrecht vnd Gewalt thut /
denn man mus nicht Vnrecht billichen /
sondern der Warheit zeugnis geben /
vnd mag sich wol auff's Recht beruffen /
wider Gewalt vñ Freuel / wie Christus
selbs / für dem Hohenpriester Hannas /
sich auff's Recht berufft vnd erbot / vnd
doch nichts desto weniger leid / das man
in schlug / vnd nicht alleine den andern
Backen / sondern den ganken Leib dar
bote .

Item / kurz zuuer schreibet er / Wenn
du allein dich mit Recht / wider Gewalt
vnd Freuel / suchest zu schätzen / vñ auff
zuhalten / nicht dich zu rechnen / noch
dem Nehesten zu schaden / so thustu
nicht

nicht Unrecht / dann wo das Herz rein
ist / da ist es alles recht vñ wolgethan. Es
ist aber fehrllich / darumb / das die Welt
samt Fleisch vnd Blut böse ist / vnd
immer das ire suchet / vñ gleichwol mit
solchem schein sich schmücket / vnd den
schatz decket: Hactenus Lutherus.

Eben das leret auch der Herr Phil:
Lippus Melanthon / etc in seinen Anno D. philo
lip. Mel
lanth.
tationibus in Euangelia, &c. Dominica
22. post Trinit. Pij diligenter monendi
sunt, magnum discrimen esse defensionis
& priuatae vindictae. Vt si quis iniustam
litam tibi moueat de agro, iustum est vti
defensione legitima, hoc est auxilio ma-
gistratus quo res tuas retineas, sed nō ac-
cedat odium, & cupiditas nocendi aduer-
sario. Sic de conuitijs, iustum est respon-
dere defensionis causa, vt Christus respō-
dit: Non habeo dæmonium. Sed non ac-
cedat odium & rabies atrociora faciendi,
contra aduersariū est. Hoc discrimen de-
fensionis & vindictae priuatae, prudenter
considerandum, Nam mundus flagitiose
commiscet: postquam lis mota est, non
H 3 sumus

Treuherbige Warnung/

sumus contenti legitima defensione, sed
accendimur odij & cupiditate nocendi,
& tentamus atrociam, non vt nos tueamur,
sed vt noceamus aduersario, imo vt eum
deleamus, &c.

Das lautet im Deutschen unge
lehrlich also:

Christen sollen fleissig erinnert wer
den/das ein grosser vnterschied sey/zwi
schen schutz vnd eigener Rachgier/als
Exempelsweise/ Wenn einer mit die
rechten wil/ dessen er doch nicht befugt
ist/ von wegen deines Ackers/ so ist die
vergönnet vnd nachgelassen/ordenll
chen Schutz zu brauchen/ Das ist/ Der
Oberkeit hülffe/ vnd beystand/ auff das
du deine Gütter erhalten mögest/ aber
es sol nicht darzu kommen/ Hafs vnd
Groll/ vnd Lust oder begier/ dem Ge
genheit Schaden zu zufügen.

Eben die meinung hats auch mit den
Scheltworten/ da magstu dich wol vers
antworten/ Schutzweise/ oder dich zuuers
theltigen/ wie der HErr Christus ant
wortet/ vnd spricht/ Ich habe keinen
Teu

Teuffel. Aber es sol nicht darzu komen/
 Hafs vñ Grim/ etwas ergers fürzunes
 men/wider den Gegenthell. Dieser vns
 terscheit zwischen Schutz vnd eigener
 Richter/ sol weislich bedacht werden/
 denn die Welt menget dieses schendlich
 vnd bösslich vntereinander. Wenn sich
 der Hader oder die Rechtfertigung an-
 gehoben hat/ so leß man sich nicht genü-
 gen an rechtmessigem Schutze/ Son-
 dern es werden die Leute voller Hafs
 vnd Richter/ vñ nemen grewliche vnd
 schreckliche Dinge für/ nicht sich zu schüt-
 zen/ sondern dem Geā heil zu schaden/
 ja ja gar auff zu reiben/ vñ vmbzubrin-
 gen. Besihe/ was daseibst weiter folget.

Die ander Einrede.

Anderer werden hie sprechen: Der
 angezogenen Vngnade/ Zorns vñ
 Straffen Gottes wil ich mich
 leicht erwehren/ wenn ich die sa-
 chen fechten vnd rechten lasse/ vnd
 bin darnach den Personen nicht
 desto feinder.

21
 Einrede/
 ich lasse
 die Sach-
 en rechtē.

Darauff antwortet Herr Erasmus
 Sars

Trewherbige warnung/

D. Eras- Sarcertus in seiner Predigt / von der
mi Sarc- Bräderlichen Versönung/ also: Diese
certij Ant- Einrede ist leicht mit Worten gesaget/
wort. aber warlich mit der that langsam ges-
than. Es sind wol sehr feine Sprich-
Des man wörter: Des Mannes Freund/ vnd der
nesfreund Sachen feind. Item/ Man sol die Sa-
der Sa- chen rechten vnd fechten lassen / vnd die
che feind Personē nicht hassen. Aber lieber Gott/
in so grosser vnd verderblicher zerrüt-
tunge Menschlicher Natur / vnd aller
guten Sitten / werden weniger denn we-
nig befunden / die mit der that erzelten
Sprichwörter / sich gemess halten. Ich
habe ihrer viel erfahren / die sich hoch be-
mühet / das sie des Widerparts freund
habē sein wollen / vñ den Sachen feind /
auch die Sachen gerne hetten rechten
vnd fechten lassen / vnd in des den Pers-
sonen alles gutes gegönnet / aber ich
hab ihr wenig befunden / denen solches
Sonder- ist angegangen. Man lasse das ein Mel-
liche Sa- sterstück / Kunst / vñ sonderliche Gaben
be Got- Gottes sein / mit einem in Rechtfertig-
tes. ung stehen / vnd vmb schaden / nach-
theil /

thell / vnd verletzung an Ehren vnd Gü-
tern / zu thun haben / vnd derhalben / in
Neid / Zorn / Hass / Feindschafft / vnd
Widerwillen / nicht fallen / hietinnen nie
etwa ergrimmen / vnd in vngedult nicht
einfallen / hat nu jemand diese Gabe
Gottes / das er sich erzelter dinge ent-
halten kan / dem gönne ich solche ger-
ne / zweifel auch nicht / das gemelie Gas-
be / etliche Christen haben / aber meines
bedunckens / leret die tegliche erfahrun-
ge / die nicht liegen kan / wie wenig der-
selbigen sein. Ziem / Bald hernach
spricht er : Ich pflege auch den Leuten
zum offtermal zu rathen / wenn sie ein
Span miteinander haben / sie wollen
der sachen Feind sein / vnd des Mannes
Freundt vnd von wegen irer Zirkung /
einander nicht hassen vnd neiden / viel
weniger vmb neides vnd hasses willen /
das Hochwirdige Sacrament des Als-
tars ausschlagen / zu ihrem zeitlichen
vñ ewigen verderben / aber noch zur zeit
hiermit / so wenig nukes geschaffet / das
mich gleich verdreust / vnd sehe leider /

Freyherbige Warnung!

Das ich solches wol leren kan / aber den
Leuten nicht geben / noch mus mit der
Lere fortgerfahren sein / es folge gleich
wer da wolle. Es truge sich auff eine
zeit zu / das ich diese Lere / auch einen
grossen Herrn leret / da gab er mir dies
se antwort: Lieber Herr / gebet mir auch
hierzuh / das ich ewrer Lere folgen mag /
vnd mit einem Span haben / vnd dar
neben nicht zornen. Hæc Sarcenius.

Die dritte Einrede.

3
Einrede:
Wozu O
berkeit di
ner / wñ
man nit
e. chie sol
le.

Eiliche / wenn sie von vnnützigem
Rechten abgemaneet werden / wissen zu
sagen: Wozu Oberkeit / Beric
te / vnd Rechte nütze sein / wenn
man sie nicht brauchen solle?

Dieser ist zwar droben zum theil
geantwortet / das im fall der noth / ein
jeden gegönnet sey / sein Recht an ge
bürlichen Orten zu suchen. Denn D.
Martinus Lutherus schreibet in der
Thentischen Hauspostill / vber das E
nangelion am 23 Sonstage nach Tru
nitatis / in der dritten Predigt: Wor
ist /

Für vnnöttigem rechten

46

Ist wer sein Recht durch ordentliche
mittel / vnd wege erhalten kan / das er
nicht vnrecht dran thut / Denn Gerichte
vnd Recht sind von Gott selbs geord-
net / das mans suchen vnd brauchen sol.
Es sollen auch dieselbigen das Sprich-
wort woll bedencken / welches aus der
erfahrung genomen ist : Das das
Recht wol scheldet / es gleebe / vnd söhnet
aber nicht / Vnd sollet gemeiniglich
auff enischied des Rechten / grosser
Neide / Hafs / vnd Widerwillen / vnd
werden durch lanawirige R. chifert-
gung offemals also viel scheden ge-
macht / das kein theil an dem andern sich
seines schadens erholen kan / one gen-
liches verderben / vnd vntergang des
andern. Derwegen noch der beste rath /
das man güetlich vnd freundlich / one
solche weitleuffigkeit / sich verirage /
vñ zu gencklicher auffaugung / vnd ver-
derbung des nehesten / aus Glets vnd
Rachgier / nicht ursache gebe. Dazu
abermal auch D. Martinus Lutherus
vermanet / in der Kirchenposill / am
fünf.

Gutter
Rath.

Treueherbige Warnung

gen Sonntage noch Tritualls: Kanstu
(sprichst er) dein Recht nicht ausführen/
ohne grösser vnrecht / so lass dasselbe
fahren / Denn es gilt nicht / Vrrecht
mit Vnrecht wehren / oder straffen.

Die vierdte Einrede.

Hieraus möchte nu ferner jemand
vrsach nemen / vnd fragen: Sol denn
der jenige / der einem andern seine
Ehre vnd Glimpff / wider die bil-
ligkeit abgeschnitten / oder ihm an
Dab vñ Güttern / merklichen schad-
den zugefüget hat / nicht schuldig
sein / völlige Restitution / vnd Wie-
dergeltung zu thun.

Hierauff antwortet abermal Erasa-
mus Sarcertus / das billich die Restitu-
tion oder Widergeltung geschehen soll
wo sie möglich ist / dem / der sie thun soll
als denn aber ist sie möglich / wenn sie
nicht gereicht zur eußersten Echarde /
oder verderb des Nehesten / in welchem
Christliche Regenten / oder Oberkeiten
die Bescheidenheit pflegen zu gebrauc-
hen /

then/ das sie dem Vnschuldigen nicht
 zuuel vergeben/ vnd doch das Schuldige
 theil auch nicht in eufferste Schande/
 oder verderb vñ verlust/ aller Habe vnd
 Nahrung bringen. Als wenn einer an
 Ehmpff vnd Ehren ist geschmehet/ das
 es in der ander mus abtiten/ vnd zeu-
 gnis geben/ das er nichts dñ liebes vnd
 guets von ihm wisse/ Daes aber Habe
 vnd Güter belanget/ das der Schül-
 dige widergebe/ nach verstediger Ober-
 keit erkennnis/ das er gleichwol nicht
 gar an den Bettelstab gebracht werde.
 Wo aber der beleidigte oder Klegler vol-
 lige Restitution haben wil/ vnd mit der
 Scherffe auff den andern dringet/ der
 sol wissen/ das ihm vnsere lieber HERR
 Gott/ widerumb mit dem Mass messen
 werde/ da er mit misset/ Matthei am 5. Matt. 5.
 Capitel. Wie er als den bestehen wird/
 mag er aus dem Hundert vñ drey vnd
 Vierzigsten Psalm lernen/ oder wo er
 nicht glauben wil/ mit zeitlichem vnd
 ewigem schaden erfahren.

Hiermit stimmet der Mann Gottes
 D. No.

Treuherbige warnung!

D. W. Luth. welcher von der Restitu-
tion/oder widergeben vnrecht's Guts/
im andern Jhe L. sol. 205. also schreibet:
Kein gewisser Befehl kan man
hertinnen finden / Denn der Liebe Befehl
ist. Auff erste / wenn für dich kommt/
ein solcher Handel / da einer dem an-
dern sol widergeben / Sind sie beide
Christen/so ist die Sache bald geschel-
den/Denn keiner wird dem andern das
seine fürhalten / So wirds auch keiner
wider fordern. Ist aber einer Chris-
ten Nemlich/dem wider gegeben wer-
den sol / so ist's aber leicht zu scheiden/
Denn er fraget nichts darnach / ob
im nimmermer wider gerechet werde/
Desselbigen gleichen / ist der Christen/
der wider geben sol vnd mus / so wird
ers ohne zweifel auch thun. Es sey aber
einer Christen / oder nicht Christen/
so soltu also vrtheilen das Widerge-
ben: Ist der Schuldiger arm / vnd ver-
mag nicht wider zu geben vnd der
ander nicht arm/so soltu hie frey gehen
lassen/der Liebe Recht/vnd dem Schuld-
digen

Digen los sprechen/ Denn der ander ist
 auch nach der Lieb Recht schuldig/ ihm
 solches nach zulassen/ vñ nach zugeben/
 so es noth ist. Ist aber der Schuldige
 nicht arm/ so las in w dergeben/ so viel
 er je vermag/ es sey ganz / die helffe/
 der drit oder der vierde theil/ das du ihm
 dennoch lasset zimlich Hausfutter/ vñ
 decke/ für sich sein Weib/ vñ seine Kin-
 der/ denn solches werest du ihm schuldig/
 wenn du es vermöchtest/ viel weniger
 soltu es im nemen/ weil du sein nicht
 darffst/ vñ er nicht enberren kan. Sind
 sie aber beide Nachristen/ oder der eine
 nicht wil nach der Liebe Recht richten
 lassen/ die magstu lassen einen andern
 Richter suchen/ vñ ihnen ansagen/
 das sie wider G D T T/ vñ Natürlich
 Recht thun/ ob sie gleich bey Menschen
 Recht/ die strenge Scherffe erlangen.
 Den die Natur leret/ wie die Lie-
 be thut/ Das ist thun solt/ was ich
 mit wolt gethan haben/ etc.

Darumb kan ich niemand also eneblos-
 sen/ wie gut Recht ich immer habe/ so
 ich

N.B.

Treuherbige Warnung/

So ich selber nicht gerne wolt also ent-
blößet sein/ Sondern wie ich wolt, das
ein ander sein Recht an mir nachlasse/
In solchem fall / also sol ich mich meines
Rechis auch verzetzen. Also sol man
handeln / mit allem vnrechtem Gut/es
sey heimlich oder offentlich / das immer
die Liebe / vnd natürlich Rechte / oben
schwebe / Denn wo du der Liebe / nach
vrtellest / wirstu gar leicht alle Sachen
scheiden vñ endrichten / ohne alle Rechis
bücher / Wo du aber die Liebe / vnd Na-
turrecht / aus den Augen thust / wirstu
es nimmer so treffen / das es Gott ge-
falle / wenn du auch alle Rechibücher/
vnd Juristen gefressen hietest.

Die fünffte Einrede.

Einrede: Ich hab
gut recht
das wil
ich hinc
aus füh-
ren:

Trotzige vnd verwegene Leute wer-
den hie sprechen: Schreib oder sage
was du wilt / so hab ich ein rechte/
gute sache / vnd die wil ich hinaus
führen / das sol mir niemand weh-
ren / vnd kan mir auch nicht feilen.

Diese (wie sie aus vbrigem Rechte/
vnd

Für vndtzigem rechten.

49

vndt klugheit / sich an meine antwort
vielleicht wenig k. hren werden) sollen
abermal wol bedenden / vndt erwegen /
was vnser letzter deutscher Prophet D.
Lutherus L. 4 The foll. 367. a. b.
schreibet / Nemlich also: Das sind gar
thörichte Leute / die sagen / Ich hab
gut Recht / ich wils thun / wer wil mir
wehren. Denn das sie sagen / Ich hab
gut Recht / ist wol gered / aber / das sie
dazu noch sagen / Ich wils thun / ist zu
viel / denn solches thun ist nicht dein / so
wenig das Recht dein ist / Gott mus
helffen / das es geschehe / sonst soltu wol
sehen / ob dir es nicht gewehret werde.

Alte
lage.

D. M.
L. T. 40
The. T. 30
richte leu
te.

Vndt weiß du noch so gut Recht hee
test / Gott wil dein troken vndt pochen
auffs Recht nicht leiden / Du seilt auch
demütig omb hülffe bitten / das er dir /
vndt nicht du selbst / das Recht erhalte /
auff das du lernest / was der teufel / ja du
selbst seiest / als der du nichts vermagst /
so er dich recht hat / vndt der Teufel ein
Kriegsman ist / wider alles was recht
vndt gut ist / das Gott dir mus helffen /

N. B.

J

nicht

Trewherbige warnung?

nicht allein aus vnrecht / sondern auch
zum rechte / berde in grossen vñ kleinen /
allerley Sachen. Darumb spriche die
Pro. 8. Weisheit / Prouerb. 8. Mein ist bey
de Rathen vnd Gerathen. Viel has
ben guten Rath / aber das gerathen fol
get nicht / sondern wird ein grosser vn
rath / aus grossem Rath / wie das viel
Exempel vnd Historien bewelsen.

D. Max.

Lut. T. 6

fol. 157.

N.B.

Vermes /

senheit

Van Gott

nicht ley /

den.

Item / L. 6. Jhen. fol. 137. b. vber
den 101. Psalm: Es ist nicht genug das
du gleich das aller schöneste Recht vnd
die aller beste sache hast / vnd dein Rath
schlag auff's gew. ftest / ja je schöner dein
Recht vnd besser deine sache ist / je we
niger du dich vermessen / vnd darauff
pochen sole / Sondern desto mehr dich
fürchten für Gott / als der lust hat das
schönest Recht zu schenden / vnd die bes
sten sachen zu stürzen / vmb der vermese
senheit willen / das du dich drauff leiffest /
vñ pochest / mit welchem du alles verdeg
best / vnd Gott wider dich reisset / vñ er
zörnest / denn er ist der Vermessenheit
feind / als die ihme seine ehre nimpt / vnd
w.

Für vnnötigem Rechten 50

wider das erste Gebot strebet / darumb
widerstehet er auch mit aller gewalt /
Wie S. Petrus sagt / Den Hoffers-
sigen. Die Kinder Israel (Judicum Judis.
20) hatten das aller beste Recht / wider
die Beniamiten / desgleichen kaum ge-
gehört ist / noch wurden sie von dem
vngerechten vnd kleinen hauffen / irer /
ein viel grösser hauffe / zw. ymal so harte
geschlagen / das sie in beiden Schlach-
ten 40. tausent Man verloren / bis sie
zum dritten mal lerneten / die Vermes-
senheit ablegen / vnd Gott anrufen
vmb Rath vnd That / Da gewonnen
sie widerumb / vnd behielten Recht.

Die Sechste Einrede.

Zum sechsten / möchte hie ein from-
mer Christ / der gerne Gott vnd seinem
Worte folgen wolte / fragen: Wenn
ich denn eine gute sache hab / auch
dieselbe bey der Obrigkeit an-
bracht ist / Ich aber dieselbe nicht
erhalten kan / endweder das die
Obrigkeit / ir Ampt nicht thut /
oder

s. 4. 1. 1. 1.
rede / will
ich denn
in meiner
grunde /
guten sa-
che nicht
willig ge-
hindert
werden

**Treuherbige warnung/
ober mein Widerpart mir zu ge-
waltig ist/ Wie solich im als denn
thun/ das ich recht mache?**

Antwort:

Sie sollen unuermögene/ gemeine
Leute erstlich bedencken/ das sie mit
Reichen vnd Gewaltigen/ ja nicht leicht-
seln Hader/ vnd Rechtfertigung sich
einlassen sollen/ vmb des willen/ das sia
Syr. 5. re helle Schrifft dafur warnet/ Als Jes-
sus Sprach am 8. Capitel: Sancte
nicht mit einem Gewaltigen/ das
du ime nicht in die hende fallest/
Sancke nicht mit einem Reichen/
das er dich nicht vberwege/ denn
viel lassen sich mit Gelde stechen/
vnd bewegeet auch wol der Königs
ge hertzen. Item/ Leibe nicht eis-
nem Gewaltigern/ denn du bist/
Leibestu aber/ so achts als verlor-
ren. Werde nicht Bürge vber dein
cap. 28. vermögen/ thustu es aber so dencke
vnd bezale. Vnd cap. 28. Laß ab
vom Vader/ so bleiben viel sünde
nach/ den ein zorniger Mensch zün-
det

bet hader an / vñ der Gottlose ver-
wirret gute freunde / vñd hetzet wis-
der einander / die gute fride haben.
Wenn des Holz viel ist / wird das
Fewer desto mehr / vñd wenn die
Leute gewaltig sein / wird der zorn
desto grösser / Vñd wenn die Leute
reich sind / wird der zorn desto hef-
tiger / vñd wenn der Dader lange
weret so brennet desto mehr.

An diesem ort warnet Sprach aus-
drücklich für Rechten vñd hadern / mit
hohen vñd furnemen Leuten / vñd erzeu-
let die scheden so darauff zu erfolgen
p/legt / derhalben sich ein jeder / sonder-
lich geringere standes Personen / alhie
wol für zu sehen haben.

Wenn aber ja jemand von Reichen
vñd Gewaltigen / in hader vñd Rechts-
fertigung gezogen / vñd gleichsam ge-
nötiget würde / köndte aber kein Reche
finden noch erlangen / so mögen erawen
diese / als Christen / ir herz in gedult fass-
sen / vñd dem gerechten Gott vñd HGe-
ren im Himmel die sache vñd Rache

Ererbliche Warnung/

Deut. 32.
Rom. 12.

befehlen/wie er selbs geboten hat/ Deu-
tero. 32. Welches der heilige Apostel
S. Paulus widerholet / Rom 12. da er
spricht: Rache euch selber nicht/
meine liebsten/ sondern gebt ramm
dem zorn Gottes/ denn es stehet
geschriben: Die Rache ist mein/
vnd ich wil vergelten / spricht der
DERR/ So nun deinen Feindt
hungert / so speise ihn / durstet ihn
so trencke ihn / Wenn du das thust/
so wirstu fewrige Kolen auff sein
Heubt samlen. Lass dich nicht das
böse vberwinden / sondern vberwin-
de das böse mit gutem.

D. Luth.

Was aber das sey / Fewrige Kolen
auff das Heubt samlen / erkleret Doctor
Lutherus am rande vnd schreibet also:
Fewer auff das Heubt legen / ist das der
Feind durch wolthat vber sich selbs er-
zörnet / das er vns so vbel gethan hat.

psal 37.

Item / ein solcher Christ sol bedens-
cken / was der Königlich Prophet Da-
uid im 37. Psalm leret: Sey stille dem
DERR (Das ist) harre vnd lobe
nicht /

nicht / sagt Lutherus am rande) Vnd
 warie auff ihn. Erzörne dich nicht
 vber den / dem sein mutwille glück-
 lich forr gehet. Hierzu vermanet auch
 Gott der HERR selbst durch den Pro-
 pheten Esalam / am dreissigsten Capitel Esa. 30.
 Wenn ir stille blibet (das ist / wenn
 ihr liedet / gedult heuet vnd harret / siehe
 am rande) so würde euch gehulfs-
 sen. Wenn man diesen vnd andern
 vermanungen der heiligen Schrifft fol-
 gere / so köndte vnser HERR Gott
 noch heutiges tages die kunst darvon
 der 37. Psalm saget: Der HERR psal. 17.
 wird deine Gerechtigkeit herfür
 bringen / wie das Licht / Vnd dein
 Recht / wie der mittag. Item /
 Psalm 130. Der HERR schafft psal. 130.
 Gerechtigkeit / vnd Gerichte / al-
 len / die vnrecht leiden. Wenn man
 aber alles selbs will hinaus führen / zu
 recht bringen / so zeucht vnser HERR
 Gott auch desto ehe die Hand abe / vnd
 lest es gehen / wie es gehet.

Hieher gehören die Sprüche Da

Treuherbige Warnung

D. Lu/
thers
Hauspo/
stl.

¶

Lutheri / da er auch zur gedult rath
weil man sein Recht nicht erheben kan.
In der Thentischen Hauspostillen am
23 Sonntag nach Trinitatis / in der drit
ten Predigt: Wo wir (spricht er) das
Recht nicht erheben könnē / da hüte sich
jederman / das er nicht viel klage / oder
ungeduldig werde / sondern kere sich her
umb vnd spreche: Ich solte wol billich
recht haben / vnd die so mich beleidigen
vnrecht / aber ich mus bekennen / das
ich selch vnrecht / für Gott wol verdie
net habe.

N. B.

Kerb /
holz vnd
Register

Item / kurz zuvor: Wir sollen lern
nen vnser klage messigen / vnd ein glei
che rechnung machen / das wir nicht als
lein dahin sehen / was wir für ein Recht
gegen andere haben / vnd als denn in
aller Demut vnd Gedult vnseren Hen
de zu Gott auffheben vnd sagen: War
tts / es geschicht mir vnrecht / ich hab
je vmb diesen Menschen nicht verdie
net / aber ich mus auch hinder sich vnd
vber mich sehen / wie ich mit Gott dran
bin / da finde ich ein gros Kerbholz / vnd
lang

lang Register/das oberweise mich/das
 ich zehenmal erger bin/ vnd habe zehens-
 mal/ ja tausendmal mehr wider Gott
 gesündigtet/ denn mein Nehester wider
 mich. Darumb gebüret mir die Krümme
 In die beuge zu schlagen/ vnd sagen: O
 HERR vergib/ ich wil auch vergeben/
 denn es were vnrecht/ wenn wir so steiff
 wären auff vnserm Rechte stehen / da
 wir so gros vnrecht gegen Gott haben.
 Hæc ibidem.

Sprich-
 wort.

Item / da er 2. 3. fol. 118. b. wider T. 3. Ihu
 die Auffrührischen Sarnen schreibet:
 Habt recht wie ihr wollet/so gebürt kei-
 nem Christen / zu Rechten noch zusech-
 ten/sondern vnrecht zu leiden/vnd das
 übel zu dulden / da wird nichts anders
 aus/ 1. Corinth. 6.

1. Cor. 6.

Item/ kurz zuvor/ Christlich recht
 ist / nicht sich streuben wider vnrecht/
 nicht zum Schwert greiffen/ nicht sich
 wehren / nicht sich rächen / sondern das
 hin geben/ Leib vnd Gut/ das es raubet
 wer da raubet/ wir haben doch gnug an
 vnserm HERN / der vns nicht lassen

Is

willd/

Treuherbige Warnung/

wird/ wie er verhessen hat/ leiden/ ^{der Chri} den / Creuz / Creuz / ist der Christen ^{sten recht} Rechte/ des vnd kein anders.

^{Christus} ^{herzog.} Niem sol. 120. a. Das Euangellum
leret die Christen leiden vnd dulden das
vnrecht / vnd beten gegen Gott in aller
ley not. Niem sol 119 Christen strecken
mit dem Creuze/ gleich wie jr Herzog
Christus/ nicht das Schwert führet/
sondern am Creuze hange.

Er setzet auch auff diese felle/ zwo
Exempel oder Historien / die eine sie
het 2. 3. im Büchlein / Ob Kriegs-
leute auch im seligen Stande sein könn-
nen/ fol. 321. Man lieset (saget er) von et-
^{Historia} ^{von einer} ^{Witwe.} ner Widwe/ die stund vnd betet für iren
Tyrannen / auff's aller andechtigste/
das in Gott ia lange leben lassen wol-
te/ etc. Der Tyrann höre's vnd ver-
wundert sich / weil er wol wuste/ das er
ihr viel leides geihan hatte / vnd solch
Gebet selkham war/ denn das gemeine
Gebet für die Tyrannen/ pfleget nicht
so zu lauten. Er fraget sie/ warumb sie
so für in betet? Antwortet sie: Ich hatte
sehen

Für vündtlichem rechten.

54

sehen Ruhe / da dein Grosuater lebet /
der nam ihr mir zwo / da betet ich wider
jn / das er stürbe / vnd dein Vater Here
würde / da das geschah / nam mir dein
Vater drey Ruhe / Abermal betet ich /
das du Here würdest / vnd er stürbe. Nu
hastu mir Vier Ruhe genomen / dar-
umb biets ich nu für dich / denn ich sor-
ge / wer nach dir kömpt / nimpt mir die
letzte Ruhe auch / mit allem das ich habe.
Die andere ist zu lesen in seinem gros-
sen Commentario in Genesis / vber
das 49. Capitel / da er also schreibet:
Das ein Bawr in einem Dörflein Da Bawr zu
bron / nicht ferne von Wuemberg ge. Dabron.
legen / habe pflegen zu sagen / Wer zwo
Ruhe habe / der solle eine fahren lassen /
das er die ander mit friden behalten
möge / Denn es sey besser eine Ruhe
mit ruhe / als zwo mit vnruhe / laut des N. B.
Spruchs im Prediger Salomo: Es Eccles. 4
ist besser etne Handvol mit ruhe /
Denn beyde Feuste voll mit mühe
vnd jammer.

Mit diesen beyden Historien will D.
Luther

Treuherbige Warnung!

Lutherus leren/ das Christen entweder
sich für weitleuffigem Rechten/ hüten
sollen/ oder wo sie hinein gerathen/ vnd
nicht erhalten können/ was sie begeren/
derenthalben nicht vngeduldig werden/
sondern Gott dem HErrn die Rache
befehlen vnd ihn bitten/ das er ihr recht
wolle herfür bringen / wie den mittag/
Psalm 27. vnd denen so vnrrecht thun/
ein andern sinn geben.

Dieses sey auch genug zum Blerd-
gen/ von den fürnehmsten Einreden/ so
hiewider können außtracht werden.

Vom Fünfften.

Warum
so viel
rechts
sey/ vnd
wie ihm
solle ge-
wehret
werden.

Dem Fünfften / möchte
nu jemand fragen/ vnd sa-
gen: Lieber/ wober köm-
met es doch indermher/
das so viel vnnötiges

Daberns vñ Rechts in der Welt
ist?

Auff diese Frage zu antworten/ so
gib

Für vündtgem rechten.

55

gibt vnd leere es die erfahrung / das fast viererley Ursachen / oder Quellen angezogen werden könnē / aus welchem solche beschwerliche / vnd verdriesliche händel herkommen vnd fließen.

Die Erste ist die nachlässigkeit der Eltern / vnd Reicher vnd Wolhabender Leute / so Erbschaft vnd Güter hinder ihnen lassen / oder grosse Händel vnd Gewerbe haben. Denn offemals dieselben ire sachen gar zu sehr schlapffen vñ hinhängen lassen / halten nicht richtige verzeignts / vñ Rechnungen / was inen für Güter beweglich vnd unbeweglich zustehen / Was sie für Schulden vnd Widerschulden habē / machen nicht für ihrem ende vnd absterben richtige Testamente / Letzte willen / Donationes oder dergleichen / vñ verschwelgen darneben das sie billich von sich sagen vnd berichten sollten. Geben also hiemit ursache / das weder Erben noch ander Leute wissen / wie sie daran sein / das sie sich darüber also zu hadern / vnd zuzanken / Das jr wenig des Erbsals gebessert sein /

Eltern
vnd wol
habender
leut nach
lässigkeit

vnd

Treffherbige Warnung/

vnd das wol offte die Verstorbenen/ in
der Gruben/ auff's aller schendlichste
Gescholten/ Verflucht vnd in die vn-
terste Helle verwundschet werden. Dies
ses darff nicht viel beweisen/ sondern
ist also klar vnd offenbar/ das es nie
ma nd verneinen kan.

Zum andern/ gibt auch nicht wenig
ursache/ zu dem vielfeltigen vnd vnnö-
tigen Rechten/ das viel Leute gefunden
werden/ die also Zancksüchtig vnd Has-
der süchtig sein/ das sie müssen vnd wol-
len zustreiten vnd zuhau haben/ wenn
ihnen gleich nicht ursache darzu gege-
ben wird/ auch wenig nutz vnd fromen
darvon zugewarten haben. Von sol-
chen Gefellen sagt Hesiodus: Multi li-
tigant in foro, non tam vt consequantur
aliquid, quàm vt alios vexent atq; mole-
stent. Das ist: Ihrer viel legen sich mit
andern ins Recht/ nicht eben derhalb
ben/ das sie vermeinen viel zu erhalten/
Sondern das sie ander Leute plagen/
vnd ihnen mühe vnd vnlust zuziehen
mögen. Vnd wenn gl. ich der selben
Eltern

Für vnnützigem rechten.

56

Eltern/ oder verwante freunde noch so
beständige Testamente gemacht/ oder
die/ mit denen sie zuthun haben wollen/
noch so klare Sigel vnd Brtuffe haben/
vnd die sache noch so klar vnd richtig
ist: Wenn geübte verstandige vnd red-
liche Juristen oder Rechtserkundige/
ihnen noch so deutlich sagen/ das ihre
sache vnd ihr fürnehmen/ nicht gut sey/
vnd das sie im Rechten nichts erhalten
werden: Wenn ihre ordentliche Ober-
ketten/ sie noch so freundlich vnd ernst-
lich/ von ihrer vnbilligen klage vnd su-
chen abweisen/ ander gute Leute sie für
ihrem schaden vnd nachtheil noch so
treulich warnen/ so hilft doch alles
nicht/ Sie wollen doch ihren willen ha-
ben / vnd wollen mit den Köpfen hin-
durch/ vñ wennes gleich ihr vnd anderer
Leute grosser schaden/ ja eufferste ver-
derben sein sollte. Das sind nun zumahl
verdröselliche boshaffelge Leute/ ja es ist
eine rechte Teuffelsche art/ der heisset
Sathan/ das ist ein Widerwertiger der
immer Contrarium vnd das widerspiel
heißt/

Eltern
vñ freun-
de

Juristen

Oberkett

Gute leu-
te.

Teuffels-
sche art.

Treueherbige Warnung/

Schaden
109.
kelt/ Ja er ist ein rechter störenfried vnd
schadensio / dem es leidet ist / das noch
schlechtige vnd friedliebende leute in der
Welt sein / vnd das nicht alle also ge-
sinnet sein / wie seine liebe getrewen vnd
Wasallen / deren sekunde gedachte ist / die
ihm vnuerdrossen zu hoffen vollen / vnd
sich zu allen Seiten von ihm gebrau-
chen lassen.

proverb.
19.
26.
30.
Von solchen schendlichen / ja sched-
lichen Leuten / redet der König Salom-
on / In den Sprichwörtern / Cap 18.
Wer lust hat zu vnreinigkeit / der su-
chet Zank wo er kan. Item Cap 26.
Wie die Kolen ein Blut / vñ Doltz
ein Feuer / Also richt ein zankis-
cher Man hader an. Item / im 30.
Cap. Es ist eine art die Schwert
für Zene hat / vnd mit ihren Ba-
ckenzeenen frisset / vnd verzeret die
Elenden im lande / vnd die Armen
vnter den Leuten.

Sy. 28.
Vnd klaget auch Jesus Sprach
vber dieselben / da er spricht: Jäch sein
zu Wadern / zündet Feuer an / vnd
jäch

Fürvündtlichem rechten.

57

ja h sein zu zanken / vergenst Blut /
Cap. 28.

Die Dritte ursache / so vielfaltiges
Rechtens / sein Geisige / Eigennütige / ^{3,} Böse Ju
vnd Gewissenlose Juristen / Aduoca ^{listen.}
ten / vnd Procuratores (die von fromma
men vnd Gottfürchtigen Juristen res
det man hie gar nicht) welche die Leute /
so leichtlich / vnd one weulleufftigkeit ene
scheidet werden köndten / in einander
hezen / vnd sagen ihnen gewis zu / die
Sachen zu erhalten / vnd auszuführen /
erlengern aber vnd verschleiffen diesel
ben fürseklich / vnd muwillig / auff das
sie ja desto mehr Geldes vnd genesses
dauon bekommen.

Von diesen sagt S. Bernhar, S. Bern.
dus / de Considerat. Hi sunt, qui docue. hardus
runt linguas loqui grandia, cum operen.
tur exigua, largissimi promissores, pau.
cissimi exhibitores, disertis aduersus iusti.
ciam eruditi pro falsitate, sapientes sunt,
vt faciant malum, bene autem facere ne.
sciunt.

Das ist:

Diese sind die hohe vnd prechtige
K wort

Treuherbige warnung!

Grosse
wort nicht
tes dahn
den.

Gleich/
nis von
vntrewē
wunderg
ten.

wort brauchen / vnd thun dich wenig
zur sache / sagen viel zu / vnd halten
wenig / sein berede wider die Gerech-
tigkeit / vnd abgericht auff falsche böse
stücke / sind wise vnd klug böses zu
thun / aber zum guten thügen sie weni-
ger denn nichts. Mich gemanet der sel-
ben eben / wie der vntrewen vnd Geld-
süchtigen Barbierer oder wundärzten /
welche ein kleine vnd gar nicht gefahrli-
che Wunde / die sie in kurzer zeit / vnd
ohne sonderliche mühe vnd vnkosten /
heilen / vñ wider zu recht bringen könd-
ten / mutwillig auffbeissen vnd grein-
achen / das sie desto lenger daran zu heil-
en / vnd desto mehr Geldes davon zu-
gewarten haben. Den was ihun solche
vergessene / vnd vnerbare Leute anders
Als das sie dinge disputierlich / streitig
vnd wettleuffig machen / die an in selbs
klar vñ richtig sein / vnd derhalben auch
leichtlich endschieden werden köndten.

Darnach werden auch etlich vnter
den selben funden / welche vmb Geldes
willen / wenn sie es gleich selbst nicht an-
geben

Für vnnötigem rechten.

geben/ zantfuchtigen vnd eigennützi-
gen Leuten / in solchen Sachen vnd
Hendeln dienen. die falsch vnd vnrechte
sein / vnd ihnen ein solchen scheln ma-
chen/ vnd Farbe anstreichen/ als ob sie
gar gut vnd Rechtmässig weren.

Diese sein nicht vngleich/ den vns-
fletigen vnd garstigen / aber doch stol-
zen/ heulichen Weibern / vnd Bestien/
die sich mit Schmincken vnd anderm
anstreichen / auff das sie für Schöne
vnd Wolgestalt gehalten werden / da
sie doch scheussliche heuliche thiere sein.
Vber solche Gesellen klagt der Pro-
phet Habacuc Cap. 1. Darumb mus
das Bejerze wancken/ vnd kan kein
Recht zu ende kommen.

Gleich o
nts von
Weibern
welche
Schmin-
cke brand-
hen.

Haba. 1.

D. Lutherus L. 3. Item fol. 231.
schreibt vber dieselben wort also / Nie
triffte der Prophet die jentigen / so sich
des Rechts rhümen/ vnd wollen in kei-
nem wege gesehen sein / das sie wider
Recht thun/ Sondern fangen etliche
Buchstaben auff / vnd zwingen diesel-
bigen / das sie deuten vnd geben müs-

D. M. L
L. 3. f. 231

Buchstaa-
ben zwün-
gen.

R 2

sen/

Freyherbige warnung

Nasen
macher.

Verhinder
ung
guter sa-
chen.

Böse Tü-
cke.

Micha 7

1 Thess. 4

sen/ was sie wollen. Gleich wie auch zu
vnsrer zeit die scharffen Juristen thun/
mit ihrem strengen Recht/ wenn sie bö-
se sachen haben/ vnd doch dem Rechte
eine solche Nasen machen/ das die Sa-
che recht vnd gut werden mus. Das
heisset den hie Habacuc das Gesetz wan-
cken / das alle gute sachen verhindert
werden / vnd nicht zum ende kommen.
Vnd weiter spricht der Prophet: Der
Gottlose vberfortheilet den Gerech-
ten/ darumb gehen verkeerte vrbell/
Da siehestu das er die böse Tücke meinet
so im Recht einer wider dē andern brau-
chet/ Davon auch Micha spricht: Was
der Oberst fordert/ das spricht im
der Richter zu/ vñ die grossen Wer-
ren reden alle ihren mutwillen/ vnd
betrüben / also das Landt. Denn
das er hie saget/ der Gottlose verfor-
theile den Gerechten / ist das S. Pau-
lus 1 Thess. 4. sagt/ Circumuenire/ wenn
einer den andern vber das Sell wirfft/
vnd also mit Lügen vmbgibt/ das der
Gerechte mus vnrecht habē/ Das sind

nu

Für vnnötigem richten.

59

nun viel ergere Buben/denn die offene
liche Diebe vnd Schelcke/thun frey wi-
der das Geseze/das jederman greiffe
vnd säulet. Aber diese wollen fromm sein/
vnd Vnrecht für Recht gehalten has-
ben/vnd sind also zweyfelteige Buben/
einmal das sie vnrecht thun/zum an-
dern/das sie dasselbe Vnrecht/mit dem
Rechten schmucken vnd schützen/wel-
ches erger ist/denn das erste/denn weil
hle Habacuc meldet/das das Geseze
müsse wancken/vnd falsch vrtheil gehn/
deutet er klerlich die ienigen/so mit dem
Recht vnd Vrtheil feschlich handeln/
ihr vnrecht zu schmucken/etc. An an-
dern Orten/als sonderlich in den Tisch-
reden nennet sie D. M. Luther Silber-
ne Juristen/vnd solche Leute/welche
die Silbersuch/vnd das Guldene Sie-
ber bestehet/ Besihe T. Colloquio f. 88.

N. B.

Zweyfelteige Buben

Silbersucht.
Guldene Sieber.

Hiemit stimmet der Hochgelarte
vnd woluerdiente Herr Philp Me-
lanth. welcher diese Leute also beschreibet
/ Rabulæ sunt contortores legum, se-
rentes lites ex litibus, deglubentes suos

D. philo
Melants

Treuherbige Warnung/

cliontes, depeculantes Rempub. ludificantes iudicia. Das ist/ Die Zungendrescher / notzwingen die Gesetze vnd Rechte / spinnen immer einen Hader aus dem andern / saugen aus oder verschlingen wol gar / ihre Klienten / den sie dienen / bestehlen vnd berauben den gemeinen nutz / vnd spotten der Gerichte.

Inno.
centius

So schicket sich hieher auch nicht vbel / die ernste klage Innocentij / de Vitiate conditionis humanæ: Sæpe causas tantum differunt, quod litigantibus plus quam totum auferunt, quia maior est expensarum sumptus, quam sententiæ fructus; nec terminantur negotia pauperum cœpta, quousq; eorum marsupia sint euacua, &c. Lucrum in arca, damnum in conscientia. Sed quid prodest homini, si totum mundum lucretur, animæ vero suæ detrimentum patiatur? Das ist:

Sie verlengern die Sachen oftmals darumb / das sie ihre Klienten gar vmb das ihre bringen / denn die Expensen vnd Vncosten sind mehr / als die Sache wert ist / Es werden auch der armen Leute angefangene sachen nicht ehe

zum ende bracht/bis ih: B. uel ausge-
reumet/vnd lehr ist/e. Haben also den
gewin in ihrer Taschen vnd den schaden
den im Gewissen/ Denn was hülffe eb-
nen Menschen/wenn er gleich die gan-
ze Welt gewünne / vnd neme schaden
an seiner Seele?

Die Vierde vrsache des vielen vnd
manigfaltigen rechten ist diese: Das eis-
liche / die im Richterlichen Ampte vnd
Stande der Obrigkeit sitzen/beyde hohe
vnd nidrige / zum offtermal entweder
aus nachlässigkeit / oder vmb ansehen
der Personen willen/ mit den vnnützen
zenckern vñ iren bösen verlethern durch
die Finger sehen / vnd den Sachen nit
schleunig abheiffen / oder das Recht
vmb Gunst vnd Gaben willen beugen/
darüber der Prophet Micha/ wie auch
kurz zuuor gemeldet / klaget / Cap. 7.
Was der Fürst wil / das spricht der
Richter / das er ihm wider einen
Dienst thun soll / Die Gewaltigen
rathen nach ihrem willen / schaden
zu thun: vñ drehens wie sie wollen

Obrige
kett vno
flets vnd
guts.

Micha 7

Freyherbige Warnung!

B3fe
griffe.

Blagar/
mer leute

Der beste vnter ihnen ist wie ein Dorn / vnd der Redlichste wie eine Hecke / etc. Sonderlich aber geschlehet solches gemeiniglich / wenn arme gemelne Leute / oder Widwen vnd Waisen gut recht haben / das dieselben endweder also lang auffgehalten werden / das sie darüber vermairen vnd vermüden sollen / oder aber es wird ihnen die sache / vngeachtet / wie gut Fug vnd Recht sie haben / durch einen scheln des R. ch. en / ab erkennet / daher sich denn viel Appellierens vnd weitleuffigkeit verursachet / Wenn einer gleich für sein person derselben gern grübriget were / wie man offte arme vnd gemelne Leute klagen hören / das sie mit gewalt gedrunge werden / in Rechtfertigung sich zu begeben / höhere Obrigkeit zu besuchen / wolen aber gar gerne / weiß es nur ein wenig rechte zugleng / vnd ihnen nicht gar vnbilliger weise / das ihre fürendhalten vnd endzogen würde / sich an dem erkennenis ihrer Obrigkeit genügen lassen. Ja wenn sie auch bey den hohen Gerich-

Sür vnnützigem rechten.

61

Berichten vnd Oberketten/ihre sachen
gleich erhalten / so feilet es bey den vn-
tern an der Execution / des wolgespro-
chenen Urtheils / welches sie noch be-
stärkter vnd betrübter macht.

Diesen Vnrath vnd Vnbilligkeit
wolte der h. Bernhardus (so viel an im
ist) gerne verhüten vnd demselben weh-
ren helfen / Derwegen er vnter andern
ad Eugenium Papam also schreibt: Mi-
ror namq; quomodo religiosæ aures tuæ
audire sustinent, huiusmodi disputatio-
nes aduocatorum & pugnas verborum,
quæ magis ad subuersionem quàm ad in-
ventionem veritatis proficiunt. Nihil n-
ita absq; labore manifestam facit verita-
tem, sicut breuis & pura narratio. Præ-
scinde ergo linguas vaniloquas, & labia
dolosa claude. Hi sunt, qui docue-
runt linguas suas loqui mendacium, di-
serti aduersus iusticiam, eruditi pro falsi-
tate, sapientes sunt vt faciant malum,
eloquentes vt inpugnent verum.

D. Bern-
hardus.

pura nar-
ratio.

Das ist:

Denn mich wundert nicht wenig/wie

R 5

doch

Trewherbige Warnung/

N.B.

doch deine Gottsfürchtige Ohren hören können/ das Disputieren der Advocaten/ vnd ihre Vorigezende / welche mehr zu vnterdrukung der Warheit als zu erfundung derselbigen/ dienen/ denn es kan nergend die Warheit so wol ohne Mühe erwiesen werden/ als/ wenn man die Sache fein kurz vnd lauter erzelt. Darumb stehre vnd wehre den falschen Zungen/ vnd schließ zu die beirtegllichen Lippen. Das sind Leute / welche ihre Zungen gewehret haben/ Lügen zu reden/ Vnd sind wol Beschwäret wider die Gerechtigkeit/ vnd abgerichtet in der falschheit/ sind weise vnd klug Boses zuthun/ vnd Besrede der Warheit zu wider stehen.

Böse Leute/

Nicolaus Vigelius

Solcher vnrechtmessiger ja hochschädlicher Proceß vnd Gebrauch misstelt auch zum heftigsten dem Hochgelarten vnd weltberümbten Herrn Niccolao Vigelio/ der beyden Rechten Doctor / wie solches selne eigene Wort im Büchlein/ Von dem Juristischen glauben klerlich bezeugen: Wo die Obrigkeit

felt (spricht er) also geschaffen ist/ das
 sie selbstem weder Recht/ Trew noch
 Glauben helt / gibet sie nicht alleine
 dem Volcke böse Exempel / wie zu
 vor vermeldet / Sondern sihet auch
 andern losen Buben durch die Fin-
 ger / dardurch sie in ihrem Falsch vnd
 Untrew gestercke / vnd die Frommen
 vntergedruckt werden. Vnd wie in Ge-
 richten mehr auff Gunst/ Geschenck vñ
 anders / denn auff das Recht gesehen
 wird: Kan kein bestendig Regiment er-
 folgen. In gleichem ist es auch ein
 grosser mangel/ zu vnsern ziten in den
 Gerichten / das ein redlicher Man mit
 seiner gute sachen zehen/zwenzig/dreis-
 sig vnd mehr Jar wird auffgehalten/
 vnd vmbgetrieben / ehe ihm zu seinem
 Recht verholffen: Dardurch den bö-
 sen Buben gesterckt / vnd sich offte zum
 Rechten beruffen / das sie ein redlichen
 Man mit seiner guten Sachen / viel
 Jar vmbtreiben mögen. Wird also
 durch die Gerichte den bösen Buben vr-
 sacht

Der ober-
 te böse
 Exempel

N.B.

Anffzug
 der sache

Böse bu-
 den ges-
 terckt.

Treuherbige Warnung/

Langwiltigkeit
der Gerichte.

Sach gegeben/ recht Traw vnd Glaub
nicht zuhalten / da sie doch darmit ge-
zwungen werden solten/ dieselbige zu-
halten. Ist derhalben solcher langwilt-
igkeit der Gerichte/ zu vnsern Zeiten ein
grosse vrsach / das recht Traw vnd
Glaub zu grunde gehen.

Exerit-
on vnsor-
gen.

Sprich-
wort.

Hiem/bald hernach: Auch wird zu
vnser Zeit der Execution halben/ grisser
mangel gespüret/ das weñ schon ein red-
licher Mann / nach vielem vnd langem
rechten ein Urtheil bekommen/ dessen
kein Execution erlangen mag. Da heist
es/ Gewalt gebet für Recht/ Das
Klag ich armer Knecht. Aber hie von
genug. Haftenus D Vigelius.

Dies sind also meines erachtens/
die fürnemsten vrsachen / des vielfelti-
gen/ vnd doch mehresheils vnnötigen
Fechtens vnd Rechtsens/ vnter welchen
andere / so sonsten angezogen werden
köndien / mit begriffen werden. Will
auch also hiemit das Fünffte Stück
dieser Schrifft beschliessen.

Vom Sechsten.



Doltich wird auch niche
 vnbillig / von Gutherri-
 gen Fromen Leuten ges-
 fraget: Wie doch dem
 vnnöttigen vnd vn-
 zeitlichem Rechten / als
 nicht einem schlechten Vbel / etli-
 cher massen / künde begegnet wer-
 den. Hierauff ist dieses die einfeltige
 antwort / Das one zweiffel viel Rech-
 tens vnd Zankens nachbleiben würde /
 wenn Eltern / vnd andere / so Erb vnd
 Güter hinder sich verlassen / vnd zwey
 oder dreyerley Kinder / vnd Freunds-
 schafft haben / oder mit dem Nehesten
 Contract machen / vnd verträge auff-
 richten. Die ientigen / so etwas rechtlich
 zu fordern / Juristen vnd Rech: suers-
 kendige / so Leuten dienen vñ bey stand
 leisten wollen / Obrigkeit vnd Richter /
 die zu sprechen oder zu scheiden haben /
 sich Gottes wort vnd ordentliche bes-
 chreie

Wie dem
 vnnöttige
 Rechten /
 eiltcher
 massen
 künde ge-
 stewart
 werden?

Trewherbige warnung/

Schribene Rechte/ vnd die Natürliche
billigkeit regieren lassen/ ihr Ampt be-
dechten/ vnd in Gottes furcht/ ein jeder
das seine/ was sie zu thun schuldig we-
ren/ vnd mit gutem Gewissen/ verant-
worten köndten/ lehte.

Wie aber solches geschehen könne
vnd solle/ wil ich nach ist erzelter ord-
nung/ aus Gottes warhafftigem Wor-
te/ vnd den Geistreichen vnd heilsamen
Auslegungen/ Doctoris Martini Lu-
thert/ vnd andern gründen (so weit sich
meine einfall erstrecket) durch Gottes
gnade vermelden vnd anzeigen.

Erstlich/ Eltern oder andere so
Erbchaften/ vnd Güter hinder sich
verlassen/ vnd die sich Naders vnd welt-
leufftigkeit/ vnter iren Erben/ ver sehen
oder vermuten/ sollen für ihrem ende
vnd absterben / dasselbe so viel möglich
verhüten/ mit richtigen Testamenten/
vnd ordentlichem verzelgntis. Sie sol-
len aber auch in diesem zusehen/ das sie
nicht vmb geringer vnd nichtlaer vrsa-
chen willen / wider die Natürliche ver-
wand/

Testa-
ment.

wandnis / Christliche Liebe vnd gemein-
 ne vnd vblliche Rechte vnd Gewonhe-
 ten handeln / vnd also desto mehr ver-
 che zu zanken geben / welches sie billich
 verhüten / vñ es also machen sollen / das
 sie nicht wegen solcher vnbilligkeit / in
 der Erden auff's eufferste / vernichtet vñ
 verflucht werden / Sollen den Kindern
 vernünftige vnd ehrliche Vormunden
 ordnen. Die jenige welche grosse Hen-
 del vnd Gewerbe habē / oder mit Amap-
 sachen vnd Herdeln beladen / mit Leu-
 ten Contract / Siegel vnd Brieffe auff
 gerichtet haben / sollen gute richtigkeit
 in ihren Rechnungen halten / deme was
 sie verschrieben vnd zugesagt / trewlich
 nachsehen / nicht diese vnd jene Hilpers
 griffe / vnd ausfluchten suchen. Son-
 derlich die jenigen / welche Vormun-
 den sein / haben armer Widwen vnd
 Waisen Güter vnter sich / sollen mit
 iren Registern also gefast sein / das ire
 Mündling / heut oder morgen wissen /
 wo sie des ihren gewarten / oder wo sie
 es suchen vnd finden sollen.

Zehnder

Ordent-
liche ver-
zeichniss
vnd Res-
gister.Vormun-
de.

Freyherbige Warnung?

Esai. 53.

Esate 35

Was
haus
schicken
better

Zu diejem aber sollen sie sich be-
wegen lassen / eiliche ausdrückliche be-
fehle in der h. Schrift / als das der weis-
se Mann Jesus Syrach schreibt Cap.
33. Bleibe du der oberst in deinen
Gütern vnd lass dir deine Ehre
nicht nehmen. Wenn dein ende kom-
met / das du davon must / als denn
theile das Erbe aus. Vnd das Gott
der HERR selber durch den Prophe-
ten Esaiam / dem Könige Ezechia / vnd
also allen denen / welchen er etwas ver-
trauet hat / mandieren vnd ankündigen
lesset: Das ein jeder sein Haus bes-
schicken solle / ehe denn er sterbe.
Welches neben dem / das sie ihre Seele
bedencken / vnd mit Gott vnd Mens-
chen sich versöhnen sollen / auch so viel
heisset / das ein jeder die seinen / vnd das
seine auffß beste versorge / vnd nicht vr-
sach gebe / das seine Erben sich zanken
vnd hadern / Oder er durch seine nach-
lässigkeit / vnd vnfleis andere vmb das
ihre bringe / Nicht in tag hinein auff-
borge / vnd den seinen Schult vnd
Du

Für vnnötigem rechten.

65

Beschwerung/Mühe vnd Arbeit lasse.

Zu guter richtigkeit in Rechnun- Richtig-
keit inn
rechnung
gen.
gen/vermanet Sprach am 42. Capitel:
Scheme dich das du vbel bestiehest

In der Rechnung/Scheme dich ab-
ber nicht/den freunden das Erbs-
theil zu zuwenden/alle Ausgaben/
vnd Einnamen anzuschreiben/Als
so wilstu ein recht wolgeschickter
Mensch/vnd bey allen Leuten ges-
lobet. Wie man in Stegeln/Brief-
fen/vnd gethanen zusagen sich verhalten
solle/leret vnd befiehet vnser lieber
Herr Ihesus Christus selbs Matth. 5 Matt. 5
Ewre Rede sey Ja/Ja/Nein/
Nein/was drüber ist/das ist vom
vbel.

Neben diesen hellen vnd klaren sprü-
chen/haben wir auch was diese dinge
betrifft/ seine herrliche Exempel/ denen Exempel
wir billich folgen sollen/Denn von dem
hocherleuchten vnd grossen Patriar-
chen Abraham lesen wir/das er seine Abrahā
Gen. 25o
Habe vnd Güter zuuer ausgehellet/
vnd alles zu guter richtigkeit gebrache
habe

Treuherbige Warnung/

habe/ ehe denn er gestorben. Die wort
an ihm selbst sein diese/ Gen. 25. Abra-
ham gab alle sein Gut Isaac / aber den
Kindern die er von den Rebweibern
hatte/ gab er Geschenke / vnd liess sie
von seinem Son Isaac ziehen/ weil er
noch lebete / gegē dem Auffgang in das
Morgenland. Durch disß Exempel (sag-
get D. W. Lut. in seinem grossen Com-
mentario/ vber diese wort) werden wir
geleeret / das wir fleissig dahin trachten
sollen / das wir im friede vnd ruhe aus
dieser Welt scheiden mögen / vnd das
man nicht vrsach gebe / zu keiff / hader vñ
gancke / vber den Gütern / vnd dem was
wir nachlassen / Sondern Kinder vnd
Erben / bey vnserm leben verstandigen /
wie viel ein jeder / endweder nach dem
letzten wilē des Vaters / oder nach ges-
schriebenen Rechten zugewarten habe.
Eben also thut auch der fromme alte
Tobias / da er vermeinet / das er sterben
werde / wie zu lesen im Buche Tobia /
capite 4. das er zu dem jungen Tobia /
nach verordnūg seines Testaments / in
andern

D. Lut.
in Gene.

Der alte
Tobias
Tobia 4.

andern sachen spricht: Du solt auch wissen/ mein Son/ das ich zehen pfundt Silbers/ da du noch ein Kind warest/ geliebet habe dem Sabel/ in der Stadt Nages/ in Meden/ vnd seine Handschrifft habe ich bey mir/ darumb dencke/ wie du zu ihm kombst/ vnd solch Geldt forderst/ vñ im seine Handschrifft widergebest.

Ja von vnserm lieben HErrn vnd Heylande Jesu Christo/ melden die Euangelisten/ das er für seinem leiden vñ abscheid/ von dieser Welt/ alles zu vor sein ordentlich bestellet/ vnd richtig gemacht habe/ was sein selber Ampt/ vnd seine Jünger betroffen/ vnd das er zu jüngst/ seiner Mutter gleich ein Vormunden ordnet/ seinen lieben Jünger Johannem den Euangelisten/ Joh. 19.

Jhesus
Christus
Gottes
vnd Ma-
rten Son

Joha. 19

Welche nu in erzelten stücken/ vnsern lieben HErrn Gottes Gebotten/ gehorsam leisten/ vnd den angezognen Exempeln folgen/ die haben für Gott ein gut Gewissen/ vnd einen guten Na-

Freyherbige warnung/

men bey den Menschen/ Welche aber
das widerspiel thun / versündigen sich
gröblich an Gott / vnd den iren / vnd
nennet die h. Schrifte dieselben Hey-
den / Glaublose vnd Gottlose Leute/
1. Tim. 5. So jemand die seinen/
sonderlich seine Hausgenossen/
nicht versorget / der hat den Glan-
ben verleugnet / vnd ist erger denn
psal. 37. ein Weibe. **Psalm. 37.** Der Gottlo-
se borget vnd bezalet nicht. Darauff
wird denn ferner auch die straffe wel-
che solchen Leuten in Gottes wort ge-
drewet wird / gewislich erfolgen.

I I.

Zum andern / würde viel vnnüt-
zes vñ vergeblichs rechtens nachbleibe/
weñ die jenigen so mit einander zu thun
haben / Friedfertig vnd Aufrichtig we-
ren / vnd sich selber recht in den Handel
schickten / vnd erstlich beyde part Kleger
vnd Beklagter / in warer Gottesfurcht
wol bedechten / vnd stets für augen het-
ten / die schöne Regel vnser lieben H. Er-
Matt. 7. ren / **Jhesu Christi / Matth. 7.** Was ir
wollet das euch die Menschē thun
sollen /

Für vnnötigem richten.

67

Sollen/ das thut ihr ihnen auch.
Denn wenn ein jeder sich also gegen
seinem Nächsten hielte/ vnd in sachen/
darinnen er mit andern zuthun / also
neme vnd gebe/ wie er gerne wolte/ das
ein ander ihme thun solte / so düffte es
nicht viel Weitleufftigkeit / vnd were
den sachen bald abzuhelffen vñ köndten
die parten sich leichtlich vntereinander
vergleichen vnd vertragen.

Darnach ob wol alle Leute/ nach
solcher Regel nicht handeln so würde
doch des dinges viel nachbleiben/wenn
ein jeder/ bald im anfang des Haders/
gutes raths gebrauchte / verstendigen
redlichen Leuten oder rechtschaffenen
vnd erfarnen Juristen getrewlich vnd
ohne arge list/ seine sache erzelete/vnd
ihr bedencken höreie / auch wo die sa-
che nicht richtig befunden würde/ sich
weisen liesse / vnd gutwillig dauon ab-
stände / vnd sich mit seinem widerpart
auff erkentnis/ vnd vorgehabtem zeitli-
gem rath/ guter fromer Leute/ gütlich/
vnd auff billige wege/ vergliche/Dahin

Freyherbige Warnung

Syrach
35.

37.

unter andern one zwelfel auch der weise
Man Sprach siet / wenn er schreibet
cap. 33. Thu nichts one rath / So
gerewet dichs nicht nach der that.
Item / Ein vernünfftiger Mann /
veracht nicht guten rath / aber ein
Wilder vñ Hoffertiger fürcht sich
nichts. Item cap. 37. Doch in dem
allen ruff auch den aller höhesten
an / das er dein thun gelingen vnd
nicht feylen lasse. Ehe du was anse-
hest / so frag vor / vnd ehe du was
thust / so nim rath darzu. Dwie gut
were es manchem / wenn er dieser ver-
manung des h. Geistes / durch den weis-
sen Man folgte / vnd mit grosser wells-
leuffigkeit vnuerworren bliebe.

3.
Mutwil-
liger auff-
zug der
Aduoca-
ten.
Wo aber je einer schon in Rechtsfer-
tigung gerahen were / auch nicht an-
ders wüste / denn seine sache were recht
vnd gut / Befünde gleichwol das sein
Aduocat / die sache mutwillig auffzöge
vnd verlengerte / oder das er bey dem
Richter oder Oberkeit / auch nicht gu-
ten

een Wind heite / so ist abermal der ne-
 heste vnd beste rath / das er in der zelt
 zu rucke dencke / Vnd wo es er ohne
 das Verrechten / vnd Vnbekandten
 geben müste / viel lieber seinem Feinde
 oder Widerpart / (die offit nahe Freunds-
 de sein) nachliesse / wie jene beyde Christ-
 liche vom Adel theten / von welchen
 Herr Georgius am Waldt der Rechs-
 ten Licentiat / dessen auch droben ge-
 dacht / eine solche Historia erzehlet / in
 seinem Gerichts Teuffel.

D. Geor-
 gius am Wal-
 dt.

Es hat sich auch vor wenig Jahren /
 im Elsas zugeragen / das ihr zween
 vom Adel / so einander befreundt sich
 einer Sachen halben gegen einander /
 im Rechten einlassen wollen. Vnd als
 sich ein jeder vmb einen Doctor vnd
 Advocaten beworben / kommen sie
 beyde zu einem / der in einer Nam-
 hafftigen vnd wolberümbten Stadt /
 (die ich Ursachen halben nicht nennen
 wil) bemeldes Landes / wonete / doch
 zu vnnterschiedlichen zessen / vnd wuste
 Keiner von dem andern nicht / das er

N. B.
 Historia
 von zween
 vom
 Adel im
 Elsas.

Freyherbige Warnung/

er bey demselben gewesen. Der Doctor
Schweiz auch darzu still/melt dem jent-
gen so leicht zu im kommen/nicht/das
sein Aduertarius vnd Widersacher/bey
im Rath gesucht vnd in bestellet hette/
Sondern horet in nach langs an/vnd
als er auch von im aller sachen bericht/
vnd Fundamenta genugsamlich einge-
nomen/meldet er ihm erst/das er dies
ser zelt mit so viel vnd wichtigen sachen
oberladen/das ihm vnmüglich/mehe
anzunemen/Aber damit er dennoch sei-
nen geneigten willen gegen ihm spüre/
so wüste er einen guten Freund/vnd
gelehrten Man/der ihm die Sache/so
wol als er ausführen könne/dem woll
er (da es ihm anderst gefellig) ein Com-
mendation Briefflin zuschreiben/das
solle er ihm selber oberantworten/vnd
ihn Mündlich aller sachen berichten.
Der gute Edelman/bedanckt sich/well
er ihm je selbs nicht dienen kan/der an-
gebottenen Commendation hohes flei-
ses/vnd blutet ihn hertinnen unbes-
chwert seinerhalben bemühet zu sein.
Dis

Für vnmüßigem rechten.

69

Der Doctor ist willig vnd gibt dem Edelman an gedachten seinen guten Freund vnd Doctor / einen Brieff / In dem aber der Edelman / den Brieff vberantworten wil / felt ihm nichts guts ein / Eröffnet derhalben den selben / dar in find er / diese Nachgeschribne wort / die er an seinen Freund schreibe / eiz.

Lieber Herr Doctor vnd Bruder / eiz.

Ich schicke dir hiemit eine feiste Gans /
sibe / das du sie wol berupffest / Ich wil
der meinen / ihrer Federn auch nicht
sparen / eiz.

Als nun der Edelman diesen schönen vorhabenden Handel vnd Betrug vernimbt / verführe er sich als bald zu seinem Widersacher / zeige ihm den Brieff vnd spricht : Nun sighestu / wie man mit vns würde umbgehen / wenn wir mit einander rechten sollen / Die Doctores würden Reich / vnd wir kemen vmb Ehre / Hab / Gut / vnd alles was wir heiten. Derhalben lass vns die Sache miteinander in der Gütte beyzeiten vertragen / vnd vereinigen / welches auch als bald geschah. Wolte Got

N. B.

“

”

“

Trewherbige Warnung/
es folgeten auch andere diesem Ex-
empel.

40
Grosse
Expens
vñ Schē-
den.

D. Joh.
Schneid-
ewin.

Da sie auch gleich einen getrewen
vnd fleissigen Aduocaten hielten/ vnd
befänden doch / das die Expensen vnd
Schäden / höher Anfließen als die
ganze Sache / wenn sie gleich erhalte-
ten würde / Mus brechze / so solle je leb-
ner so herrlich sein / das er als Hals-
starrigkeit vnd Feindschafft wider
sein gegenheit ihm selber wolte ver-
geblichen Vnkosten / vnd muwilligen
Schaden zuzügen / Sondern viel lie-
ber auff Erkenntnis seiner Versten
dlaer vnd Schledlicher leure / in der
Güte ein geringers nemen / als ein
mehrers mit grossen Schaden / vnd
Vnkosten / hoffen / denn es ist je die
lauter Warheit / wie Doctor Johan
Schneidewin / weyland fürnehmer Pro-
fessor Juris / der hochlöblichen Uni-
uersitet Wittenberg / hat pflegen zu
sagen: Ein mager Vertrag in der
Güte / sey besser als ein Feister mit
rechte.

Was

Für vnnötigem rech'ten.

Was aber alle vnd jede so anders
 Christen vnd Erbare Leute sein wol-
 len / hierzu Antreiben vnd Bewegen
 solle / ist beyde mit klaren d'wiltlichen
 Sprüchen / vnd herrlichen schönen
 Ex:mpeln der heiligen Schrifft dro-
 ben ausgeführet worden / Derhal-
 ben ich althte viel Wort darvon zu-
 machen / für vnnötig achte / Will aber
 nur als zur zugabe / vnd zu mehrerm
 Nachdencken mit anhangen / was ein
 Gelehrter / Erfahrner vnd Ansehenli-
 cher Mann / ein Burgermeister in
 einer Namhaffigen Stadt an mich
 geschriben / da ich ihm mein Concep-
 t wie ich Anfenglich dieses Tractatlein
 gefasset / zu Judiciren vnd Censur-
 ren vberschicket / vnd sind vnter an-
 dern dieses seine Wort.

Ich habe von D. Johan Schney-
 dewin Seltzer / dem Got fürchtigen /
 frommen Juristen gehört: Das einer
 der da rech'ten wolle / drey Taschen
 haben müsse / als erstlich / eine Tasche
 voll

Fremherbige Warnung/

voll Brieffe/ darin er documenta causa
stecke/ das er die Sachen bewelsen könne/
darneben müsse er haben ein Mund
voll Windes/ id est Eloquentiam/ das er
Beredt sey / vnd allenthalben von der
Sachen bericht thun könne. Zum andern /
müsse er auch haben eine Tasche
voll Geldes / denn mancher Jurist (wie
D. Henningus Göden / hat pflegen zu
sagen) schreibet nur drey zellen/ vmb et
nen gulden. Zum dritten/ mus er eine
Tasche haben / darinnen er Pacientiam /
das ist/ die Gedult hat/ wenn er die Sa
che verlorē/ das er könne gedulig sein.
Item/ Es soll sich ein jeder für langw
rigem Rechten hüten/ denn es sege den
Beuel aus / vnd gebe keinen sanfften
Schlaff. Item/ selig ist der Mann/ den
diese Iuridica vocabula nicht betreffen/
Als da sein Citirn, Agirn, Sententionirn,
Leutern / Appelliren / vnd dennoch die
Sachen verlieren.

Seltger
mann.

Wer diese reden/ solcher Gelarter
vnd Hochgeübter Leute die es nicht
von Hörensagen/ Sondern aus der er
fahrung

Für vnnötigem rechten.

71

fahrung gelernet haben / Bedencket
neben dem / das droben angezogen ist /
der wird sich nicht leichtlich in solche ge-
fahr begeben / Vnd wird also vnnötige
ge weltleuffigkeit vnd vergeblich rech-
ten / so viel desto ehe verbleiben.

Zum Dritten / Könnte auch dem
vnnötigen Rechten / nicht wenig durch
Gottselige / Fromme vnd Fritteliebende
Juristen / Aduocaten / vnd Procurato-
res / gew. hret werden / wenn dieselbigen
die Leute von bösen sachen abweisen /
vnd inen anzeigten / das sie damit nicht
bestünden / zur Güte vnd Liebe rekeh-
ten / denn dieses ist auch eigentlich ihr
ampt / Wie der Hochgelarte Ludouicus
Viues , lib. 19. De ciuitate Dei cap. 21.
schreibt : Hi demum sunt **IVRISPERI-**
TI, qui æquitatis ac naturæ legis tractan-
dæ sunt gnati , quiq; vt de Sulpitio dicit
Cicero , ad æquitatē facilitatēq; omnia
referūt , & tollere controuersias malunt ,
quam constituere , vt pax illa inter ho-
mines , & in vniuscuiusq; seruetur animo ,
qua omnium maximè natura ipsa gaudet :

III.
Fromme
vnd fride-
liebende
Juristen

Ludouic.
Viues.

Cicero.
Sulpitio

Et

Freyherbige Warnung/

Et plane in hūc vsū paratos olim apud
innocentius illud s̄aculum prius I V R I S
consultos arbitror, vt lites quam citissis-
tissimē prudentia sua dirimerent ac fini-
rent. Das ist vngesehr.

Rechte
Juristen

Diese sind allererst rechte Juristen/
oder Rechtsuerstendige/welche die billi-
gkeit oder das Geseze der Natur zu
vben vnd zu treiben erfahren sein/vnd
welche/wie Cicero vom Sulpicio sa-
get/alle sachen auff die billigkeit vnd
gleichmessigkeit ziehen/vnd lieber die
Hadersachen auffheben vnd abschaf-
fen/als mehren wollen/das der Friede/
in etnes jeden gemüte vnd herzen erhal-
ten werde/zu welchem fur allen dingen
die Natur selbst lust vnd liebe hat: Vnd
halte ichs genslich dafur das fur allen
zeiten/da man noch zur vnschuld lust
gehabe/die Juristen zu diesem ende auff-
kommen vnd erhalten sein, das sie die
Hader vnd Rechtsachen/auffs aller
schleunigste entschleden vnd zum ende
bringē solten Hactenus Ludouicus viues

Solchs wil auch der Man Gottes/
D. M.

Für vnnöttigem rechten.

D. M. Luther, der denn die Juristen
eben hierzu treulich vnd fleißig verma-
net/In seinen Tüchreden cap. vel art. In Tisch
reden Lu
theri.
cul 66 fol 406 vnd schreib also Wenn
einer zum Juristen kömpt vnd sprich:
Eieber Herr Doctor / helffe meiner sa-
chen. So sol er fragen / Was ist es denn
für eine sache? Sprichet jener: Also ste-
het sie/die vnd die gelegenheit hat etc. Wo nach
ein Jus-
tiste fras-
ge solle /
ehe er etw
sache an-
neme.
Wann sie nu mercken / das die Sache
böse ist (wie sie denn leichtlich können /
wenn sie fleißig nach allen vmbstenden
fragen (sollen sie sagen: Eieber Freund
dieser Sachen vnterstehe ich mich nicht /
neme sie nicht an / denn sie ist böse / vnd
löchericht / gehe hin vnd vertrage dich
mit deinem gegentheil / auffo beste du
kanst.

Darnach wenn sache je zu rechte
ausgeführt werden müssen / vnd Jus-
tisten / Advocaten / darinnen dienē wol-
len / köndte denselben desto ehe abge-
holffen werden / wenn sie fleißig heten /
vnd sein schleunig hin durch giengen /
Dazu abermal D. Lutherus / in seinen
Tisch

Trewherbige Warnung

In recht
sachen
schleunig
zu proce-
diren.

Tischreden / fol 409. sie reiset mit diesen Worten: Bue sey trew vnd fleissig/ in deinem Ampte/ Hilf die Sache enden / vnd nicht verlegen / wie es gemeintlich geschieht / das man sie etliche viel Jar auffscheubet / das beyde Part bisweilen / vnd die Aduocaten darzu / darüber auffstehen vnd versterben / deshalb verfürke du die Hendel / vnd beschleus mit zweyen / oder auff's meiste mit dreyen sehen zum Breithell / in guten Sachen / den böse soltu nicht annehmen / viel weniger darinnen dienen / noch sie vertheidigen / wider dein Gewissen.

Gregor. Wie D. Gregorius sup Ezech schreibt
Iustus aduocatus à nullo iniustus causas accipit, nec verba dare, pro iusticia sustinet:

Das ist:

Ein gerechter Aduocat / nimt von niemand vnaerechte Sachen an / vnd were ihm leide / die Leute zu beirigen / weil er der Gerechtigkeit beypflchten soll.

Antwort
auf ein
Eintrede.

Folget weiter im Luthero / Jam dch-
stu sagen / Thue ichs nicht / so thu's ein
ander / der nimbt die Thaler well ein /
vnd

Für vnnötigem rechten.

72

vnd führet nu die Sache? Es ist leider
all zu war/ vnd das ist auch darüber ich
klage / du aber wiltu anders ein Christ
sein / vnd nicht ewig verdampft werden /
gib dich nicht auff solche Reuberey / vnd
Plackerey / dadurch die Leute ausgesog
gen / vnd die Aduocaten gemestet wer
den / Denn es ist eine rechte Schinder
rey / da man nicht todie Thier / Sondern
lebendige Leute schindet / wie jener
sagte / etc.

Leute
schinder

Diesen Christlichen vermanungen/
der hochverleuchten Renner / D. Grea
gortij vnd D. Luthert zu folgen / soll
Christliche Juristen vnd Aduocaten
auch bewege die nöthige Regel / vnser
Herr Jesu Christi / kurz zuvor angezo
gen: Was jr wollet / das euch die Leute
thun sollen / das thut jr inen auch / Denn
wer dieselbe bedencket / der wird einem
andern / so wenig seine gute Sache hem
men / vnd in weitleuffigkeit führen / als
er wolte / das ihm von einem andern ges
schehen vnd begegnen solte.

Matt. 7.
Luce 6.

Darnach soll sie auch hiez zu anhalt

2.

W

ten /

Treuherbige Warnung/

ten / das achte Gebot / denn dasselbige
(wie D. Luth. T. 4. Th. fol. 404. schreibet)
ist daruff gestellet / das ein jeglicher
seinem Nehesten helffe zu seinem Rechte
vnd nit hindern / noch beugen lasse /
sondern fördere vñ stracks darüber halte
/ Gott geb es sey Richter oder Zeuge /
vnd treffe an was es wolle / vnd sonderlich
ist den Juristen ein ziel gesteckt /
das sie zusehen / rechte vnd auffgerichte
mit den Sachen vmbgehen / was rechte
ist / rechte bleiben lassen / vnd widerumb
nicht verdrehen / noch vermenteln / oder
schwelgen / vnangesehen / Gelt / Gut /
Ehre oder Herrschafft / etc.

Der Juristen
ziel

Zum dritten / haben sie für sich das
Exempel / der Thralen / rechtschaffen
nen vnd redlichen Juristen / in welcher
Fusstapffen / sie billich treten sollten /
denn sie wissen ohne meine Erinnerung /
das in den Institutionibus D. Iustiniani
Imp. lib 4. Tit. De poena temerè litigantiū
diese wort stehen: Nunc admonendi sumus,
magnam curam egisse eos, qui iura
sustinebant, ne facillè homines ad litigan-
dum

dam procederent: quod & vobis studio est. Idq; eo maximè fieri potest, qd temeritas, tam agentiu, quam eoru, cum quibus agitur, modo pecuniaria pœna, modo Iurisiurandi religione, modo infamiæ metu coercetur: Das ist vngesehrlich:

N.B.

Nu müssen wir erinnert werden / das die jenigen grossen fleis vnd sorge gehabt haben / welchen die rechtsachen sein befohlen gewesen / das die Leute sich nit leichtlich ins Recht begeben solien / dessen wir vns auch befleissigen. Vnd kan dieses fürnemlich also geschê, das beyde / leichtfertige vñ vnbesonnene Klegger / vnd Beklagte / Einmal mit Geldstraffe / Darnach mit der Eidesleistung / Zum dritten / Das sie solle anrücklich gemacht vnd nicht für Ehren wert geachtet werden / im zaum gehalten würden / etc.

Wenn dieser brauch / der alten löblichen Juristen / auch noch iekund vonden Rechtsuerflendigen gehalten / vnd denen so rechten wollen / solche dinge zu gemäch geführet würden / so were kein zweiffel / es würde sich mancher

M 2

eines

Freyherbige Warnung!

eines andern bedencken / vnd nicht also
liederlich in weltleufftige Richterung
begeben.

4.
Juristen
sollen sie
hen, pro
ture / nit
contra
ius.

Zum vlerdien / sol sie dazu bewegen /
ihre eigene Profession vnd Ampt / wel-
ches geordnet ist / Pro iure, nō cōtra ius.
Nicht das Recht zu schwächen / vnd zu
hindern / Sondern zu stercken / vnd zu
befördern. Vnd sein die jenigen / die
aus Recht Vnrecht machen / nicht Sa-
cerdotes iuris (wie die Gottselige Jus-
risten genennet werden) Sondern An-
tistites iniustitiae / vnd ministri iniquitatis /
Das ist / Priester vnd Diener der Vnge-
rechtigkeit / vnd Boshelt.

Das rech-
te Rechte
Juristen
stand für
sich selbst
ein ehrl.
cher stād.
Rom. 7.

Welche nun diese Ursachen bedens-
cken / vnd dem rechten Rechte beypflichten
ten / die können mit gutem Gewissen /
vnd mit allen Ehren Juristen / Advocaten
ten vnd Procuratores sein. Das Recht
(saget Luth. In Tischreden fol. 409)
loben wir / als Gottes Ordnung / denn
wir wissen Gott lob / wie S. Paulus
sagt / das das Geseze gut ist / heilig vnd
recht / wenn mans recht brauchet / vnd
helt /

helt/er? Wie auch Christliche vñ fromme Juristen zu halten / vnd was dieselbigen für ein edel Kleinodh sein/ ist dros ben angezelget.

Fromme
Juristen
ein edel
Kleinodh

Die aber das Widerspiel thun / die handeln wider Gottes gebot/ ihr eigen Gewissen/ vñ hengen der hochlöblichen vnd hochnützigen Profession/ vnd dem herrlichen studio/ einen schandfleck an/ derer doch gleichwol / leider/ mehr denn es gut ist gefunden werden. Vber welche D. Martinus Lutherus / vnter andern klaget/ Tom 4 lat. fol 548. vber das dritte Capitel Richz/ mit folgenden Worten: Porro hæc non tantum ad iudices seu magistratus referenda sunt, sed etiam ad illos, quorum opera magistratus in administrando iure vtitur, vt sunt, Iurisconsulti, Aduocati, Procuratores, & id genus alij, quorum cum esset, ius & æquum defendere, lucro vberiore inuitati, iniquas causas defendunt, sæpè bonas causas inuoluunt, & implicat magis, quod in mora eis quæstus sit, sæpè pauperibus negant operam suam, etiam

Böse Ju
risten sche
den ihre
hochlob
liche profes
sion.

Treuherbige Warnung/

in iustis causis, quando contra potentiores agendum est. Magis enim hominum fauorem & gratiam, quam Domini mandatum & functionem suam respiciunt.

Das ist vngesehrlich.

Welter sol man dieses nicht allein zehen/ auff die Richter oder Oberkeit/ sondern auch auff die jentzen/ welches dienst vnd hüffe die Oberkeit/ in verwaltung oder vbung des Rechten brauchet / als da sind Juristen/ Aduocaten/ Procuratores/ vnd dergleichen/welche/ wenn sie aus pflicht ihres Ampts/ billich solten ober dem Recht vnd Gerechtigkeit halten / so vertheidigen sie offte vmb gewinns oder gentickes willen/ böse sachen / offte verwirren/ vnd verhindern sie gute sachen/ wenn sie nur etwas davon zu bekommen wissen. Versagen offte armen Leuten ihren dienst/ auch in guten sachen / sonderlich wenn sie wider Gewaltige dienen sollen / Denn sie sehen mehr auff Menschen gunst vnd gnade/ als auff des HErrn befehl/ vnd ihren eigenen Stand vnd Ampt.

N. B.

Item

Für vnnötigem rechten.

75

Ziem/ In den Tschreden Artikelo
lxvi. von Juristen/ fol. 402 Wenn et
mer zu den Gesellen kom p/ vnd hat ein
böse Sache/ vnd spricht: Lieber Herr
Doctor heisst mir doch/ es soll am Gelde
nicht mangeln. Wolan spricht ein sol-
cher Jurist/ ein böser Christ/ ich will so
viel thun/ als ich kan/ ich wills wol auff-
ziehen/ vnd in die harre spielen/ da ichs
nicht erhalten kan. Könd ihr das thun/
sagt jener? Ja/ spricht er/ wol zehen
Jar/ oder noch wol lenger/ Aber ihr
müsst mir dieweil ein zehen Thaler auff
die Hand geben/ Wolt ihr das thun/ so
zelet her.

Ein Gels
süchtiger
Jurist/
ein böser
Christ.

Das solches war sey/ beweisen sie
mit ihren Wercken/ Thaten vnd Les-
ben/ darnach gehen sie hin/ werden gar
fromb/ wie Rintkesfuchs / vnd sagen/
sie könnens nicht ausführen / noch er-
halten / wenn der arme Mann viel vn-
kost/ mühe vnd arbeit drauff gewandt/
vnd inen die Hande wol gefüllet hat.
Wolan/ spricht er: könt et ihr nicht/ so
kan ein ander/ so saget denn ein solcher

Rintke
fuchs.

M 4

Sylbers

Trefwerbliche warnung!

Silber selbner Jurist: Ey, solt ein ander das
ne Jurist
sten. Welt verdienen / so kan ich die Kunst
auch / vnd krawet sich eins dafür im
Kopffe / gedendet / Gott gebe wo die
Thaler herfliegen / sie sind gut in die
Küche / nimpt sie also mit bösem Ge-
wissen / vnd spricht: Wolan / ich will zu
sehen / wie ich helfen kan / vnd mein bes-
stes thun / es mus aber Welt da sein /
one das / weis ich dir nicht zu rathen.

Zungen
drescher
gehen in
der welt
den geleer-
ten für.

Item / fol. 404. In den Tischreden
klagt D. Luther vber falsche Procurato-
res / vnd spricht: Zungendrescher ge-
hen in der Welt für / den Gelehrten /
Denn sie können mit ihrem Waschen
vnd Plaudern / den Angelernten / vnd
Pöbel / das Maul aufsperrern / vnd eine
Nasen drehen / mit einem schein vnd
deckel des Rechtnes / etc.

Damit aber dieses falls / nicht je-
mand dem seligen Doct. Luther oder
andern Theologen schuld gebe / als the-
ten sie den sachen zu viel / so höret / was
D. Nic. der hochgelarte vnd weltberümbte Jus-
Vigelius ist / D. Nicolaus Vigelius Iureconsultus
& pro-

professor Academiæ Marburgensis / In
gleichem falle schreibet / In der Vorrede
seines Richterbüchleins / welches das
vergangene 1578. Jar zu Basel in of-
fentlichem Drucke ausgegangen / es sind
aber dis seine wort: Recht / Trew vnd
Glaub / kommen bey vnsern zeiten In
grossen Abfall / also da bey den alten
Kleine Brieffe / vnd grosser Glaube ge-
wesen / das menniglich mus bekennen /
das iekunde das Widerspiel im brauch /
nemlich / grosse Brieff vñ kleiner Glaub
gehalten / auch liegen vñ Erlegen kunst
worden. Es pfleget aber gemeiniglich
also zugehen / Wenn Dratorn für
Rechts geleerte gebraucht / die grossen
Schweker vnd Streitköpffe / für die bes-
sten Juristen gehalten werden / solche
Gesellen wissen das Recht zudrehen /
wie man es haben wil / wissen böse sa-
chen zuuerblümen / vnd gut zu machen /
mögen kein gewis Recht leiden / ziehen
alles fürsechtlich In zweifel / Disputiren
allezeit / sein im schlüssen vngewis. Es
kan ihr einer mehr verwirren / als ihr

Bey den
alten Klei-
ne brieff
vnd gros-
ser glaub

Jekunde
grosse
Brieffe
vnd Klei-
ner glaub
be.

Trewherbige Warnung/

sehen schlichen mögen / Vnd da das
Recht ist eingeseht / das man die fürfal-
lenden streitigen Sachen / darnach rich-
tig mache: Wird es von den Dracorn
gebraucht / Hader vnd Zant damit zu
erwecken / vnd zuferden. Wenn sol-
che Vogel fliegen / gehet Recht / Trew
vnd Glaube zu boden. Denn mag man
wol singen / gute wort / arge dücke / viel
grüs / böse blick / ist jetzt der siet auff Er-
den / etc. Denn herrschen die Affect /
werden Land vnd Leute außführisch /
vnd schlecket sich alles zur verenderung
des Regimentis / etc.

Item / bald hernach / Zu vnsern
zeiten / hat die Schwickkunst tey vns
also vberhand genommen / das es vmb
einen Juristen nu mehr ist / gleich wie
vmb einen Apoteker / mit seinem Kra-
me / vnter einem haußten Tyriackstres-
mer / auff einer Dorffkirchmesse / wenn
der nicht / wie jene / von seinem Kram
ein gross ge chry machen kan / wird er
damit verlachtet / Die grossen Brillen
reisser / vnd Schlangenfresser / haben
die

Gleich
is vom
Apotes
Ter vnd
Tyriack's
Kremer.

die beste losung. Also achtet man zu vn
 fern zeiten / die grösten Schwelger / vnd
 vnuerschampten Sireliköpffe / für die
 besten Juristen / bey welchen auch die
 alte Juristen / aus welcher Bucher das
 Recht mehrertheils gezogen / Scham
 roth werden müsten / etc. Lese die ganze
 Vorrede / vnd die Lateinische Oratio / *Oratio*
 viel ermeltes Herrn Doctoris / an alle *D. Nic.*
 Stende / des heiligen Romischen Kel. *Vigelij.*
 ches / da wirstu sehen / wie er den ver
 meinten Juristen / Oratoren vnd Pro
 curatoren / den Schwereu recht auff
 sticht / vnd saget / runde vnd deutlich / on
 schew / wo es steckt / vnd wo es feilet.
 Vnd stimmet dieser Doctor Juris / gar
 fein vnd herrlich / mit vnserm Doctore
 Luthero / vnd schelnet schier / als solte *Wentg*
 Doctor Lutherus / von diesem geweis. *Juristen*
 saget haben / daer in seinen Tischreden *viel pro*
 fol. 412. sagt: *Wentg sind Juristen /*
aber viel Procuratores / vnd Zungen
drescher / es begibt sich jetzt alles auff
die Formular / vnd Practicke / vmb ges
nisses willen / Aber je Juristen wer
det

Wentg
Juristen
viel pro
curato
res.
Juristen
müssen
auch et
nen Qua
ther has
ben.

Trewherbige warnung

des auch ein Luther müssen haben / wie
die Theologi. Hæc illi.

Was es aber mit solchen Gottlosen/
vnd Vnchristlichen Juristen / für et-
nen ausgang gewinnen / vnd was für
Straff der Gott-
losen Ju-
renen.
Ezala 10
Straffen vber sie gehen werden / könn-
en / vnd sollen Christen lesen im Pro-
pheten Esaya am 10. Capitel / da Gott
der HERR durch den Propheten also
spricht: Wehe den Sa ruff gelerten
die Vnrechte Gesetz macht en / vnd
die vnrechte Urtheil schreiben / auff
das sie die Sacken der armen Ber-
gen / vnd Gewalt vben im Recht
der Elenden / vnter meinem Volck /
das die Widwen jr Raub / vnd die
Waisen ire Beute sein müssen / was
wolt jr thun / am tag der Weimsu-
chung / vñ des Vnglücks / das von
ferne kömme! Zu wem wollet ihr
vmb hülffe etc.

In Tisch-
reden Lu-
theri.
Hieraus flussset weiter / das D.
Mart. Lutherus / am tage der heiligen
drey Könige / aus dem Propheten Mi-
cha geprediget hat / vnd zu finden ist /
in selb

Sür vnnötigem rechten.

78

In seinen Tischreden / fol 406. Lieber
Gefelle spricht er / Studiere anders
im Rechten / oder du bist verdampft / vnd
fehrest in Abgrund der Hellen / Du sa-
gest / du wollest auffziehen / ob du gleich
weist / das die sache böse ist / die hüffstu
fein sch nucken / stretchest ihr ein fein
Perblein an / behenuest sie mit Rechten
Sprüchen / mit dem Haren darzu gezo-
gen / damit du den Leuten ein geplere
für den Augen machest / das es glerhet
vñ scheinet / als were es die lauter War-
heit / da es doch ettel geferbte Lügē sind.
Verkeuffest also damit Christum / eben
so wol als Judas / vnd bist auch Luets-
fers Gefelle / denn du sprichst / Ich wets
das die sache böse ist / vnd du hast vñ
recht / noch dennoch wil ich sehen / ob ich
sie recht kan machen / vnd wenn es ja
nicht anders sein wil / so kan ich sie auff-
schieben / vnd in die lenge spielen / ein /
zwey / zehen oder zwentzig Jar / vñ noch
wol lenger. Heist das Juristisch der also
so handelt / vnd damie vmbgehet / das er
die Leute müde mache / das sie müssen
vom

N B.

Geferbte
Lügen.

Böse Ju-
ristisch.

Treuherbige Warnung/

vom Recht abelassen/ vnd in dem Groll
Hass vnd Neide dahin gehen/ Ja auch
darüber sterben. Es heist dir das Hel-
liche Feuer auff deinen Kopff. Es wes-
re kein wunder/ das **G**ott die Welt
liesse verstaucken/ vmb solcher schande
Juristen willen/ man solte solche stols-
ken Tropffen vnd Rabulen/ die Zun-
ge aus dem Halse reissen. Also ma-
chen sie/ das sich kein arm Man des
Rechens darff trösten/ Denn kömpt
er ins Recht/ so ist die Sache verloren/
wenn man nicht mehr Thaler hat zu
geben/ vnd solchen Buben die Hende
fällen kan. Hæc rursus Luthorus.

Wie aber hie zeitlich/ solche sched-
liche Leute/ billich solten gestrafft wer-
den/ zeigt vnd weist der heilige Bi-
schoff Augustinus/ in seiner Sechs vñ
Dreissigsten Epistel / da er also schreibet
Si iusticiæ sincerius consulatur, iuste di-
citur Aduocato. Redde quod accepisti,
quando contra veritatem fecisti, iniqui-
tati astitisti, iudicium fefellisti, causam
iustam oppressisti, de falsitate vicisti.

Das

Urtheil
vber die
Rabulen

Das ist so viel gesagt:

Wenn man die Gerechtigkeit recht
 meinen / vnd wol vnd auffrichtig ras-
 chen wil / so wird recht zu einem fals-
 schen Aduocaten gesagt: Gib wider/
 was du empfangen hast / das du dich
 wider Vngerechtigkeit beygepflichtet/
 die Gerichte betrogen / eine gute sache
 vntergedruckt / mit Vnrecht gesieget/
 vnd die Oberhand behalten hast.

Aber wo findet man jekund Ober-
 felt / die solchs (wie sie schuldig were)
 fürnimpt? Wo findet man Leute / zu
 dieser zelt / welche vnrecht / vnd vbel er-
 worben Gut (wie Zacheus ihet) wider-
 geben wolten? Derselben S. Augus-
 tinus nicht vnbillich in derselben Epi-
 stel ferner klaget / mit diesen wortens:

Quis tandem Aduocatus facile reperi-
 tur, qui dicat suscepto suo, Recipe quod
 mihi cum malè adessem, dedisti, & redde
 aduersario tuo, quod me iniquè agente
 abstulisti. Nisi forte restituendum est alie-
 num, quod furto clanculum aufertur:

Freyherbige warnung/

& restituendum non est quod in ipso foro, vbi peccata puniuntur, decepto iudice, & circumuenientis legibus obtinetur.

Das ist:

Wo wird leichlich ein Aduocat gefunden werden/ der da spreche zu dem/ welches Sache er zu führen angenommen: Neme wider/ was du mir/ da ich dir zur Vabilligkeit gedienet/ gegeben/ vnd stelle deinem Widersacher zu/ was du ihm/ durch meinen vabilligen beystand/ genommen hast? Es were denn das man das jenige/ was durch Diebstal entfremdet/ alleine widergeben/ vñ das nicht erstatten wolte/ was man offensichtlich für Gerichte/ da die Sünden gestraffe werden/ mit betrug des Richters vnd durch hindergehen der Gesetze/ an sich bracht hat. Hæc Augustinus.

Hat er nu schon zu seiner zeit/ vor 1200 Jahren also geurtheilet vnd geklaget/ was würd er wol zu vnser zeit sagen/ da es zehenmal erger ist?

IIII.

Zum vierdten / würde auch nicht wenig / zu verhinderung vnd abschafft

Für vnnötigem rechten.

schaffung des vielfaltigen Rechts/ dienen/wenn die Oberkeit/ beyde in hohen vnd niedrigen Stenden / ihr Ampt mit trewen vnd fleisse ausrichtete / vnd one ansehen der personen / Geschenck / Giff vñ Gaben/ gleich hindurch gienge / vnd ein jeder (so viel möglich) schleunig zu seinem Rechten hülffe. Weil aber auch in diesem (wie leider der Augenschein / vnd die Erfahrung gibe) fast allenthalben grosser mangel/ vnd klage fürfelle / wil ich auch durch Göttliche verleyhung/ denen / so in der lieben Oberkeit / vnd Richterampfe sitzen/ aus Gottes Wort/ vnd D. M. Luthert / heilsamen vnd Geisireichen Schrifften/ ihre Lecton etwas ausführlicher anzeigen/ vnd Erstlich die Oberkeit / in diesem stück ihres Amptis vnd Pflicht erinnern. Darnach/ was fromme Oberkeit hlerin für Trost vnd Belohnung / Vñ die Nachlessigen vñ Unfleissigen / für Straffe vnd Unfal/ zu gewarten haben.

Fleissige Oberkeit

MF DG

1.

26

30

N

Don

Freyherbige Warnung/

L.

Von der Oberkeit Ampie ober/
so viel diese Materia oder Handel be-
langet / schreibet Moses im andern
Exod. 18. Buch am 18. Capitel also: Siehe dich
vmb / nach redlichen Leuten / die
Gottfürchten / Warhaffig / vnd
dem Geitz feind sind / die setze vber
sie. Diese wort erklereet D. Mart. Lu-
ther / Im ersten Eislebischen theil / fol.
390. vnd 391. folgender gestalt: Er be-
schreibet nicht alleine die Ampiebrüchli-
gen Personen / in leiblicher Herrschafft /
Sondern sticht auch heimlich mit an /
vnd rüret die Laster vnd Sünden / so
gemeintlich vnter diesen Leuten eing-
rissen sind / vnd zu zote gehen.

1.
Eugend
eines Re-
genten
Gottes
furcht.

Erstlich / sollen sie Gott fürchten /
Denn wenn ein Regent / Prelat, Fürst
vñ Herr / Burgermeister oder Richter /
nicht GOTT fürchtet / so wird er sein
Ampf nicht wol ausrichten / er wird
nicht dran gedendenken / wenn er jeman-
des Vnrecht thut das er Gott damit
erzörnen würde. Denn wer sonst in ei-
nem Ampie sitzt / vnd andere regieren
soll /

sol / dem kompt mancherley Zanck vnd
 Hader der Menschen zu Handen / das
 sich die Leute zween / vnd vneinigen /
 vnd geben dem Richter / oder Burgers
 meister zuschaffen gnug. Soler nu vr
 thellen vnd richten / so wird er allezeit
 ein theil erzörnen / vnd auff sich laden /
 vnd da wirds gemeiniglich komen / das
 er die grossen Hansen / vnd reichen Jun
 ckern / seine guten Freunde vñ Schwe
 ger / oder die sonst für andern anges
 sehen sind / wird für den Kopff stossen /
 vnd erzörnen müssen. Denn diesel
 bigen Scharhansen / vnd grosse Hers
 ren / wollen immerdar rechte haben /
 wollen auch das man schliessen vnd
 vrtheillen solle / wie es ihnen gefalle /
 thue mans nicht so werden sie des Rich
 ters Feinde / vnd mus denn ein Regent
 dran wagen / sein Gut / Gunst / Weib /
 Ehre / Leib vnd Leben / das ihm daran
 Schaden widerfahre. Wer da nicht
 einen mut hat / vnd darffs wa
 gen / der geböret hieher nicht / den
 wenn er sich wil fürchten / so ist vmb

Schar
 hansen
 art.

N. Bo

Treuherbige Warnung/

ihm geschehen / Denn hilffte er einem zu
Recht / so hat er den andern zum Feind /
so gehet ihm dieses vnd jenes abe / aber
hinweg mit diesem Regenten / er kan
nicht fromb sein / wenn er aber dem Bu
ben hilffte / das er bleibet / vnd drucket den
andern vnter / Denn ist einer in der
Welt ein guter Fürst / Herr oder Rich
ter. Darum so soler das Gott fürch
ten wol lernen / vnd halten vñ bedens
cken / wenn gleich dieser mechelger / reis
cher / vnd stark^e Hans oder Herr /
mein Feind wiro / da schlahe glück zu /
ich habe bey mir in meinem Ampte vnd
Beruff / noch einen / der viel stercker /
ansehentlicher vnd gewaltiger ist / denn
er / vnd wenn dieser gleich alle Teuffel /
Fürsten vnd Könige auff seiner seiten
hette / die alle erger wehren als er ist /
was frag ich darnach ? Wenn der bey
mir ist / der droben im Himmel sisset ? Also
sol man die Hendel beschliessen / das
man sage / lieber Gott / ich schreib es
dir zu / ob es darüber auch mir mein Le
ben kostete / denn spricht Gott / Ey halt
fest /

N B.
Regentē
haben in
ire ampt
einē star
cken ruck
halter vñ
beystand
psalm 56

Für vnnöttigem rechten. 82

festen / ich wil auch feste halten / Also gehorsam hindurch / oder mus brechen / vnd fürchtet einer vnsern HERRN Gott mehr / denn die Menschen / Aber wo findestu solche Regenten / Wo sind sie?

Darvon haben auch die Heiden gesagt: Magistratus ostendit virū. Willu wissen / ob einer ein Herrschafftiger / gestroster / vnuerzagter Mann / er so befehle ihm ein Amt / da wirstu bald sehen / was er sey. Der gemeine Mann weis nicht / was Regieren ist / Wenn aber einer ein Heer führen soll / das Fehlnlein in der Hand haben / vnd fornen an der Spitze stehen / so wird ihm alle Kunst / Vernunft vnd Muth / zu kurz / die Hosen werden ihm schlotterne / vnd das Herz zitterne / Vnd ist er nicht mit dieser Tugend gefasset / so wird er Gutes gar vergessen / etc.

Magistratus ostendit virum.

Die ander Tugend ist / Warhafftig sein / das er die Warheit liebe / denn das folget auff die fürcht Gottes / Wo man Gott für augen hat / pochet / vnd trohet auff den droben / da ist man

2.
Tugend
warheit.

Treuherbige Warnung/

auch warhafftig/da wird man mit herks
licher lust vnd liebe thun/ was recht ist/
vnd wrlds getrewlich ausrichten/ son
sten finden sich allerley tücke / schein
vnd gleisneren in der Welt / das man
die Leute mit der Nasen herumföhret.

Wechsler/
ne Nasen
des Rech
ten.

Salomo
in pro/

N.B.

§.
Tugend
dem Gei
ze feind
sein.

Item dem Rechten eine Wechslerne
Nasen andrehet/vnd ehe man sich umb
siehet / so hat man aus Gutem Böses
gemacht/ vnd widerumb auch/ was vn
gerecht ist/zu rechtie verkehret. Darvon
redet Salomon viel / im Buche der
Sprüche / das er als selbs ein grosser
König / aus vieler erfahrung gekernet
hat/ So sol nu ein Regent dem Rechte/
vnd der Warheit genelget sein/vñ helfs
fen dem / das billich vnd dem Rechten
ehnllich ist / vnd hinwider verdammen/
was vnrecht wrld befunden.

Die dritte Tugend ist/ Das
er dem Geiz feind sey / Er spricht nicht
allein / das sie nicht Geizig sein sollen /
sondern auch dem Geize feind sein/das
ist / also redlich sollen sie sein / das sie
nicht alleine für ire Person milde sind/
Sonst

Sondern auch andern wehren/die sich
den Geiz wollen retten lassen / sie sol-
len nicht Giffte vnd Gaben nemen / son-
dern recht handeln / Gott vnd der War-
heit zu dienste vnd wolgefallen / Aber
sihe dich vmb / du wirst solcher Regens-
ten wenig finden. Hæc illi.

Wenn aber ein Regente oder Rich-
ter (weiches leider wie Lutherus zuuer-
stehen gibt / sehr gemein wird) beyde für
sein Person Geizig vnd Einnützig Geizige
Regente
ist / sich gerne mit Gaben vñ Geschen-
cken stechen / vnd ihme die Hande gerne
vergülden oder versilbern lesset / auch
wol leiden kan / das seine Beyfiser oder
die für Gerichte dienen / Giffte vnd Ga-
ben nemen / so ist schon vmb die Ge-
rechtigkeit geschehen / vnd wird er die
schwerlich / wenn deine sache noch so
gut were / ein recht Urtheil sprechen /
so lange dein Widertheil zu geben / vnd
zu Schirmen hat / das der H. Grego-
rius nicht vnbillig sagt / *Accepto num-
morum præuaticatio est veritatis.* Das
ist: Durch gescheneck vnd gaben / wird

D. Gre-
gorius

Freyherbige Warnung

die Gerechtigkeit verkehrt vnd vnterge-
Alanus. druckt / vnd Alanus de conquestione na-
tura mit warheit klagt:

Si aurem iudicis vel Aduocati susur-
ret pecunia, Orphei lyra, carmen Amphi-
onis, musa Virgilij, voce pecuniae suffo-
cantur. Quid plura? vbi nummus loquitur,
Tulliani eloquij tuba raucescit: vbi num-
mus militat, Hectoreæ militiæ fulgura
compescuntur: vbi pugnat pecunia, vir-
tus expugnatur Herculea: nummus vin-
cit, nummus regnat, nummus imperat
vniuersis.

Das ist:

Wenn der Richter oder Aduocat
das Geld höret rauschen oder reden/so
Orptheo. fragt er nichts nach dem Orptheo/Am-
Amphio- phione oder Virgilio. Gott geb sie
one. Lehren / Singen / Dichten auff's lieb-
Virgilio. lichst sie köndten. Was sol man viel
Cicero. sagen: Wo Geld redt / da mus Cicero
schwelgen / Wo Geld krieget / da gilt
Hercules Hector nichts. Wo Geld streit / da mus
Hercules Hercules mit seiner stercke weichen / In
Hector. summa Geld vberwindet / Geld regieret /
Geld herschet vber alle ding.

Item

Für vnnötigem rechten.

84

Ziem/im selben andern Buch Mose
am 23. Capitel/biñhlet Gott der Herr: Exod. 23

Da solt das recht deines armen nit
beugen/in seiner Sache. Sey ferne
von falschen sachen/den Vnschuld-
digen vñ Gerechten/soltu nicht ers-
würgen/denn ich lasse den Gottlos-
sen nicht recht haben/Du solt nicht
Geschencke nemen/denn Geschen- Geschencke
cke/ machen die lebenden blind/vñ
den die
Leute.
verkehren die sache der Gerechten.

Vnd im dritten Buch am 19. Cap. Leutt. 19
spricht Gott: Ihr solt nicht vnrecht
handeln am Gericht/vnd solt nicht
fürziehen den Beringen/noch den
grossen ehren/sondern du solt dei-
nen Nebensten recht richten/etc.

Im Fünfften Buch Mose/am 1. Deut. 1
Capitel/redet Moses das Volck Is-
rael also an: Wie kan ich alleine sol-
che Mühe vñ Last/vnd Lader von
enich ertragen? Schaffet her weise/
verstendige/vnd erfarme Leute/vn-
ter ewren Stemen/die wil ich vber
enich zu Deubtern setzen. Da ant-
wort

Treuherbige Warnung/

wortet ihr mir / vnd sprach et / Das
ist ein gut ding davon du sagest /
das du es thun wilt / da nam ich
die Neubter ewrer Stimme / vnd
satze sie vber euch zu Neubtern / v
ber Tausend / vber Hundert vber
Fuffzig / vnd vber Zehen / vnd
Amplente vnter ewren Stimmen /
vnd gebot ewren Richtern / zur sel
bigen zeit / vnd sprach : Verhöret
ewre Brüder / vnd richtet recht zwi
sch en jederman / vnd seinem Bru
der / vnd dem frembdlingen / keine
Person solt jr im Gericht ansehen /
Sondern solt den Kleinen hören /
wie den grossen / vñ vor niemands
Person euch sch ewen / denn das Ge
richt ampt ist Gottes.

Ausle
gung.

I.

II.

III.

In diesen seinen Worten / thut der
Mann Gottes Moses dreyerley / 1. er
zelet er / Was es für ein gelegenheit vnd
zustand mit den Regentē habe. 2. Was
für Personen darzu sollen gebrauche
werden. 3. Wie sie ihr ampt ausrichten
vnd führen sollen?

Die

Für vündtlichem rechten.

85

Die Regiment beschreibet er also / I.
Das Mühe / Last vnd Wader dar Mühe.
Inne sey. Mühe ist (sagt D. Luche D. III.
rus / im ersten Etlebtschen theil) das Lut. T. 1.
ein Regent / von einem jeglichen mus Isleb.
getrieben / vnd geplaget werden / wil er
anders ihr los werden vom Halbe. Sie
het aber ein Regent durch die Finger /
vnd leffet das Böse / vnd die Laster vn-
gestraffet / so ist er lieb gehalten / derhalb
ben sind das grosse Narren / die nur an Grosse
sehen die grosse Pracht / vnd Ehre / Narren.
schöne Kleider / vnd güldene Ketten /
der Fürsten vnd Herren. Wenn sie
aber betrachten / was an derselbigen
Ketten geschrieben were / von Sorge /
Arbeit / Gefahr / vnd Mühe / so wür-
den sie sagen / Vnd wenn sie schon eitel
Gole hetten / so wollen wir vnser Hüt-
lein / vnd Strohdachlein dafür nemen /
vnd jenen sein grosses Schlos behalten
lassen. Denn in der Fürsten Schauben / N. B.
stecket so manche forge / als Haare dar-
an sein / denn es mus sich eine jegliche
böse Sache dran wischen lassen / Das
gegen

Freyherbige Warnung!

gegen ist eines Bawren grawer Keck/
enel güldene Stücke / vmb des Friedes
vnd Ruhe willen / die sie haben mit ihren
Weibern / vnd Kindern / vnd Trincken
ihren Kosent sicherer / denn ein Fürst
seln Maluastier.

2.
Sagt.

Last ist / Das einer mus auff sich
nemen / allerley Sorge / Arbeit / Mühe
vnd Noth / des Regiments / auff das
die Vnterthanen / Gerichte vnd Ges
rechtigkeit / Schutz vnd Schirm haben /
das kompt den Regenten nicht leicht /
noch süsse an / sie gehen nicht auff Kos
sen / Sondern müssen manchen schweiß
drüber lassen.

3.
Bawrer

Regiren
ist schwer
vnd ge
fährlich.

Zum dritten komen die Waderer /
das sind ettel Drachen / vnter denen ist
keine lust / sondern ettel Herkeleid / vnd
Helle. Daran sollen wir lernen / welch
ein gros / schweres / vnd gefehrlliches
Ampt es ist / wenn ein Mensch das ans
der sol regieren / es sey gleich im Geist
lichen / oder Weltschen Regiment. Dar
umb wil Gott die Oberkeit auch ge
ehret / vnd nicht beleidiget / noch ge
schmehet haben. Fers

Ferner was die Personen belangend/ welche sollen zum Regiment gebraucht werden/so schreibe dauon Moses also: Schaffet her weise/verständige vnd erfahrene Leute / vnter ewren Stimmen/ die wil ich vber euch zu Weubtern setzen. Dieses sagt D. Luther ist ein Muster vnd Regel / aller dierer / die da sollen zu Empiern geforen werden.

So gehöret nu zu einem ampte/ Erstlich/ Das er Weise sey/ Das ist: Gottselig/Gottfürchtig/ denn der 111. psal. 111. Psalm sagt: Die Furcht des HERren/ist der Weisheit anfang. Vnd darnach auch / das er wisse / was sein Ampt betreffe/vnd habe die Rechte vnd Gesetze / die darzu gehören / das er nicht erst lernen müsse/vnd seinē ampte nicht fürstehe / das er da sitze / als ein Stock / oder Kloss / Denn Narren soll man nicht vber Eyer setzen / sie zubrechen dieselbigen. Darumb gehören zum Fürsten oder Regierstande / weise vnd Kluge Leute / das ist stracks beschlossen/ welche

I L.

Was man
für Leute
zu Regiment
brauchen
solle.

Narren
sol man
nit vber
Eyer set
zen.

Frewerbige Warnung?

Wels: welche die Welt sollen regieren / Bes
heit ist bei wale und Macht wils nicht thun / Son
für denn dern Weisheit. Es ist noch nie kein
Gewalt Reich mit Gewalt bestanden / Sondern

Herr An
thonius
Teucher.

es mus sich mit Weisheit schützen. Der
gestalt hatte auch Herr Antonius Teu
cher / Losungs Herr / zu Nürnberg Key
ser Maximiliano / hochlöblicher gedechts
nis geantwortet / als er daselbs einmal
war eingertten / und eine grosse Welt
Volcks zugelauffen / des Keyser ein
zog zu sehen / und der Keyser hernach
gefraget: Wie man doch diss grosse
Volck im Gehorsam erhalten köndte?
Da Antonius Teucher / als ein Weis
ser man drauff gesagt / Aller gnedig
ster Herr Keyser / durch gute wort / und
harte straffe. Und ist weislich geredet /
Denn mit dem Wort / mit Gesetzen
und Weisheit / mus man regieren /
durch die Weisheit gehet alles besser
fort / den durch Gewalt. Die Weis
heit ist Keyserin im Regimente / das
sie ihre Rechte und Gesetze kenne / und
nach denselben richte und vrrhelle.

Gute
wort mit
harte
straff.

weisheit
Keyserin
im Regi
ment.

Dara

2. Darnach sollen sie auch versten ^{Regente}
 dig sein / das ist im Hebreischen Nebo / ^{ten sollen}
 das heisset ein flüssig Maß / der acht dar ^{verstene}
 auff hat / das so gehe / wie in seine Weis ^{dig vnd}
 heit leret. Den also gehets zu / das einer ^{wisse sein}
 kan vberreitet werden / durch seine Affe-
 ctē / als mit Zorn / Neid / Hoffart / Günst
 vnd nach seinem Kopff fahren / vnd
 weiß das Geblüt so würet / kompt es offte
 das einer der Gesetz vnd Recht vergif-
 fet / regieret nach seinem Kopffe vnd sas-
 get darnach / er richte nach den Geset ^{zornige}
 zen / wie zornige Richter thun / bey der ^{Richter.}
 nen Fleisch vnd Blut oben schwebet.

Weisheit vnd Verstande vnterschei-
 de ich also: Weisheit ist eine gemeine ^{Vnter}
 erkentnis des Richtens / wie man regle- ^{scheid / vnt}
 ren sol / Klugheit aber / oder Verstand / ^{ter Weis}
 ist ein eigen Hüter der Weisheit / das ^{heit vnd}
 man sich nicht durch Affecten lasse ein- ^{verstand}
 nemen / dadurch man offte betrogen
 wird. Denn wenn ein weiser Regente /
 vber das auch schapff ist / gnawe ach-
 tung auff die Hendel gibt / so sind so
 viel Einrede / Klage / Felle / Bitte / etc.

nicht

Freyherbige Warnung/

nicht so sorglich/ vnd gehet ein Ampt/
man nimmer ein wort zum Ohr ein/
darauß er nicht zum fleißigste mercke/
vnd mit seiner weisheit/ scharpff drauff
sehe. Obwell ein jeglicher/ der für den

N.B.

Richter kömpt/ schmücket seine Sache/
auffß beste/ als er nur kan/ vnd wil eine
jede Partey recht haben/ vnd können
also den Richter leichtlich beirlegen.
Darumb ist verordnet/ das ein Rei-
gent die Parteyn fleißig verhöre/ wie
man im Sprichwort saget: Eines
Mannes Rede/ eine halbe Rede.
Derhalben sol man sie verhören/ bey
de/ denn ein jedes theil wolte den Rich-
ter gerne einnemen/ vnd auff seine sel-
ten bringen.

Eines
Mannes
rede/ eine
halbe re-
de.

Derhalben bedarff ein weiser Mann
wol gutes verstandes/ das er sich durch
Klugheit fürsehe/ das ist mir zum off-
termal begegnet/ vnd widerfehret ges-
wislich auch denen/ welche Sachen zu
verhören befohlen ist/ das die Parteyn
en den Richter beirlegen. Es seyhet vns
schier am meisten an der Klugheit/ Wi-
ße vnd

N.B.

ke vnd scherpffe / das einer nicht seine
 Weisheit lass: zur Torheit machen/
 durch seine eigene feinde/ vñ böse Weu-
 ler/ Darumb stehet im alten Testament
 sein geschriben: Man soll eins Man-
 nes wort allein nicht hören. Vnd
 ein Mensch hat nur einen Mund vnd
 zwey Ohren/das ein Regent mit einem
 Ohre den Kleger / vnd mit dem andern
 den Beklagten höre. Wie der mechtige
 König Alexander / mit einem Ohre alle-
 zeit den Kleger gehöret / vnd das ander
 Ohr zugehalten / des Beklagten End-
 schuldigung vnd Verantwortung auch
 anzuhören.

Alexand
 der Mas-
 gnus.

3. Die vnter ewren Stimmen
 bekand sind / Bekante Leute sind die /
 so ein gut Gerücht haben in der Stadt/
 vnd seine erbare Leut sind / eines guten
 wandels / Denn er wil nicht böse Bu-
 ben haben. Vñ dieser Punct ist so gut /
 das solch Regiment in der gankē Welt
 were / das man keinen im Regiment lie-
 de / auch nicht in einerley Gemainschafft
 auffneme / es wehre denn das er ein gut
 zeugnis habe.

Regentē
 sollen ein
 gut ge-
 rücht ha-
 ben.

Man sol
 niemant
 one zeug-
 nis auff-
 nemen.

D

Dar

Treuherbige Warnung

Darumb so erwehle man / zu Em-
ptern in einer Stad / Leute / die da frey
geschick / erfahren / Erbare Eheleute
sind / die da ihre Kinder ehrlich auffers-
ziehen / auch friedlibend sind / ob sie
nicht so klug vnd weise / als Salomon /
vnd Moses sind / da ligt nicht an / Es
ist gnug / das sie bey vernunfftigen
Leuten / ein fürnemes ansehen haben
Denn andere / die da wollen klug sein /
sind rhumrehdige / stolze Esel / vnd
wenns den kömpf / das man einen Ke-
genten erwehlen sol / so neme man den /
welchen man für from achtet / vnd lass
den Esel fahren / Du wirst nicht ei-
tel Salomones / David / Moses /
vnd Aaron finden. Sondern hastu
etwan einen frommen ehrlichen Mann /
der sein Leben sein zugebracht hat / so
nim denselben / redlichen / vernunfft-
igen Mann / der sein Leben sein zuge-
bracht hat / vnd befiel im ein Ampt /
Gott wird zu seiner Regierung wol ge-
deien vnd segen geben. Ob solche dar-
nach nicht klug sind / als Salomon / so
haben

Wentg
Salomo
nes.

Haben sie auch denn nicht Venedig zu regieren/Was ihnen denn fellet vnd mangelt/das befehle man vnserm HERRN Gott/vnd so etwan andere drunder sind / die daran nicht eingefallen haben/die laß man gehen.

Aber also lieset vnd wehlet ihr die Welt nicht/Gott gebe/er sey ein Reicher/Ehebrecher/Vnwaise/oder wie er sonst wolle/etc. Hat er nur sonst grosse Freundschaft / Gunst / Reichthumb / vnd der gleichen/so dringet er durch/Wo bleibet da die Weltheit? Da fraget niemand nach. Ein Handwercksmann/nimet lieber einen Gesellen an/der seines Handwercks redlich ist/denn der Reiche/grosser Leute Kind/vnd doch daneben ein Bube ist. Ethen solchen Regenten sol man ehren vnd fördern/der weise/verstendig vnd bekand ist/ob er schon arm sey/etc.

Der Welt bis se vnart

Gleichnis.

Fürs dritte / zetget Moses an (wie gesagt) mit was masse/oder wie/ die Regenten ir Ampf führen/vnd verwalten sollen? vnd spricht weiter also:

III Io
wie die Regentē ihr ampt führen sollen.

Fremdherbige Warnung!

Ich gebot ewren Richtern / zur selbigen zeit / verhöret ewre Brüder / vñ richtet recht zwischen jederman / vnd seinem Bruder vnd Frembdlingen. Ihr sollet keine Person im Gerichte ansehen / Sondern solt den Kleinen hören / wie den grossen / vnd für niemandes Person euch scheuen. Was in diesen Worten steckt / vnd wie dieselben zuverstehen / können wir abermal nergene besser finden / vnd haben / als in der auslegung des Seligen lieben Lutheri. Wollen derwegen seine deutung ferner hieher sehen. Der Herr Christus (spricht er) hat die gnade / die ihm angeboren ist / das er sich für niemands darff fürchten / noch heucheln / dahin hat er es gebracht / wie der Pharisser Knechte bekanden das er ein Lerer were / der von Gott kommen / vnd den weg Gottes recht leret / vnd fragte nach niemands / achtete auch nicht / das ansehen der Personen. Wir Menschen aber / haben alle den gebrechen / das wir nach dem ansehen der Personen urtheilen /

D. Luth.
Christus
fraget
nach niemands
mandt.

Matt. 22

ehellen / oder nach Gunst vnd Furcht
 richten. Darumb befihlet Gott hie den
 Regenten / das sie keine Person ansehen
 sollen / weder Gros noch Klein / vñ sich
 für niemand fürchten. Das sind ettel
 auserwelle köstliche wort / ein güldener
 Text. Der vrsich gehöret zum Regi-
 ment nicht ein Reicher / oder Gewalti-
 ger / Sondern ein weiser vnd versten-
 diger Man. Also habē die Heiden auch
 gesagt / als der weise Man Bias / Wenn
 einer ins Regiment kompt / da sihet man
 was er für ein Mann ist / Magistratus o-
 stendit virum. Man erföhret nicht ehe /
 was in einem Manne steckt / er komme
 denn ins Regiment / zuuor ist er weise
 vnd flug / Ja klüger denn hundert Sa-
 lomon in seinem sinne / Ja er hat in ei-
 nen Finger / wol dreissig Salomon si-
 hen / weis vnd kan eine ganze Stadt re-
 gieren / Wenn er aber darzu beruffen
 wird / taug er weder zu s:den / noch zu
 braten / In einer einigen Sachen / kan
 er nicht ein Haarbrett finden / das räth-
 lich vnd dienstlich wehre.

Ein güld-
 ener

Text.

Zum Re-
 giment ge-
 höre weis-
 se vñ ver-
 ständige.

Bias der
 weise
 mann.

N. B.

Trewherbige Warnung!

Da ist dieser Text von nöthen/das
Ein Regent sol sich ein Regent rüste / vnd die Land-
die Land strasse einher gehe/ vnd nicht in Furcht
strasse gehen. oder Liebe/ oder jemand's Person an-
sehen. sehe / Sondern strack hindurch ahet/
vnd alle Umbstende aus den Augen
schlahe/ auch Furcht vnd Liebe hindan
setze / vnd denke/ als lebte kein Mensch
auff Erden/ der dir was schaden/ oder
dienen köndte. Wie die Sache ist/
also richte. Aber da mus ein Manns
herke zu gehören/ das da fest vnd steiff
stehe / gleich als ein Steinklippe/ oder
Fels im Meer/ vnbeweglich stehet/ da
alle Bulzen/ Wogen vnd Wasserwel-
len anschlagen / vnd sich an dem Felse
abquetschen Sonst ligt einer im Hase/
der beuget bald das Recht/ vñ der nach
der Liebe richtet/ der lesset einen an-
dern genieffen/ der Gunst vnd Freund-
schaft/ etc. Vnd da mus das Recht ei-
ne Wechserne Nasen gewinnen/ Da
nimpt man denn auch eine Handvol
Gunst. Tackvoll
Kunst. Gunst/ vnd lest einem einen Sackvoll
Kunst oder Rechtes.

Sin vnnötigem rechten.

91

So gehöret nu ein Mann darzu
der bestehen kan / In der miren vnd kan
anhin schleichen lassen / Gunst / Habs
Geschrey / Schaden vnd Freysitzen /
vnd der keins achten / Aber da mus ein
Mans hertz sein / Darumb ist von nö-
ten / das er gehülffen habe / die bey im
sitzen / In der Regierung / vnd auch treu-
lich halten.

Ein Reg-
gent mus
ein mans
hertz has-
ben.

Aber wer wil helfen? Da
spricht Moses: Das Gericht ampt
ist des HERN. Vnd drunten im Deut. 32.
Zwey vnd dreiffigsten Capitel / saget
Gott auch: Mein ist die Rache / ich
wil vergelten. Das sol ewer trost sein /
In einem jeglichen Rathhaus sol dieser
Text geschriben stehen / das der HERR
spricht / Ich neme mich des an / Das am-
pte / das man treibet / ist Gottes Ampt /
Nā die im Ampte sitzen / sitzen an Got-
tes stadt / Vnd ihr Gericht ist eben / als
Gott selber vom Himmel richtet. Wie
S. Paulus zum Römern auch saget: Rom. 31.
Alle Oberkeit ist von Gott / vnd
wer jr widerstrebt / dē widerstrebet

Was mā
an ein jeg-
lich Rat-
haus
schreiben
solte.

D 4

Gott

Ereuerliche warnung/

Daniel 2. **GOTT** selbs. Vnd Daniel spricht:
Gott ordnet/ vnd verendert die Re-
giment. Es sey Geistlich oder Leiblich/
sonst were es wider den Teuffel/ vnd
die Welt / so dawider stürmen vnd wü-
ten/ vngehalten. Wie köndte ein Bur-
germeister bestehen/ wider so vieler Leu-
te Hass vnd Zorn / ohn dis wort/dara-
umb halten sie die Regiment nicht/ son-
dern der Text / der hie geschriben ste-
het / Das Richteramt ist des
HERN. Gott ist das Fundament/
vnd die Grundfeste/ aller Gerichte vnd
Oberkeit.

Gott ist
das Fun-
dament
aller Ger-
ichte vñ
oberkeit

Was Kö-
nig vnd

Dieser Text solte mir lieber sein/
denn vierhundert/ Trabanten/ denn er
ist Erstlich eine Mauer/ vnd Wehre
der Regiment. Es soll sich auch ein Re-
giment darauff stönen / vnd verlassen/
Wol setet vnd sperret sich der Teuffel
darwider/ wie oft geschehen/ vnd wolts
gerne alles vber einen hauffen werffen/
doch komps wider zu seinem vortigen
Stande: Dieser Spruch / Das das
Gerichte des **HERN** sey/ hat
biso

Für vnnöttigem rechten

92

bisher / Könige / Rensser / Fürsten / vnd Herren geschücket / sonstn wehren sie lange alle erschlagen. Das solt nu die Vnuerthanen schrecken / vnd anhalten / das sie von Herren / ihren Oberherren gehorsam wehren / vnd gedechten / Blstu inen vngheorsam / so greiffstu Gott ins Amt / vnd sündigest nicht wider den Burgermeister / oder deine ordentliche Oberkeit / Sondern wider Gott. Darumb haben die Heiden / den vngheorsam gegen die Oberkeit / geheissen / Crimen læsæ Maiestatis / Das ein Sünde sey / in die Malestet / vñ habens nicht vnrecht fürgeben / Auch den Auffrührern vnd mutwilligen Buben / so sich wider die Oberkeit gesetzt haben / den Kopff hinweg gerissen.

Keyser
schütze.

Straffe
der Auff
rührer.

Zum andern / ist dieser Text auch gesetzt / Zu trost der Fürsten / vnd aller fromer Oberkeit / das sie wissen / wo ihr trost sey. Wenn ich ein Fürste were / der Text solt mir lieber sein / denn Vier hundert geharnischer Trabanten / welche wir auch müssen haben. Aber auff

2.
Trost fro
mer O
berkeit.

D 5

diesen

Trostherbige Warnung/

Gott ist
der Für-
ste Schutz.

diesen Text sollen wir trawen/ vnd uns
verlassen/ Als das Gott das Regiment
hat zu sich gefasset/ vnd spricht Es sey
sein. Vnd wenn einer das höret/ solte
er Hende vnd Füsse lassen fallen/ vnd
nicht vnrecht thun/ im Regiment/ Dar-
umb haben die Fürsten keinen andern
Schutz/ denn den HERRN/ sonst mü-
ssen sie verderben/ Als durch der Baw-
ren Auffruhr/ der Teuffel für hatte sie
von den Empiern zu stärken/ vnd umb-
zubringen.

Regel
für die
Regente.

Wer nun ein Regent ist/ der wisse/
das sein Ampt Gottes Ampt sey/ Dar-
umb regiere auch ein jeder also/ das er
niemand ansehe/ vnd nicht aus Liebe
oder Hass richte/ niemandes fürchte/ für
niemandes erschrecke/ Sondern spreche/
Der mir das ampt befohlen hat/ der ist
größer/ denn alle Menschen Ihr seid
zwar Könige/ gewaltig reich/ aber es ist
ein ander/ der saget/ das Gerichte ist
mein/ der wird mir starck genug sein.

N. B.

Aller Oberkeit Trost/ Trost/ schres-
cken/ vnd Bermanung ist in diesem
Texte/

Für vnnötigem rechten.

93

Texte/ Kurz ist's gesezt/ aber es greiffe
vberaus weit vmb sich/ vnd wer da soll
oder wil/ In der Welt regieren/ der mag
sich wol freuen dieses Textes. Denn
da sagt er / Führe einen Göttlichen
Stand / Ampt vnd Beruff / sey Gots
Diener / vnd richte Göttliche werck
aus. In Summa nicht einer alleine/
Sondern alle Herrschafft vberall/ sein
In einem seligen Stande. Hieben lests
nun Moses noch nicht bleiben / Son-
der widerholet eben dieses / fast mit
gleichen Worten / Deuteron 17. vnd
spricht : Richter vnd Amptente/
solt du dir setzen in allen deinen
Thoren/ die dir der **WELK** dein
Gott geben wird/ vnter deinen
Stemmen / Das sie das Volck
richten / mit rechtem Berichte.
Du solt das Recht nicht beugen/
vnd solt auch kein Person anse-
hen/ noch geschencke nemen/ denn
die Geschencke machen die Weis-
sen blind / vnd verkehren die Sas-
che der Berechten. Was Recht
ist/

Oberkeit
im seligen
stande.

Deut. 17.

Freyherbige Warnung/

ist/ dem soltu nach jagen/ Auff das du leben vnd einnemen mügest/ das Land / das dir der D R R dein Gott geben wird.

Weil in diesem Spruche befohlen wird / das die Oberkeit richten sol/ mit rechtem Gerichte / mus ich widerumb

D. Mar.
Luther
T. 7. Ibe

D. Martin Luthers wort / die sich gar artig hieher schicken / einführen/ T. 7.

Jhen f. 427 Man spricht auff deutsch/ Das Recht ist alle zeit ein from Mann. Der Richter ist oft ein Schalk/ vnd ich

Zerzog
Friedrich
zu Sach-
sen.

gedencke / da Herzog Friedrich einmal eine kagzettel kriegete / von einer armen Frawen / darinne sie bate / seine Chur- fürstliche gnade / wolt ihr helfen zu dem

Das rech-
te Recht.

rechten Recht / verstands aber baldi/ das es war geredet so viel: Der Richter were ein Schalk.

Jtem / im grossen Catechismo vber das achte Gebot: Wo Richter / Bürgermeister / Fürst / oder andere Oberkeit sitzen / da sellet es nimmer / es gehe nach der Welt lauffe / das man niemand gerne beleidigen wil / heuchlet / vnd redet nach

Für vnnötigem rechten.

nach Gunst / Gelt / Hoffnung oder
Freundschaft / darüber mus ein armer
Mann / mit seiner Sache verdruckt /
vnrecht haben / vnd Straffe leiden / vnd
ist ein gemeine Plage in der Welt / das
im Geichte selten fromme Leute sitzen.
Denn es gehöret vor allen andern din-
gen / ein fromer Mann / zu einem Rich-
ter / nicht allein ein fromer / Sondern
auch ein weiser / bescheldener / ja auch
ein kühner / vñ Kecker Man / also gehö-
ret ein kecker / darzu fürnemlich ein fro-
mer Mann / zum Zeugen / Denn wer
alle Sachen recht richen / vnd mit dem
Bruch hindurch reissen soll / wird off-
mals gute Freunde / Schweger / Nach-
barn / Reiche vnd Gewaltige erzörnen
die im viel dieoen / oder schaden können.
Darumb mus er gar blind sein / Augen
vnd Ohren zu geihan / nicht sehen noch
hören / denn stracks für sich / was ihm
fürkommet / vnd demnach schliessen.

N.B.

N.B.

Im ersten Buch Samuel cap 12
stehet auch ein fein herrlich Exempel/
eines frommen Regenten / Da der Pros-
p. et /

1. Sam.
12.

Frewherbige Warnung

Samuel.
Regte-
rung.

phet / vnd Regent (wie es zu der zeit im
brauch war) Samuel / für das ganze
Judische Volk tritt / vnd spricht also:
Ich bin alt / vnd graw worden /
vnd meine Söhne sind bey euch /
Vnd ich bin für euch hergegangen /
von meiner Jugend auff / biss auff
diesen tag / Sibe / wie bin ich ant-
wortet wider mich / für dem HER-
ren / vnd seinen Gesalbten / Ob ich
jemandes Dassen / oder Efel genos-
men habe? Ob ich jemand habe
Gewalt vnd Unrecht gethan? Ob
ich von jemandes Wandt ein ge-
schencke genommen habe? Vnd mir
die Augen blinden lassen / so will
ichs euch widergeben.

Sie sprachen / Du hast vns keine
Gewalt / noch unrecht gethan / Vnd
von niemands hand etwas genommen /
Er sprach zu ihnen / der HERR sey
Zeuge wider euch / vnd sein Gesalbter /
heutiges tages / das ihr nichts in meiner
Hand funden habe.

Im andern Buch der Chronica am

19 Capitel / gibet der heilige / fromme
 König Josaphat / den Richtern / wels-
 che er bestellet in seinem Lande / eine
 herrliche Regel / vnd Instruction wie
 sie ihre Ampt führen sollen / vnd spricht:
 Sehet zu / was ihr thut / denn ihr
 haltet das Gericht nicht den Men-
 schen / Sondern dem **HERN** /
 Vnd er ist mit euch im Gerichte /
 Darumb lass die Furcht des **HER-**
 ren bey euch sein / vnd hütet euch /
 vnd thats. Den bey dem **HERN** /
 vnserm Gott / ist kein vnrecht / noch
 ansehen der Personen / noch an-
 nemen des Geschenckes.

In 82. Psalm / spricht Gott der psal. 82.
HERR / die Oberkeit selbs / mit ehẽ har-
 ten Worten an / Wie lang wollet ir vn-
 recht richten / Vnd die Person der
 Gottlosen herfür ziehen? Sela.

Schaffet Recht dem Armen
 vnd dem Waisen / Vnd helffet dem
 Elenden / vnd Dürfftigen zum
 Recht.

Errettet den Geringen / vnd
 Ar

Freyherbige warnung

Armen / Vnd erlöset ihn aus der
Gottlosen Gewalt.

Diese ernste wort/vnd befehl/hat
vnserr Herr Gott / derhalben in den
Psalter schreiben lassen/ Das er wol
wels/wie es in der Welt pflaget zu zu-
gehen. Es hat wol vnserr Herr Gott/
Das ach- (sagt D. Lutherus / L. 4. fol. 529)
te Gebot für die das achte Gebot gegeben/für den Un-
Vnschül- schuldigen / das im nicht Gewalt/vnd
digen ge- schuldigen / das im nicht Gewalt/vnd
geben. Unrecht/für Gerichte geschehe/Dar-
umb sol man in solchem fall/beyde theil
offentlich verhören / vnd dem Un-
schuldigen nicht Gewalt / oder Un-
recht lassen thun / weder Gaben noch
Geschenke nemen / Nicht Freunds-
schafft oder Gunst ansehen. Aber das
Laster ist gemein in der Welt/vnd ge-
hit in vollem schwange / Da nimbt
man Gut vnd Gelt/macht aus Recht
Unrecht. Man findet auch selten ei-
nen frommen Fürsten/Richter oder Ju-
risten/der darin nicht straukelt/ja der
nicht zu einem Buben drüber wird/
Denn man hat mehr auffsehens/auff
die

Für vnnötigem rechten.

96

die grossen gewaltigen Hausen/denn
auff die armen Leute.

Es gehöret ein grosser Muth dar-
zu / vnd ein kühner Mann / der in dem
fall sein ampt recht ausrichte. Denn wo
Gottes gnade in einem Richter nicht
wonet / so thut er seinem Ampt nimmer
mehr gnugsam / fället seinem Freunde /
vnd gutem Gönner / oder sonst einem
grossen Hansen zu / sihet also durch die
Finger / vnd spricht ein falsch Verhell /
wider das ander theil / da kein ansehen /
Gewalt vnd Freundschaft ist / als wenn
ein Armer kompt / dafür man sich nicht
darff fürchten / keines Schadens gewar-
ten / der mus herhalten / Das haben die
Helden sein angezeiget / durch ein gleich
nis / eines Spinwebs / wenn die kleinen
Fliegen drein kommen / bleiben sie dar-
inne behangen / die grossen Hummeln
aber fahren hindurch / vnd zureissen das
Gewebe. Also ist es auch für Gerichte /
wenn ein arm Mann kompt / da man
keines Schadens besorget / der mus
sich leiden / Wenn man sich aber besor-

N. B.

Gleich-
nis vom
Spinnes
web.

Das veniam
coruis vexat
censura co-
lumbas.

P

gee/

Fremderbige Warnung!

get/es müze einer sich rechnen/der fehret hindurch/ ob er gleich Siebenmal Unrecht heute. Hæc ibi.

prov. 31.

In den Sprichwörtern Salomon. am 31. Capitel gibet der König Lamusel/ auch solchen Befehl/ vnd spricht: Thue deinen Mund auff/ vnd richte recht/ Vnd reche den Elenden/ vnd Armen.

Esate. 1.

Esate am 1. Capitel/ spricht Gott/ Lasset ab vom Bösen/ vnd lernet Gutes thun/ Trachtet nach Recht/ Helffet dem Verdrückten/ Schaffet den Weisen Recht/ vnd helffet der Widwen Sachen.

Item/ an einem andern ort: Also spricht der HERR/ Daltet Recht vñ Gerechtigkeit/ vnd errettet den besraubten/ vñ schindet nit die frembling/ Waisen vnd Widwen/ vnd thut niemand Gewalt/ Sela.

Ezech. 22

Ezechiel. 22. Klaget Gott der HERR über die Regenten/ vñ spricht: Siche die Fürsten in Jrael/ ein jeglicher ist mechtig bey dir/ Blut zuvergiesen/ Vater

Vater vnd Mutter verachten sie/
den Fremblingen thun sie gewalt
vnd vnrecht / die Widwen vnd
Waisen / schinden sie.

Zach. 7. So spricht der **HE** Zach. 7
RE Zebaoth: Richtet recht / vnd
ein jeglicher beweise an seinem Bru
der / Güte vnd Barmhertzigkeit /
Vnd thut nicht Vnrecht den Wid
wen / Waisen vnd Fremblingen /
vnd Armen.

In jetzt erzelten vnd andern Sprü
chen / der heiligen Schrifft / ist der Da
berkeit Ampt / deutlich vnd klar begrieff
fen / Vnd dieweil solches nicht Men
schen / Sondern Gottes Wort sein/
welcher der oberste Lehnherr ist / so sol
len auch fromme / Got fürchtulge Re
genten / diese Sprüche selbs für Augen
vnd im Herzen haben / auch denselbi
gen in ihrem Ampte nachsehen / vnd
folgen. Das sie aber desto mehr / vnd
desto lieber solches thun mögen / sollen
sie es von dem lieben Gote bitten / vnd
mit dem aller weisestem König Salo

Salomons

Freyherbige Warnung/

mon/zum HERN Creiren/vnd von gan-
zem Herken aus dem Buch der Weis-
heit/ am 9. Capitel/ also beten:

GOTT meiner Väter / vnd
HERR aller Güte / der du alle
ding / durch dein Wort gemacht / vnd
den Menschen durch deine Weisheit
berietest hast / das er herrschen solt / vber
die Creatur / so von dir gemacht ist /
das er die Welt regieren solt / mit Hei-
ligkeit / vnd Gerechtigkeit / vnd mit rech-
tem / Herken richten / Gib mir die Weis-
heit / die stets vmb deinen Thron ist / vñ
verwirff mich nicht / aus deinen Kindern
denn ich bin dein Knecht / vnd deiner
Magd Sohn / ein schwacher Mensch /
vnd kurzes Lebens / vnd zu geringe / im
verstande des Rechtes / vnd Gesetzes
vnd wenn gleich einer / vnter Menschen
Kindern / vollkommen were / so gilt er
doch nichts / wo er one die Weisheit ist /
so von dir kompt. Du hast mich erwe-
let / zum Könige vber dein Volk / vnd
zum Richter / vber deine Söhne vnd
Töchter

N. B.

Für unnötigem Rechten. 98

Töchter. So sende nun die Welshelt
von deinem heiligen Himmel / vnd aus
dem Thron deiner Herrligkeit / sende
sie das sie bey mir sey / vnd mit mir ar-
belte / das ich erkenne / was dir wolgefals
le / denn sie wels alles vnd verstehets /
vnd lass sie mich leiten / in meinen wer-
cken messiglich / vñ mich behüten / durch
ihre Herrligkeit / so werden dir meine
wercke angenehm sein / vnd werde dein
Volck recht richten / vnd wurdig sein /
des Throns meines Vaters.

Es kan auch eine Oberkeit / oder
Ampisperson also beten.

Almechtiger Gott / dieweil
du mich in den Standt der Ober-
keit beruffen / vnd darzu aus ge-
naden erwelet hast / das ich deinē Volck
für sein sol / Ich bitte dich / gib mir ein
weises / verstendig vñ gehorsam Herk /
auch einen starcken Ruth / das ich ohne
ansehen der Person / oder einiges din-
ges / dein Volck recht richte / Das Ar-
ge vnd Vbel straffe / vnd das gute för-
dere /

in. m. m.
chael Ces-
lius im
Betbüch.
lein.

Treuherbige Warnung

dere / Auff das alles in guter Zucht vnd
Erbarkeit gehalten / Du im Friede /
durch deinen lieben Sohn in rechter
Lere erkant / vnd geehret werdest / Vnd
ich mit allen meinen Vnterthanen / end-
lich das ewige Leben erlange / durch den
selben deinen lieben Sohn / Ihesum
Christum / Amen.

Oder also.

M. Hier.
Mencel.
im Buch
lein For-
ma vnd
ordnung
eines Ch-
ristlichen
Gebets.

Durmherziger lieber Gott vnd
Vater / nach dem du mich / zu et-
nem Regenten / vnd Weltlicher
Oberkeit / Ehre vnd Dignitet / erhoben
vnd gesetzt hast / So bitte ich dich / du
wollest mir / darzu Weisheit vnd Ver-
standt geben / durch welchen ich als
dein trewer Stadthalter / an meinem
orte / nützlich vnd wol regiere / vnd
mein auffgelegtes Ampt / nach deinem
Wort vnd Wolgefallen / führen / vnd
ausrichten könne. Du wollest mir
auch / mein lieber Gott getrewe Râthe
vnd

Für vnnötigem richten.

99

vnd Besizer geben / vnd die mir ieko
beywonen / durch deine Gnade regles
ren / das sie neben mir / der Vnterhas
nen Nutz Christlich bedencken / vñ das
beste rathen / vnd befördern helfen.
Gib mir auch gegen meiner hohen O
berkeit / gnade vnd gunst / vnd in mei
nem Regiment gehorsam / vnd guten
willen bey den Vnterthanen / das Liebe
vnd Einigkeit / Christliche Zucht vnd
Disciplin wachse / das Recht ordentlich
gehe / vnd allen Sünden / die wider dein
heiliges Gebot sein / vnd dich erzörnen /
gestewret vnd gewehret werde / vmb
Ihesu Christl vnseris Königs vnd Ho
henpriesters willen / Amen.

Welche Regenten also Beten / vnd
mit solcher furcht Gottes / zu Gerichte
sizen denen gibet Gott gnade / das sie
zum ziel schlessen / vnd das Recht tref
fen / vnd mehr ausrichten / denn man
cher Stolzer vnd vermessener Hoch
gelerter / er sey Jurist oder sonsten mei
ster Klügel vnd Ladünckel / Wie Ey
rach am 37. Capitel zeuget : Daltre

Freyherbige Warnung!

Est. 57. Rath mit den Gottfürchtigen/denn solcher einer kan oft etwas bass ersehen/denn Sieben Wechter die oben auff der Warten sitzen/doch in dem allen ruffe den aller höchsten an/das er dein thun gelingen vnd nicht feilen lasse/etc.

D. Lut. D. W. Luther setzt daselbs ein sein Gloslein vnd spricht: Es ist nicht gnug guten rath geben/ es mus Gott auch glucke darzu geben / sonst gehets doch nicht fort/ Denn er wil auch mit sein/ vnd angeruffen werden/ Das ist/ Ohn gebet ist güter Rath eigen rath/ Das heissen eichen anschlege/ die den Krebsgang gehen / Das sind die/ die viel raschen/vnd haben doch die gnade nicht/darzu.

Luther.
vber den
101. psal.

Vnd T. 6. Ihen: in seiner Geistsreichen vnd herrlichen auslegung vber den 101. Psalm/ setzt er bald vber den ersten Vers fol. 137 Diese merckliche wort: Wer zu Hofe ist / der soll freylich bey allen Königen vnd Fürsten teglich solcher Exempel genug erfahren.
Denn

Für vnnötigem rechten.

100

Denn da sitzt der König oder Fürst für sich selbs/ Weise vnd Klug/ vnd hat die Sache gefass/ bey allen Fünff ziffeln/ darzu kompt denn ein Jurgist/ oder Jurist/ mit seinem Buch/ vnd findet das Recht heuffig drinnen geschriben / gewis vnd klar/ das nicht feylen kan. Dar nach ein grosser Hans/ dem das Heubt viel zu klein/ für grosser Vernunfft vnd Weisheit / der findets im natürlichen Recht/ so fest gegründet / vnd tless gewurzelt/ das alle Welt nicht könne vñ reissen/ zu lezt/ Leuten sie zusammen/ vnd bombt die grosse Glocke mitzu/ Das ist/ ein Bischoff / Prelat / Theologus / er sey selbs gewachsen / oder sonst gemacht / der bringet Gottes wort / vnd die h. Schrifft / hie mus der Teuffel selbs weichen / vnd die sachen / Recht / Billig / Gut / auch Göttlich darzu sein lassen. Da sitzen denn die vier Seulen des Königreichs/ oder Fürstenthumbs/ die wol den himel auch tragen köndten. wo Gott ihrer Weisheit / solches besetzen wolt.

Vier seulen der regierung.

Fürst.
Jurist.

Grosser
hans.

Theologus.

Trontsa

Ps

Hie

Treuherbige Warnung!

Pro. 8.
Gottlose
lente.
Sichere
verechter

Nie ist ihr keiner / der hinauff gen
Himmel seufftete / vnd suchte Rath vnd
that bey Gott / Denn sie sind entweder
so Gottlose Leut / edas sie ihr Gewissen
nicht Beien noch Ruffen lest / oder sind
ihrer Weisheit vñ Sachen also gewis /
vnd sicher / das sie es verrechentlich vergess-
lich vergessen / als die es nichts bedürf-
fen / oder sind sonst also gewonet zu
rathschlagen / vnd ihrem vnglauben ver-
starrt. Also mus denn vnser HERR
Gott / dieweil drobem müßig sitzen / vnd
tharff in solcher klugen Leute rath nicht
kommen / vnd schwaket dieweil mit
seinem engel Gabriel / vnd spricht / Lie-
ber was machen die weisen Leute in der
Rathstuben / das sie vns nicht auch in
ihren Rath nemen? Sie sollten wol noch
einmal wollen / den Thurm zu Babylon
bawen. Lieber Gabriel fahr hin / vnd
nim Esalam mit dir / vnd lese ihnen eine
heimliche Lektion / zum Fenster hinein /
vnd sprich / Mit sehenden augen solt
ir nichts sehen / mit hörenden Oh-
ren solt ihr nichts hören / mit vers-
stens

Vnsers
HERREN
Gottes
gespreech
mit Gab-
riel.

N. B.

Esa. 6.

stendigem Hertzen / solt ihr nichts verstehen. Beschliest einen Rath vnd werde nichts draus / Beredet mit einander / vnd bestebe nichts / den mein ist beyde Rath vnd that / Et factum est ita / So solt stehen.

Die möchstu sagen / soll man denn nichts thun / was Recht ist / was Vernunfft lere / was Gott heist? Was sollē vns denn die Rechte? Wo zu ist die vernunfft nütze / was lere denn jr Theologen? solt denn alles nichts sein? Antwort. Es wird hie nicht verdampft noch verworffen Recht / gute Vernunfft / heilige Schrift / Sondern der leidige zusatz vnd vnflut vnser vermessenheit / das wir nicht mit Gottesfurcht / vnd demütigem ernste gebet / solchen Rath vñ Recht anfahen / gerade / als were es genug / das einer habe Recht oder gute Sache / vnd wolle oder solle flugs als aus eigenem vermügen / den Rath zur That bringen / das heist Gott verachten / vnd selbs wollen der Mann sein / der es thun / vnd ehre einlegen könne / vnd ist wider

Eturades

Antwort

“

“

“

vnflut der vermessenheit.

Verachtung Gottes.

Freyherbige warnung!

Zufas.

Das Erste gebot
sol leuch-
ten in al-
len.

wider das Erste Gebot/ei^z. Darumb
mache solcher zusatz / aus dem besten
Recht / das grössert vnrecht / aus der
schönesten Vernunft / die grössere
Thorheit / vñ aus der heilige Schrift /
den grösseren Irthum. Denn wo das
Erste gebot nicht ist / noch leuchtet / da
leuchten die andern alle nicht recht / vñ
ist ettel falscher verstand da. Hæc ibi.

I I.

Exod. 23.

Was aber fromme Regenten /
welche diesem allem / mit Gottes hülffe
vñ beystand nachkommen / für belo-
nung / trost vñ schutz haben / gebe
die heilige Schrift auch deutlich / als
Exod am 23. Capitel spricht Gott der
HERR: Ich wil deiner feind Feind
sein / vñ deiner widerwertigen Wi-
derwertiger. Solcher Spruch solte
billich der Oberkeit mehr trost vñ mu-
geben / denn alle Festunge vñ Gewalt /
Denn so Gott selbst ein Feind wil sein /
derer / die frommer Oberkeit zusetzen /
so lass sehen / was sie ausrichten werden?
Josua. 1.
Josua am 1. Capitel / stehet sonder-
lich

lich ein vheraus herrlicher trost / für alle
Amptspersonen / Denn nach dem vn-
ser HERR Gott / Josua / den Sohn
Nun / an Moses stadt / zum Führer vnd
Obersten des Volcks Israel machet /
spricht er: Wie ich mit Mose gewes-
sen bin / also wil ich auch mit dir
sein / Ich wil dich nicht verlassen /
noch von dir weichen. Sey nur ge-
trost vnd sehr freudig / das du hal-
test / vnd thust aller dinge nach dem
Gesetze / das dir Mose / mein Knecht
gebotten hat. Weiche nicht darvon
weder zur Rechten noch zur Linken /
auff das du weislich handeln
mögest / in allem das du thun solt.
Vñ laß das buch dieses Gesetzes /
nicht von deinem Munde komen /
sondern betrachte es tag vñ nacht /
auff das du haltest vnd thust aller
dinge / nach dem / das drinnen ge-
schriben stehet. Als denn wirds dir
gelingen / in allem / das du thust / vñ
wirfst weislich handeln können. Si-
he ich hab dir geboten / das du ge-
trost

Treuherbige Warnung.

trost vnd freudig seist / laß dir nie
grawen / vnd endsetze dich nicht /
den der **W E R K** dein Gott ist mit
dir / in allem / das du thun wirst.

Dieses ist nicht allein zu Josua ge-
sagt / Sondern ein jeder Regent / soll
sich dieses von Herren Freuen / anneh-
men vnd trösten / Denn er ist gleich so
wol von Gott zur Regierung / beruf-
fen als Josua. Wie S. Paulus aus-
drücklich zeuget / zun Römern am 13 /

Rom. 13. Es ist kein Oberkeit / ohne von
Gott / Wo aber Oberkeit ist / die
ist von Gott geordnet.

Diesen Trost / hat der könig Da-
uid / sonderlich wol gefasset / vnd trohet
gar weitlich darauff / im 27. Psalme
psal. 27. Der **W E R K** ist mein Liecht / vnd
mein Weil / für wem solt ich mich
fürchten? Der **W E R K** ist meines
Lebens Krafft / für wē solt mir graw-
en? Darumb so die bösen / meine
Widersacher vnd Feinde / an mich
wollen / mein Fleisch zu fressen /
müssen sie anlauffen / vnd fallen.

Wenn

Für vnnöttigem rechten.

103

Wenn sich schon ein Deer wider mich leget/ so fürchtet sich den/ noch mein Dertze nicht/ wenn sich Krieg wider mich erhebet/ so verlassse ich mich auff ihn.

Item/ Im 18. Psalm: Dertze: psal. 18.
lich lieb hab ich dich D E R T Z E / meine Stercke/ mein Fels mein Burg/ mein Erretter / mein Gott / mein Wort/ auff den ich trawe. Mein Schild/ vnd Horn meines Heils/ vnd mein Schutz.

Ich wil den D E R T Z E loben/ vnd anrufen / so werde ich von den Feinden erlöset.

Im Newen Testamene / Spricht
S. Paulus zun Römern am 13. Caple. Rom. 13.
Wer sich wider die Oberkeit setzet/ der widerstreibet Gottes ordnung/ die aber widerstreiben/ werden ober sich ein Urtheil empfangen.

Hie stehet abermal ein gewisse zusagung/ Göttlicher hülffe vnd beystandes. Denn der Oberkeit feinde/ sind Gottes feinde / Gott wil selbs rechen/ vnd

**Trewherbige Warnung/
vnd straffen/ wo jemand etwas vnbilli-
ges wider die Oberkeit fürnimpt.**

**Exempel
wie die
Auffrü-
het sein
gestrafft**

Das aber dieses nicht lehre Wort
vnd verheissunge sind / Sondern das
es vnser lieber Gott auch mit derthat
bewiesen/vnd vber seiner Ordnung ge-
halten habe/ vnd noch halten wolle/ bes-
zeugen viel Exempel der h. Schrift.
Denn im Vierdten buch Mose / am 16.
Capitel/ steht ein solche Historia: Co-
rah / Dathan / vnd Abiram / vnd nes-
ben ihnen Dreyhundert vnd Fünffzig
fürnembsten in der gemeine / Rath-
herren/vñ ehrliche Leute/ empören vnd
versamten sich wider Mose vñ Aaron/
als der zeit obersten Regenten/vber das
volck Gottes. Da spricht Moses zu Co-
rah / Du vnd deine ganze Kotte/
machet einen Auffruhr / wider den
HERRN / Was ist Aaron / das
ihr wider in murret? Vnd die Herr-
lichkeit des HERRN / erscheinen für
der gantzen Gemeine / Vnd der
HERR redet mit Mose vñ Aaron
vnd sprach: Scheidet euch von dies-
ser

ser Gemeine / das ich sie plötzlich
vertilge. Da nun solches geschicht /
zureis die Erde vnter ihnen / vnd
thet ihren Mundt auff / vnd ver-
schlang sie / mit ihren Weusern / mit
allen Menschen / die bey Corah wa-
ren / vnd mit aller ihrer eigen Dab /
vnd fahren hinunter lebendig in
die Welle mit allem das sie hatten /
vnd die Erde deckt sie zu / vnd kam-
men aus der Gemeine / darzu fuhr
das Fwor aus von dem HERN /
vnd Frass die Zweyhundert vnd
fanffzig Menner / die das Kench-
werck opfferten.

Das mag heissen / wer der Obery
kelt widerstrebet / der wird sein Vrtheil
empfangen.

Abisalon / der sich wider seinen ei-
genen Vater auffbewmet / vnd ihn aus
dem Königreiche zu treiben vermetet /
bleibt an der Enche hangen / vnd wer-
den ihm darzu drey Spiesse ins Herze
gestochen / Im andern Buch Samuelis
am 18. Capitel. Dem Aufrührer Sa-
bal

Abisalon
nis straff
2. Sam.
18.

Treuherbige Warnung

ba/wird auch der Kopff abgeschlagen/
2. Samuel. 20.

Actor. 5. Thendas vnd Judas Galileus / werden auch als Auffrührer / mit ihrem Anhang erschlagen. Actor. 5.

Einrede. Ja sprichstu: Wer weis / ob vnser **HERR** Gott auch noch also ober der Oberkeit halte? Antwort: Lise nur in

Schlei- der Historien Johannis Schleidant /
Danus. sonderlich im Fünfften vnd Zehenden Buch / vñ im 3. Thentschen Deutschen

D. Mart. Theil / **Lut. T. 3** vnser **HERR** Got / Thomas Münzern /
Jhen. vnd die Auffrührischen Bawren / habe
Thomas zur straffe gezogen / vnd vmbkommen
Münzer lassen / das innerhalb dreyer Monaten /
Bawren in die Hundertmal thausene Mann erschlagen sein / noch bey Mannes gedencken / Nemlich / im Thausene Fünffhundert vnd Fünff vnd Zwenzigsten Jar.

Aufschur
Anno
1525.

Aus diesen allen / sollen ihnen nu frome Oberkeit / billig einen Muth schencken / vnd die weil sie in ihrem Ampte / solchen trost vnd bey stand haben / gleich hindurch gehen / vnd one ansehen grosse oder

se oder kleine Hansen / thun was ihre
 Ampt erfordert / die frommen schützen /
 vnd die bösen straffen / vnd nicht zweif-
 feln / es werde der / welcher ihnen sol-
 ches zu thun befohlen hat / seine Hand
 freffliglich vber ihnen halten.

I I I.

Vinwiderumb / vnterfromme /
 Gottselige vnd Getreue / ernste Regens-
 ten / vnser HERRN Gottes / als des
 oberste Lehenherrn / Beystand / Schutz /
 Hülffe / Rath vnd Trost / sich zu frewen
 vnd zugewarten haben: Also wird
 den Gottlosen / Tyrannischen / Bösen
 vnd Vnachtsamen Regenten / auch
 Gottes Zorn vnd Straffe / zeitlich vnd
 ewiglich / gedreuet / welche ich auch zur
 abschew / vnd billigem nachdencken hie-
 her setzen mus.

Im Propheten Esala spricht Gott
 der HERR: Wehe denen so Welden
 sind / Wein zu sauffen / vnd Krieger
 in Vollerey / die dē Gottlosen recht
 sprechen / vmb Beschencck willen /
 vnd das Recht der Gerechten von
 ihnen wenden.

Es. 5.

22

Die

Fremdherbige Warnung/

Jerem. 5. Sie gehen mit bösen
stücken vmb/ sie halten kein Recht/
dem Waisen fördern sie seine Saa-
chen nicht/ vñ gelinget ihnen/ vnd
helffen dem armen nicht zum recht.
Solt ich denn das nicht heimfu-
chen/ spricht der **HERR**/ vnd mei-
ne Seele solt sich nicht rechnen/ an
solchem Volck/ wie diß ist?

Ezech. 22

Ezechiel 22. spricht der **HERR**
HERR: Die Fürsten in Israel/ ein
jeglicher ist mächtig bey dir/ Blut
zuergiessen/ Vater vnd Mutter ver-
achten sie/ den Fremdlingen thun
sie gewalt vnd vnrecht/ Die Wid-
wen vñ Waisen schinden sie. Weins-
ten aber/ dein Hertze möge es erlei-
den/ oder deine Nende ertragen/ zu
der zeit/ wenn ichs mit dir machen
werde.

Micha 7

Micha Cap. 7. Was der Fürste
wil/ das spricht der Richter/ das er
ihm wider ein Dienst thun sol/ die
Gewaltigen raten nach irem mut-
willen/ schaden zuthun/ vnd drea-
bens/

Dens wie sie wollen. Der beste vnter ihnen / ist wie ein Dorn / vnd der Redlichste wie ein Decke. Aber wenn der tag deiner Prediger kommen wird / wenn da heimgesuchet solt werden / da werden sie nicht wissen / wo aus.

Zephan 3. Ihre Fürsten / sind Zeph. 3.
vnter ihnen / wie brüllende Löwen /
Vnd ihre Richter / Wolffe am Abend /
Die nichts lassen biss auff den Morgen /
vberbleiben / etc. Darumb wil ich diese Leute austrotten /
ire Schlösser verwüsten / vnd ihre Gassen
so lehr machen / das niemand darcuff
gehen sol / ire Stedte solien zerstöret
werden / das niemand mehr da wone.

Malach. 3. Ich wil zu euch kommen /
vnd euch straffen / Vnd wil ein schneller
Zeuge sein / wider die Zerberer /
Ehebrecher / vnd Meineidigen /
vnd wider die / so Gewalt vñ Vnrecht
thun / den Tagelöhnern / Widwen vnd
Waisen.

Freyherbige Warnung!

Sapl. 6. Im Buch der Weisheit/ stehen auch
sehr merckliche wort/ am 6. Capitel: Von
gerechtigkeit/ verurtheilt alle Land/
vnd böse Leben/ stürzet die Stüle
der Gewaltigen/ So höret nun jr
N. B. Könige/ vnd mercket/ Lernet ihr
Richter auff Erden/ nemet zu Obs
ren/ die jr vber viel herschet/ die jr
enck erhebet/ vber den Völcckern/
Den enck ist die Oberkeit gegeben
vom **DEKXN**/ vnd die Gewalt
vom Höhesten/ Welcher wird fras
gen/ Wie jr handelt/ vnd forschen/
Was jr ordnet/ Denn jr seid seines
Reichs Amptleute / aber jr führet
ewer Ampt nicht fein/ vnd haltet
kein Recht/ vnd thut nicht nach
dem/ das der **DEKXN** geordnet
hat. Vnd es wird gar ein scharpff
Bericht gehen/ vber die Oberher
ren/ den den Geringen widersehret
gnade/ Aber die Gewaltigen/ wer
den gewaltig gestraffet werden.
Den der/ so aller **DEKXN** ist/ wird
Keines Person fürchten/ noch die
Macht

Macht schewen. Er hat beyde die
Kleinen vnd Grossen gemacht/vnd
sorget für alle gleich. Vber die
Mächtigen aber/wird ein starck
Gericht gehalten werden.

Diesen gewaltigen Spruch/sollen
billich alle Regenten/ hohen vnd niedri- Regel vff
Spiegel
aller Res
genten.
ges Standes/in iren Handel oder Ver
hörstuben/ vnd Gerichtshausern/ja im
Herzen geschriben haben / so würden
sie gewislich sich drey mal bedencken/
ehe sie Vnrchte vnd Vnbillige hendel
fürnehmen/oder andern nachgeben/vnd
durch die Fingern sehen würden. Aber
weil ihrer viel/besser in den Weidern/
vnd auff den Jagten/als in der Bibel/
bewandert / die andern mehr im Bretz
spiel klippen / vnd in der Karten/ als
im Buche der Weisheit/oder andern
Regenten büchern blättern / Eiliche offte
ehe auff der Irneckstuben / als in der
Kirche/anzutreffen/ so ist nicht wun
der das bey solchem Gottlosen/ Vn
christlichem Wesen/auch vnrichtige bö
se / vnd verwirrte Hendel / offimals

Trewherbige Warnung/

fürfallen/ vnd zu zolte gehen Darauff
denn auch die Straffe/wo man nicht in
der zelt Busse thut/ gewis erfolgen/ vñ
die lenge nicht aussen bleiben wird.

Syr. 10.

Ihesus Sprach am 10. Cap. gibe
auch eine feine Regel/ für die Regēten/
da er vnter andern / diese gar schöne
vnd herrliche wort seket: Reche nicht
zu genau alle Missethat/ vñ fühle
dein Mitlein nicht/ wenn du straf-
fen solt. Den Doffertigen ist bey-
de/ Gott vnd die Welt feind/ Den
sie handeln für allē beyden vnrecht /
vmb Gewalt/ Vnrecht vnd Geitzes
willen/ Kompt ein Königreich/ von
einem Volck auff's andere.

Syr. 21.

Item/ Cap. 21. Wer Gewalt vñ
vnrecht thut (als die Scharhansen vñ
Tyränen/ sage D. Lut. am rande) mus
zu letzt zum Beihler werden/ Vnd
wer Stoltz ist / Kompt zu letzt von
Daus vnd Doff. Den so baldt der
Elende rufft/ so höret's Gott/ Vnd
die Rache wird eilends kommen.

Von solcher Straffe redet auch der
Pro

Prophet Daniel / in der H storia Susanne / da er zu dem falschen Richter spricht: Du böser alter Schalck / jetzt treffen dich deine sünde / die du vorhin getriben hast / da du vnrechte Vrtheil sprachest / vñ die vnschuldigen verdampfest / aber die Schuldigen loß sprachest / so doch der D L X X gebotten hat / Du solt die fromen vñ vnschuldigen nit tödten.

Hie sollen abermal Amp. personen / welche viel auffis Gewissen nemen / stille halten / vnd dieses wol behertigen / vnd bewegen / vnd sich des gewislich versehen / wie die Sünde / vnrecht Vrtheil / vnd Gewalt / die falsche Richter vnd Anklager / der vnschuldigen Susanne treffen: Also werden sie auch der Straffe nicht endlauffen / vnd endweder hie zeitlich getroffen werden / damit sie zu erkennnis ihrer Sünde komen / oder dort ewiglich / in ewigem hellischem Feuer / ihren freuel vnd mutwillen büßen müssen. Vnd dieses sey an die sem ort auch genug / wie Oberkete vnd Amp. personen /

Erinnerung an Amots personen.

Treuherbige warnung/
nen / zur abschneidung weltleuffiges
Rechens / Iustitiam administriren sol-
len / ohne ansehen der Personen / Vnd
was fromme Regenten / für Trost vnd
Ruh / vnd die bösen für Straffe / zu ge-
warten vnd zu empfangen haben.

III.

Vnd damit denn auch des Sech-
ste vnd Letzte Stücklein dieses Tractet-
leins / wie doch den vndtlichen vnd ver-
geblichen Rechten etlicher massen (weñ
den Leuten nur zu rathen stünde) könnte
geweret werden? beschlossen sein solle.

Beschlus

Vnd sind also in dieser Schrifte/
die Sechs fürgenomene Heubstücke/

1.

Als: Erstlich/ das die Christen im
fall der noth/ sich des Rechten wol ge-
brauchen mügen.

2.

Zum andern / Wie sie recht damit
vmbgehen könnten.

3.

Zum dritten / Warumb sie sich für
vndtlichem Rechten vnd Fechten hüt-
ten vnd fürsichen sollen?

4.

Zum vierdten / Wie auff die Einrea-
den zu antworten sey?

Zum

Für vnnötigem rechten.

109

Zum Fünfften / Woher so viel
Rechts vnd Handerns kome?

5.

Zum sechsten vnd Letzten / Wie dem
selben einich r masse könne gewehret
werden? Kurz / aber doch gründlich ge-
handelt vnd erkleret werden.

6.

Gott der ewige König / der Ges-
rechte vnd allein Weise / gebe vmb Jhesu ^{Gebets}
su Christi / seines lieben Sons willen / ^{lin.}
den lieben Oberleuten / In Hohen vnd
Nidrigen Stenden vnd Emptern / Irer
Juristen / Rächen / vnd Ampireuten /
den freudigen vnd gewissen Geist das
sie / was recht vnd billig ist / ohne schew
vnd ansehen der Personen / Erkennen /
Sprechen vnd Ergehen lassen / vnd ge-
be den Vaterhanen / den Geist des
Friedes / vnd der Sanftmut / das sie
ihnen / an Gleich vnd Billigkeit mögen
genügen lassen / vnd sich für vnnötig-
ger vnd vnchristlicher Weigerung hüt-
ten / vnd also Herren vnd Untertan-
nen in Christo Jhesu mitelnam.

der Selig werden / Amen /

Amen / Amen.

Erins

Freyherbige Warnung/
Erinnerung/
An den Christlichen Leser/
Von der Occasion / vnd Ursache
dieses Büchleins / sampt einer
kurzen Apologia.

Gunstiger lieber Leser / es sind
(wie ich glaubwürdig berichtet
werde / vnd zum theil selber geho-
ret habe) von der Ersten Edition dieses
Büchleins / vor vier Jahren geschehen /
nicht allein vngleich / Sondern auch
eben geschwinde vnd böse Judicia / hin
vnd wider gefallen / als / das sich eiliche
gleich mit vnwillen habẽ vernemen las-
sen. / Ich sey als ein Prediger aus mei-
nem Beruff geschritten / vnd habe in
ein frembd Ampt oder Facultet gegrif-
fen. Andere haben geklage / es sey solch
schreiben / der Hochlöblichen Professio-
ni Iuris / oder den Rechten vnd der selben
zugehanen / zur Schmach vnd Vnehre
gestellet. Die dritte sind aus feindsel-
gem Gemüte / heraus gefahren / vnd ge-
sagt /

Für vnnötigem rechten.

110

sagt / man solte beyde Schreiber vnd
Drucker dieses Büchleins verbrennen /
denn wenn sie sich hiernach richten sola-
ten / würden sie langsam Gelt verdie-
nen / vnd Reiche werden.

Weil nun die vorligen Exemplar
verruckt / vñ zum andernmal / hat sollen
auffgelegt werden / so mus ich Amptis
vnd Gewissens halben / von der Occas-
ion vnd Ursach dieser Schrifft / kurzem
bericht thun / vnd den Calumniatorn
vñ Misgünstigen zugleich antworten.
Es ist aber an deme / das ihrer zwene /
in meiner Freundschafft / eines gerin-
gen losen dinges halbē / kaum drey oder
vier groschen würdig / da Ehrenruhige
Scheltwort darzu kommen / vnd mit
eingeworffen / in ein beschwerliche lang-
wiltige Rechtfertigung gerathen sein /
also das sie einander in zimliche grosse
Scheden vnd Vnkosten geführet vnd
gebracht haben / Da mir nun solches /
als ich dieses Orts kommen / vemeldet /
hab ich als ein Prediger vnd verwand-
ter / Christlicher guter wolmeinung / sie
ersta

Treuherzige Warnung.

erschicklich gegenwertig darumb zu rede
gesetzt / vnd hernach in einer Missive
oder Sendebrieffe / derselben Sachen/
ferner gedacht / vnd für solcher vnzim-
licher / vnnützer vnd vergeblicher Welt-
leufftigkeit / mit vermeldung der gefahr /
so beyden thellen / an Ehre vnd Gute /
Leib vnd Seele / daraus endstehen könn-
te / trewlich gewarnet. Derselbe Brieff
ist nu auskommen / vnd für etliche Guts-
herzige / Friedliebende Regimentsper-
sonen / des ortes gebracht worden / wels-
che daran einen guten gefallen gehabt /
Vnd derwegen ferner Schrifflich su-
chen vnd bitten lassen / einen Ausführ-
lichen vnd Welleuffigern vnterrichte-
tleuon zu fassen / Denn sie nicht zweif-
elten / weil der kurze Brieff bey vielen
ein billig nachdenken gemacht / das sie
sich desto ehe zum guten hetzen weisen
lassen es würde eine ausführliche-
re Schriffte / so viel mehr bey ihnen
ausrichten / vnd desto grössern nutz
schaffen.

Denselben weil sie meine liebe Hero-
ren

Für unnötigem rechten.

117

ren/ vnd gute Freunde waren / vnd noch sein / Habe ich/ als ein berufener Diener Göttliches worts / nach meinem geringen Pfändlin vnd gaben zu willfahren vnd zu dienen mich schuldig geachtet / vnd also in Gottes Namen/ auffgesucht vnd zusammenbracht / was zu dieser Materl von nöthen / vnd in dem mein Concept erstlich geschriben zugeschicket / sich dessen nach ihrem besten zu gebrauchen / welches sie denn ferner (da sie es für notwendig vnd vielen dienlich geachtet) zum Drucke befördern vnd zum theil verlegen helfen. Durch diese Decasion / vnd nicht anders / bin ich zu diesem Schreiben verursachet / vnd ist also auff anderer bitte vnd beförderung vnd nicht eben durch mich / erstlich in offenen druck kommen.

Das ich aber hienit in eine frembde Facultet oder Amppe / solle gegriffen haben/ kan ich nicht sehen noch bey mir befinden/ daß ein trewer Prediger vermöge seines Ampts / vnd nach dem Exempel der h. Propheten / des Herrn
Chri

1.
Was die
ersten für
geben.

Freyherbige Warnung/

Christi/ Johannis des Teuffers/ der
h. Apostel/ vnd aller rechtschaffener Les-
ter/ schuldig ist/ alle/ vnd jede Sünden/
wider alle gebot Gottes/ in allen Sten-
den/ vnd ohne ansehen der Personen/
zu straffen / vnd die Leute zum guen
zuermanē/ vñ vom bösen abzuhalten.
Weil denn vnleugbar/ das das vnnö-
tze Hader vnd Zanken / stracks wi-
der das Fünfte Gebot leufft/ vnd das
die Oberkeit/ wenn sie dasselbe hilfft ver-
ursachen / oder mutwillig zusieht/ wi-
der ihr Ampt im vierdten Gebot/ vor-
seklich handelt / vnd Juristen oder Ad-
uocaten / Procuratorn / Redener/ etc.
wenn sie zu mutwilligem Hader vnd
Zanke die Leute verletten/ oder darauff
verhehen / wider das Achte Gebot sich
zum hefftigsten versündigen / wie im
vorgehendē Büchlin / mit vielen Sprü-
chen vnd Exempeln/ ist bewisen/ so mus-
je folgen/ das ein Prediger nicht in ein
frembd ampt greiffe / wenn er dieselben
Sünde straffet / Sondern das er ver-
möge seines Veruffs/ vnd Göttliches
befels

Für vnnötigem Rechten.

Esal. 10. 58. Hiem. 5. 7. Ezech 30.
Mich. 3. 7. Matth. 3. Luc. 3. 1. Co-
rinth. 6. Gal. 3. 2. Tim. 4. Solchs
zu thun schuldig sey/ vnd das er ein vn-
getreuer Wechter / vnd ein stummer
Hunde sey/ wñ ers nicht thut / vñ stille
schweiget. Vnd geben die Leute/ wel-
che solche reden ausglessen dürffen/ iren
grogen Vnerstande / damit genugs-
sam an tag/ oder verrathen sich selber/
das sie vnter dem Hauffen sein / von
welchen die Christliche Kirche/ aus dem
Andern Psalm singet:

Sie wollen vngestraffet sein/

Vnd leben nach ihren sinnen/eit.

Aber das wird ihn vnser HERR Gott
bestellen / vnd ein sonderlichs für an-
dern machen.

Die Andern welche mir schult ge-
ben/ es sey der Juristery / vnd Rechts-
gelerten/ oder denen/ so andern leuten
in Rechtsachen dienen / zu Schmach
vnd Vnehren gestellet / thun mir für
Gott vnd aller Welt/ gewalt vnd vn-
recht / Denn das sey ferne von mir/

R

das

Treuherbige Warnung!

Das ich das hochlöbliche vnd nützliche
Studium Iuris / oder denselben zugetha-
ne vnd verwante solte verachten / oder
vernichten / Ich halte dasselbe (wie bil-
lich) für eine Edle / tewre / werde gabe
Gottes / das aus dem Göttlichen Ges-
etze vnd den heiligen Zehen Gebotten
fleusset vnd herkompt / vnd dessen das
weltliche Regiment / vnd dis gemeine
Leben / mit nichten endberen kan / Ehre
vnd liebe auch herkömlich / alle die jentgen /
die diesem Hochlöblichen Studio / mit
trewem ernste oblligen / vñ dasselbe recht
vnd wol brauchen / vnd bin allen Ver-
echtern vnd schendern desselben / mit
rechtē ernste feind / vnd zuwider / wie im
ersten stücklein dieses Büchleins / sonder-
lich vom 9 blat bis auff 15. außscheiden-
lich zubefinden. Wöchten derwegen
solche vergessene Leuse wol folgen / der
nöthigen guten vermanung / meines
vielgeliebten vnd wol verdienten Herrn
Superintendenten / des Ehrwürdigen
vnd Hochgelarten Herrn / M. Hiero-
nymi Mencilij / da er in der Vorrede
dieses

Für unnötigem rechten.

dieses Büchleins also schreibt: Ich
vermane alle Gottfürchtige liebe
Christen/sie wollen es mit fleiß les
sen / vnd nicht bald hinwerffen/
Wen sie den Tittel gesehen haben/
auch nicht etwas hinden oder for
ne daraus zwacken / vnd dasselbe
vbel vnd verkehrlich deuten / Son
dern ein jeder lese es gantze / halte
eines gegen dem andern / vnd sehe
wol drauff / wie oder worauff / dis
oder jenes geredt vnd geschriben
ist / so wird er als denn desto besser /
danon richten können / vnd seinen
nutz auch drinnen finden / etc.

Aber es gedencen die Gesellen / Ca
lumniare audacter, semper aliquid haeret.
Gott gebe / das sie sich besser bedencen /
vnd eines andern besinnen.

Von dem Dritten möchte ich gerne
hören vnd erfahren / weil sie Rechts ver
stendige sein wollen / in welchen Göttli
chen Natürlichen vnd Ordentlichen ge
schribenen Rechten / es gegründet seye
das man die jenigen / welche für sünden

Treuherbige Warnung/
vnd Vnrecht Schriftlich oder Mündlich warnen / Verbrennen / Vnd das man vmb Geldes vnd genesses willen / wider Recht, Ehre vnd Gewissen thun vnd handeln solle? mich düncket weñ sie die Brillen recht auffsetzen / sie würden das wilderspiel heuffig finden / denn sie wissen selber wol / oder soltes sie wissen.

Was die Keiserlichen rechte mit grossem ernst wider die langwirtige Procces / vnd Geizige / Vngeltreue Advocaten ordnen vnd setzen / das sie dieses fals / mit vns Predigern nicht zürnen dürfen. Aber dessen vngedacht / fahren sie immer fort / in ihrem vnbilligen fürnemen / vnd machen es mit ihren Geltneken also Grob vnd Vneß / das auch etliche anschenliche vnd wolersarhne Menner / in ihrer eigenen Facultet / wider sie offentlich schreiben müssen / wie innerhalb wenig Jaren in Latynischer vnd Deutscher Sprache / sonderlich gethan haben / die Hochgeleerten / vnd weitberümpfen / Doctor Nicolaus Vigelius celebris professor Academiæ

Für vnnötigem rechten.

Marburgensis / In seinem Richterbüch-
lein / Vnd im Tractellein vom Juris-
tischen Glauben. Item / Georgius ^{Georg}
am Walde / der Rechten Licentiat / vnd ^{am Wal}
der Arzney doctor / In seinem Gerichts ^{de.}
Teuffel / welche ihnen ein wenig heil-
ser auffglessen / als ich gethan / auch
vmb ihre Hendel vnd Tücke mehr wis-
sen schaffe haben als ich / oder ein ander
Prediger / dahin ich auch neben Gottes
Wort / vnd den Theologischen vnd an-
deren Juristischen allegatis / In diesem
Büchlein eingeführet / die zornige vnd
geschwinde Censores wil gewissen ha-
ben / mit denselben mögen sie sich eine
welle beißen / vnd sie erst (wo sie könn-
nen) verbrennen / so werde ich (mei-
nes verhoffens) noch eine zeitlang frie-
de für ihnen haben.

Alle andere Christliche liebe Leser
aber / Hohes vnd nidriges Standes
bitte ich dienstlich vnd freundlich / sie
wollen erzelte Occasion / wie ich zu die-
ser Schrift kommen / bedencken / vnd
die gründe / so ich geführet / betrachten /

Freyherzliche Warnung

vnd es gewislich dafür halten / das ich
allen denen / so in ein frembd ampt greiff
fen / mit dem h. Apostel Petro. 1. Pet. 4.
von grund meines Herken feind sey.

Well ich auch diese Schrift umb
meiner guten freunde willen / vnd mei-
nen lieben Pfarckindern zu gut geschri-
ben / vnd darinne nichts / denn das
Gottes wort vnd Gebotten gemes ist /
geleret wird / so solte ich mich nicht vnbilli-
ch verwundern / warumb sichs ande-
re / die mich nichts angehen / vnd in mei-
ne Seelsorge nicht gehören / annemen
mögen / Wo sie nicht das ansehen ha-
ben wolten / das sie sich selbs verrathen /
als die etwan mit der Warheit troffen /
vnd denselben vnnötigen Zandstücker
zugehane vnd beförderer weren / wel-
che in meinem Büchlein mit grunde
Göttliches wortes gestraffe vnd ges-
warnet sein / da es nun die meinunge
hat / so kan ich nichts darzu / das sie wi-
der die Warheit fechten vnd zörnen.
sondern mus deme / der die Warheit sel-
ber ist / vnd vber der selben auch mit ges-
büß

Für vnnöttigem rechten.

bürlichem erste halten wil / die Rache
vnd Sache befehlen. Bitte derwegen
schlichtlich / Gottfürchtige frome Her-
ren / wollen mich für sich selbst aus
vngüelicher verdachte lassen / vnd bey
andern günstiglich endschuldigen / sol-
ches gebüret ihnen als Christen / vnd
gefelleet ohn allen zweiffel Gott dem
gerechten Richter / der aller Vnge-
rechtigkeit / so wol als mutwillgen vnd
gesuchten Calumnien vnd zündel-
ungen / recht seind vnd zuwider ist /
sonderlich wol / vnd wird es auch zu
seiner zeit vergelten / welchem ich sie
hemit zu zeitlicher vnd ewiger Wols-
fahrt / an Leib vnd Seele / getrew-
lich befehle. Datum Eisleben
am Grünen Donnerstag /
Anno 83.



EPI.

EPITAPHIUM.
IN OBITUM CLA-
RISSIMI ET PRVDEN-
TISSIMI VIRI D. VALENTI-
NI ROVERI, CONSVLIS REIPVB,
Osteruicensis, in uera filij DEI Inuocatione
defuncti, Anno nouissimi temporis
1575. die 19. Decemb.

VNde noui gemitus, tantæ que causa querelæ?
Quis patria ciues angit in urbe dolor?
Fletibus indulgent quid nunc Heliconis alumni
Ob Mecœnatis tristia fata sui?
Me patriæ magni DEVS arblter orbis ademit,
Is quod agit, benè agit, sunt lucra nostra mori:
Sacra mihi Pietas, & auis rarissima Candor
Præ donis alijs exeruere caput,
Vrbis honoratus rexi moderamina consul,
Iuraq; distribui ciuibus æqua meis.
Omnis eram sceleris uindex, & cultor honesti,
Inq; meo, nullus pectore fastus erat.
Munificus, comis, facundus, amabilis omni,
Pauperibusq; simul dulce leuamen eram.
Lamen eram patriæ, & magno uenerabar honore
Insignes uera relligione uiros.

Dulcia

Dulcibus interdum studijs inhiare solebam,
Mitis nec Phæbi castra perosus eram.
Quiq; Heliconiadum felicia signa secuti
Artibus ingenuis tempora multa dabant:
Horum conatus iuui, studiumq; probavi,
His mea munificam dextra ferebat opem.
Atq; ita dum studio patriæ seruire saluti,
Inq; meis humeris tale recumbit onus:
Iucundam dulcis somni sub imagine mortem
Oppeto, mens cælo redditur, ossa solo.
Desine tabificis igitur mœroribus angi
Patria nec cimeres sollicitato meos.
Non obeunt, abeunt, ducis ad commercia CHRISTI,
Indubitante fide qui didicere mori.

Hieronymus Bardenius,
Osteruicensis.



Grav.

Grabſchriſſe.

Des weyland/
Erbarn vnd Wolweiſen
Herrn Valentin Köuers/
Bürgermeiſters zu O/
ſterwick.

Wiewol man vnter Menſchenkind/
Izt nach dem Falle niemand
Der on ſünd vñ gebrechen wir/ (ſind.
So gibt doch ein offi Gott der Herr
Für andern / Gaben manchſal /
Die rühmen müſſen Jung vnd Alt.
Ein ſolch Exempel wil für klich/
Dem Leſer hie für ſtellen ich:
Einen fürnemen weiſen Mann/
Der billich gelobt werden kan.
Nach ſeinem Tode / an dieſe ſtet/
Mit Traurigkeit man legen thet.
Sein Name Valtin Köuer war/
Welcher bey fünff vnd zwanzig Jar.
Im Rathſtul Oſterwick der Stad/
Mit Ruh vnd Lob gedienet hat.
Der

Herrn Valentin Köuers.

Der war Gottfürchtig / betet gern /
Hlele Gottes Wort in allen ehn.
Liebet darzu die Diener sein /
Bü war ein zier Christlicher gmein /
Zoch auch also sein Weib vnd Kind /
Hatte gern Gottfürchtig gesind.
Sein Ampt mit trewen er verricht /
Kund nachlässigkeit dulden nicht.
Da er zum Bawherrn ward gemacht /
Hatt er sein sach in guter acht.
Das diese Stadt in guter ruh /
Von tag zu tag möchte nemen zu.
An Gebwden / vnd andern mehr /
Was dienen thue / zur Gegenwehr.
Wie noch für Augen zu sehn ist /
Wer hieher kompt / zu aller frist.
Da er zum Kemrer ward gesetzt /
Warn sein Gedancken erst vnd lezt.
Wie er sein Burgemeister frey /
Wie trewe möchte wohnen bey.
Vnd wie sie mit gesamptem Rath /
Möchten Nutz schaffen dieser stadt.
Da er endlich nach landes art /
Zum Burgmeister gewehlet ward.

Das

Grabschrifft/des Erbarh

Hat er sein Ampt also verwalt/
Das noch zeugen mus Jung vnd
Er sey Vater im Vaterland (Alte
Gewesen/bey elm jeden Stande.
Hat auch geliebt Gerechtigkeit/
Geschasset vnrcht vnd Beskelt.
In Ehren frölich vnd freundlich/
Auch ganz ernsthafte erzeiget sich.
Darnach die Sachen warn gestalt/
Er sich wuste zu halten bald.
Wie Wohlthetig/ Mild vnd Gastfren/
Auch dieser Mann gewesen sey.
Ich nicht genugsam erzelen kan/
Selten war ein Beterer Mann.
Dieses ort Landes/ der im nicht/
Mit Danckbarkeit were verpflicht.
Dem er nicht hette guts erzeigt/
Well er in allen war geneigt.
War ein Schulfreund zu jeder zelt/
Hat das Lob auch noch weit vñ breitt
Das er vielen mit Rath vnd That/
Zun Studijs gedienet hat.
Welchs ich für mich auch von dē Mann
Mit aller Warheit sagen kan/
Die

Herrn Valentin Kouters.

Die Armen liebten ihn so sehr /

Als ob er lieblich Vater wer.

Sein Weisheit vnd Bescheidenheit /

In Sachen grosse Richtigkeit.

Werd man noch preisen weit vnd breit /

Bleibt vnvergessen künfftig zeit.

Wie zierlich er von Sachen redt /

Ein jeder sich verwundern thet.

Der ihm nur ein wenig zuhört /

Es flossen ihm stracks zu die wort.

Vnd konds einer nicht hören sat /

Solchs wels nicht allein diese stadt.

Sondern es ist im ganken landt /

Den fürnembsten ganz wolbekand.

Welchen er offit gar schwere Sachn /

Durch sein Weisheit halff richtig
macht.

Aber Gott der Herr hat sein brauch /

Mit diesem Mann gehalten auch.

Da er im besten Alter war /

Het leben können noch viel Jar.

Da man die beste hoffnung het /

Von hinnen er ihn nemen thet.

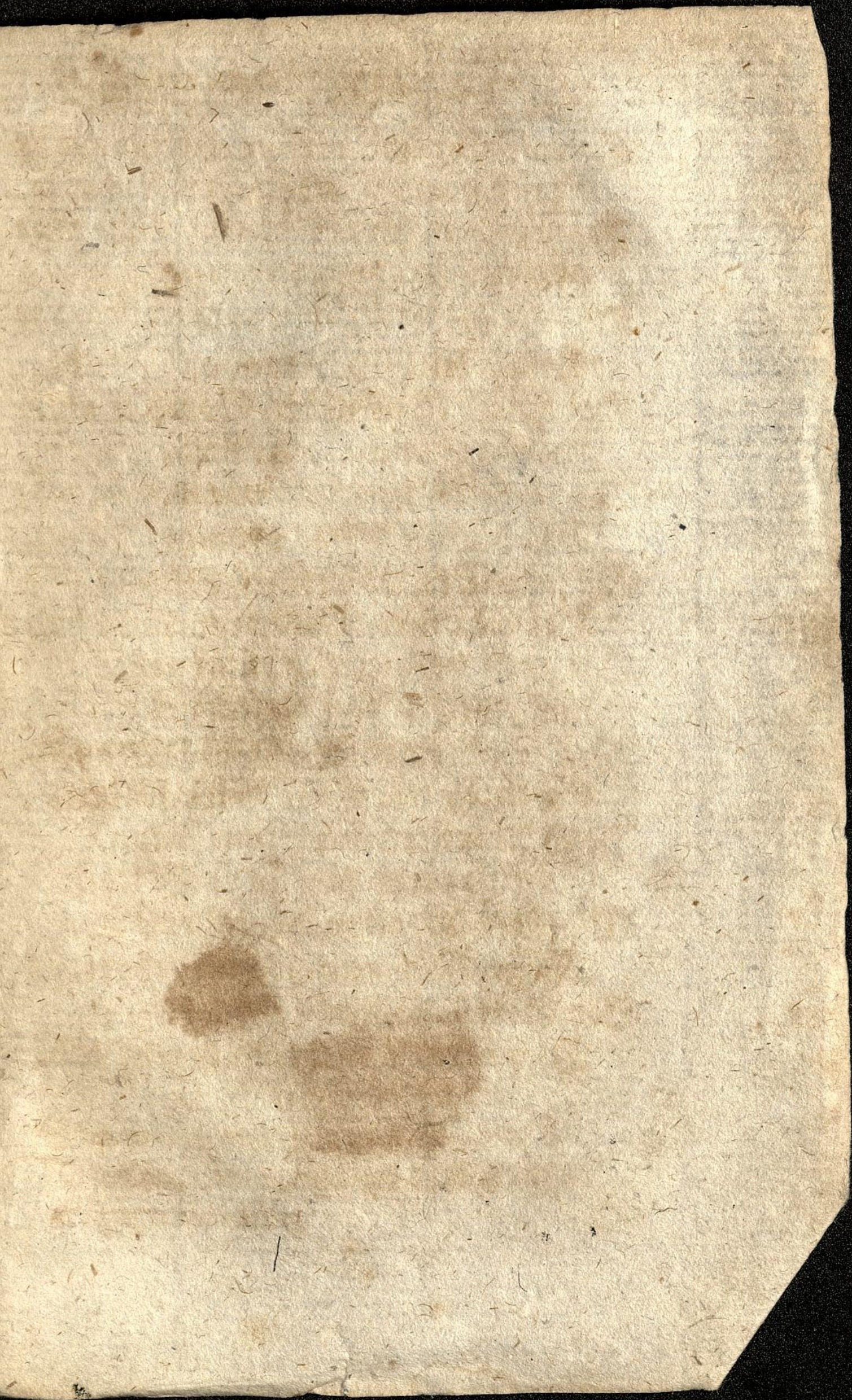
Wels ihn nicht lang queln dazu /

Nam ihn ellend zu seiner ruh.

Da

Grabschriefft / H. Val Routers.
Da man schreib fänff vñ siebenzig iar /
Im Mond December / das ist war.
Vnd war gleich der Neunzehnde tag /
Gegen den Abend / wie ich sag.
Da er selig sein Leben endt /
Besahl sein Seel in Gottes hendt.
Der durch seins lieben Sones Todt.
In erret hat aus aller noth.
Vnd gedeckt seine Sünde zu /
Das ir nicht mehr gedachte wird nu.
Ein solch Trubsal in dieser Stad /
Des Mannes Todt verursachte hat.
Das man dergleichen nicht gehort /
Auff eine zeit / an diesem ort.
Weil er aber nu schlefft im H Ern /
So bitte / das Gott wolt beschern.
Solch Regenten noch heut zu tag /
So wird nicht sein so grosse klag.
Wie leider ist an manchem ort /
Mit grossem vnmut wird gehort.
Sei Gott befohlen Leser mild /
Vnd vergifs nicht diss tugent bild.

Mecenati suo optimè merito, compatri et
amico longè carissimo M. Conr. Porta
gratitudinis ergò s.



GOS RA002495

VDX6 A4334